

Landtagswahlprogramm

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Mecklenburg-Vorpommern

Dieses Landtagswahlprogramm wurde auf der Landesdelegiertenkonferenz am 2. und 3. April 2011 in Rostock beschlossen.

Präambel	4
Wirtschaft und Umwelt	6
Der Green New Deal für Mecklenburg-Vorpommern	7
Ökologische Modernisierung, gerecht und nachhaltig	7
26.000 zusätzliche Arbeitsplätze	9
Ein Umweltwirtschaftsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern	10
Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz	11
100 Prozent Erneuerbare Energien für Mecklenburg-Vorpommern	12
Konsequent für eine Zukunft ohne Atomkraft	18
Mobilität für alle – Vorrang für den Umweltverbund	20
Internationaler Verkehr und Häfen	27
Naturnaher Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern	28
Gute Arbeit, faire Löhne und grüne Jobs	30
Soziale Arbeitsplätze schaffen	32
Die Chancen des Ostseeraumes nutzen	33
Perspektiven für Langzeiterwerbslose fördern	33
EU-Fördermittel in einem sozialen und ökologischen Rahmen	34
Bestandspflege vorhandener Unternehmen	34
Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken	35
Gute Bildung für Mecklenburg-Vorpommern	37
Bildung von Anfang an	38
Eine „Schule für alle“ die Schule der Zukunft	41
Längeres gemeinsames Lernen ist Vielfalt	50
Für neue Ansätze in der LehrerInnenausbildung	52
Berufliche Bildung verbessern	53
Übergang zu den Hochschulen erleichtern	55
GRÜNE Hochschulpolitik	56
Soziales und Gesundheit	63
Soziale Gerechtigkeit herstellen	63
Soziale Gerechtigkeit braucht funktionierende und vernetzte Strukturen	64
Selbstbestimmtes Leben im Alter	67
Inklusion durchsetzen	68
Für eine gerechte Gesundheits- und Pflegepolitik	68

Grüne Gesellschaftspolitik	77
Der Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft	77
Für ein buntes Mecklenburg-Vorpommern	81
Demokratie und BürgerInnenrechte	83
Grüne Netzpolitik	90
Migration und Flucht	94
Kultur	98
Ein neues Leitbild für Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei	103
Natur schützen und biologische Vielfalt erhalten	112
Tiere haben Rechte	116
VerbraucherInnenschutz als Querschnittsaufgabe	118
Für eine nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft	121
Vorstellung eines grünen Landeshaushaltes	121
Kommunale Finanzierung	124
Für eine nachhaltige Gebiets- und Verwaltungsreform	129
Den demografischen Wandel gestalten	132
Planen und Bauen	135
Europa mitgestalten	138
Stichwortverzeichnis	142

Präambel

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

am 4. September 2011 ist Wahltag. Sie bestimmen über die Zusammensetzung eines neuen Landtages. Sie wählen auch Kreistage in den sechs neuen Großkreisen und deren LandrätInnen. Wir möchten Sie mit diesem Programm davon überzeugen, uns Ihre Stimme zu geben. Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern zu einem Land für Umwelt- und Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften, für gute Bildung und für soziale Gerechtigkeit machen. Wie wir das und weitere unserer Vorstellungen umsetzen wollen, erläutert das vorliegende Programm.

Wir sind davon überzeugt, mit unseren grünen Grundwerten eine Sicht in die politische Landschaft einbringen zu können, die anderen Ansätzen fehlt. Nur grüne Politik sieht den Schutz der Umwelt als eigenständigen Wert und damit gleichberechtigtes Ziel an. Daraus leiten wir das Prinzip nachhaltigen Handelns auf andere Fragen ab. Nur grüne Politik ist konsequent dem Ziel verpflichtet, der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gerecht zu werden, statt diese weiter durch die Folgen kurzfristigen Handelns zu belasten. Und nur grüne Politik ist dabei zugleich solidarisch. Denn um Lebensqualität dauerhaft zu sichern, müssen global wie vor Ort Verbesserungen und positive Entwicklungen an alle Mitglieder der Gesellschaft weitergegeben werden. Darauf gründet unsere Politik für Mecklenburg-Vorpommern.

Ein wirksamer Schutz der Umwelt und des globalen Klimas ist Grundlage unserer Politik sowie der Sicherung unserer Zukunft. Wir wollen den konsequenten Ausbau Erneuerbarer Energien und damit eine Energieversorgung ohne Kohle und Atom. Durch ökologisches Wirtschaften können zahlreiche neue Arbeitsplätze für Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden. Wir wollen ein menschenwürdiges Leben und eine gesunde Ernährung für alle ermöglichen und sind deshalb konsequent für einen ökologischen Landbau und gegen Massentierhaltung oder den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

Wir wollen für alle Menschen eine Bildung ermöglichen, die sie auf ein aktives und sinnvolles Mitwirken in unserer Gesellschaft vorbereitet. Deswegen möchten wir ein Bildungssystem schaffen, das alle Begabungen fördert und auf überflüssige Selektion verzichtet. Wir wollen eine frühkindliche Bildung, die ihren Namen verdient, und individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlicher in einer „Schule für alle“. Wir wollen

freie und weltoffene Hochschulen ohne Reduzierung auf vermeintliche Eliten und eine Kultur des lebenslangen Lernens fördern.

Unsere Politik folgt einem positiven Menschenbild. Wir wollen daher eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt und von allen mitgestaltet werden kann. Soziale Ungerechtigkeit und willkürliche Ungleichheit führen zu massiven Folgeproblemen. Wir wollen stattdessen den Abbau aller gesellschaftlichen und finanziellen Barrieren. Wir wenden uns gegen jede Diskriminierung aufgrund der Herkunft oder des individuellen Lebensentwurfes. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen wollen wir ausnahmslos und vollständig durchsetzen.

Die Kommunen sind die Keimzellen der Gesellschaft, wir müssen sie als allernächsten Lebensraum finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales, Jugendhilfe und Kultur auch wahrnehmen und gute Angebote an ihre BürgerInnen machen können. Wir wollen Politik für alle gesellschaftlichen Ebenen machen. Deswegen dürfen die Kommunen nicht mehr die Letzten in der Kette sein, auf die alle Lasten abgewälzt werden. Denn Demokratie beginnt an der Basis, also in den Kommunen.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns mit unseren Vorstellungen für die Politik in Mecklenburg-Vorpommern nicht im Besitz alleiniger Wahrheiten befinden. Durch unsere Wurzeln in der BürgerInnenrechtsbewegung wissen wir, dass eine Politik in einer demokratischen Gesellschaft nur im Dialog mit allen Betroffenen erfolgreich sein kann. Daher wollen wir Ihnen, den BürgerInnen, weiter zuhören. Wir sind offen für gute Ideen, wir suchen das Gespräch und diskutieren gerne über gute Alternativen, statt sie von vornherein auszuschließen. So wollen wir auch zu einer Verbesserung der politischen Kultur in unserem Land beitragen.

Wir sind bereit, mit viel Einsatz und guter Sacharbeit zusammen mit Ihnen für die Umsetzung unserer Ziele zu argumentieren und zu streiten. Wir machen gerne und mit Freude Politik für unser Land und wir wünschen uns ein Mecklenburg-Vorpommern, in dem es sich zu leben lohnt. In diesem Sinne bitten wir Sie um Ihre Unterstützung für unsere grüne Politik in Mecklenburg-Vorpommern!

Wirtschaft und Umwelt

Die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns ist nach wie vor unbefriedigend. Denn immer noch setzt die große Koalition auf eine Wirtschaftspolitik, die die wirtschaftlichen Ressourcen unseres Bundeslandes unzureichend nutzt. Sie bejaht unreflektiert Großinvestitionen wie etwa das geplante Steinkohlekraftwerk in Lubmin und bringt nicht den Mut auf, nachhaltig und innovativ Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP 2009) von 35,3 Milliarden Euro wahrlich kein wirtschaftliches Schwergewicht. Insgesamt erbrachte Mecklenburg-Vorpommern 2009 nur 1,5 Prozent der Gesamtwirtschaftsleistung Deutschlands bei einem Bevölkerungsanteil von immerhin zwei Prozent. Die Produktivität lag bei 78 Prozent des Bundesdurchschnitts. Von großer Bedeutung ist die Dienstleistungsbranche mit einem Anteil von rund 80 Prozent an der Bruttowertschöpfung Mecklenburg-Vorpommerns. In diesem Bereich sind über drei Viertel aller Erwerbstätigen beschäftigt. Das produzierende Gewerbe erwirtschaftete lediglich 18,5 Prozent des BIP.

Die Folgen der verfehlten Wirtschaftspolitik der Landesregierung sind weitreichend. Die Arbeitsmarktlage ist einerseits von einer immens hohen Arbeitslosigkeit und einem überdurchschnittlich großen Anteil Langzeitarbeitsloser, andererseits von einem immer größeren Fachkräftemangel geprägt. Handwerksunternehmen finden keine Auszubildenden mehr, Unternehmen haben zunehmend mit dem Problem zu kämpfen, keine geeigneten NachfolgerInnen für ihre altersbedingt ausscheidenden GeschäftsführerInnen zu finden.

Die Arbeitswelt ist in erheblichen Teilen durch Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor oder Minijobs geprägt, insbesondere durch Call-Center, Reinigungs- und Bewachungsdienste oder Hilfskräfte in der Gastronomie. Aber auch manche Industriebetriebe zahlen ihren MitarbeiterInnen zum Teil nur Löhne, die zusätzliche staatliche Unterstützung erfordern. Gleichzeitig verliert Mecklenburg-Vorpommern durch Abwanderung vor allem junge gut qualifizierte Menschen. Nachhaltige Wirtschaftspolitik muss sich diesen Entwicklungen entgegenstellen.

Der Green New Deal für Mecklenburg-Vorpommern

Der Green New Deal ist unser Konzept für eine Erneuerung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Unsere bisherige Art zu wirtschaften und zu leben, führt in eine Sackgasse, denn sie hat fatale Auswirkungen auf die Ökologie und das Klima. Gleichzeitig verursachen Wirtschaftskrise und mangelnde Investitionen in die Bildung massive Probleme, wodurch die sozialen Sicherungssysteme stark belastet werden. Hinter dem Green New Deal steht daher die Einsicht, dass wir die Lösung der wirtschaftlichen, klimapolitischen und sozialen Probleme nicht getrennt voneinander angehen können. Vielmehr können wir diese anstehenden Herausforderungen nur zusammen lösen. Der Green New Deal bietet darum eine klare Strategie, was getan werden muss, um Klimaschutz, neue wirtschaftliche Dynamik, zukunftsfeste Arbeitsplätze und soziale Gerechtigkeit miteinander zu verbinden.

Ökologische Modernisierung, gerecht und nachhaltig

Wir setzen auf ökologische Modernisierung und nehmen dabei wahr: Auch die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entdeckt zunehmend die strategischen Zukunftsmärkte für Erneuerbare Energien, schadstoffarme Antriebskonzepte, Energiespartetechnik, produktintegrierten Umweltschutz und ökoeffiziente Dienstleistungen wie den naturnahen Tourismus. Mecklenburg-Vorpommern hat hier gute Standortbedingungen. Wind- und Solarenergie, Biomasse, Geothermie und Energieeffizienz bieten besonders große Entwicklungspotentiale, auch für den ländlichen Raum, sowie Chancen für technologische Innovationen mit beschäftigungsintensiven Effekten. In diesem Bereich kann Mecklenburg-Vorpommern seine Potentiale noch deutlich ausbauen.

Wesentliche Ziele grüner Wirtschaftspolitik sind die soziale Gerechtigkeit und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Unsere Wirtschaftspolitik beruht daher auf dem Leitbild der nachhaltigen Wirtschaft. Wirtschaftlicher und technologischer Fortschritt muss allen zugute kommen und nicht nur einigen Wenigen. Eine klare Werteorientierung ist Grundlage unserer wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Staatliche Hilfen für die Wirtschaft werden wir daher daran messen, ob sie einen sozial-ökologischen Ausbau befördern oder nicht.

Was bedeutet „nachhaltige Wirtschaft“?

Im Verständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeutet nachhaltiges Wirtschaften: Wir können unsere wesentlichen Bedürfnisse befriedigen und erhalten gleichzeitig für nachfolgende Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches System. Kommende Generationen sollen somit ebenso wie wir heute die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse nach sauberem Trinkwasser, sauberer Luft und anderen Lebensgrundlagen zu befriedigen.

Die Ziele des nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten nicht nur die Maximierung eines ökonomischen Mehrwerts. Sie beinhalten ebenso soziale Aspekte, wie die gerechte Verteilung der Lebenschancen, die Einhaltung der Menschenrechte und die Bildung für alle. Weiterhin gelten eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise, der Schutz der Umwelt, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein hoher Beschäftigungsgrad als Ziele nachhaltigen Wirtschaftens. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise geht dabei von der Erkenntnis aus, dass bei bestimmten Ressourcen Knappheit herrscht und diese nicht zu ersetzen sind.

Die Finanzkrise und zahlreiche Umweltkatastrophen haben gezeigt, dass ein klarer sozialer und ökologischer Handlungsrahmen geschaffen werden muss, um Auswüchse des ungezügelten freien Marktes zu verhindern. Der vorherrschende, rein quantitative Wachstumsbegriff mit seinem Mantra des „Immer mehr“ hat zu kurzfristiger Profitgier und Raubbau an Natur und Menschen geführt. Wir setzen ihm ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum entgegen, das auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und Angestellten baut. Dabei können marktwirtschaftliche Mechanismen in solchen Bereichen helfen, wo Märkte effizienteres Wirtschaften und die Entwicklung sinnvoller technischer Neuerungen begünstigen. Es müssen jedoch klare, staatlich vorgegebene Zielmarken und Anreize die Richtung vorgeben, um die Effizienz unserer Wirtschaft im Hinblick auf geringen Energieverbrauch und eine sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen grundlegend zu verbessern. Dafür ist es erforderlich, in Sektoren wie der Energiewirtschaft dem Markt wieder Geltung zu verschaffen und die Dominanz weniger großer Konzerne zu beseitigen.

Gleichzeitig gibt es Bereiche, die der Markt nicht sinnvoll bewirtschaften kann. Deshalb ist uns auch ein leistungsfähiger öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Sektor wichtig. In die Hand eines öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Sektors gehören unserer Ansicht nach unter anderem die regionalen Energie- und Trinkwasserversorger sowie Nahverkehrsbetriebe.

26.000 zusätzliche Arbeitsplätze

Mit dem Green New Deal können in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der nächsten zehn Jahre 26.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Eine wesentliche Grundlage dafür ist die Klimaschutzpolitik von BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN. Wir wollen konsequenten Klimaschutz durch eine echte Energiewende – ohne Atom und ohne den Neubau von Kohlekraftwerken. Dies erreichen wir, indem wir auf Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und -einsparung setzen und damit zukunftsfähige Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen. Im Bildungsbereich wollen wir mehr investieren, d. h. auch in mehr Personal. Von der Kita über die Schulen bis zu den Hochschulen und der Weiterbildung bringt das neue Jobs und bessere Betreuungsverhältnisse. Attraktive Angebote im Tourismus, im Gesundheitsbereich und bei der Betreuung von SeniorInnen und Pflegebedürftigen bieten die Chance für weitere Arbeitsplätze. Eine Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Ausbau der Ernährungswirtschaft können zusätzlich Beschäftigung schaffen, wenn die Landespolitik dafür die Rahmenbedingungen schafft.

GRÜN konkret:

Das Arbeitsplatzpotential für Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Green New Deal schaffen wir 26.000 neue Arbeitsplätze für Mecklenburg-Vorpommern. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

– Bereich Erneuerbare Energien:	16.000 Arbeitsplätze
– Bereich Energieeinsparung und -effizienz, Gebäudesanierung:	4.000 Arbeitsplätze
– Bereich Kita, Bildung, Weiterbildung:	1.000 Arbeitsplätze
– Bereich Tourismus, Pflege, Betreuung, Gesundheit:	3.000 Arbeitsplätze
– Ökologischer Landbau, Ernährungswirtschaft:	2.000 Arbeitsplätze
Summe:	26.000 Arbeitsplätze

Insbesondere für die Erneuerbaren Energien sehen wir großes Potential. Bereits heute arbeiten 7.000 Menschen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2020 sehen wir hier ein Entwicklungspotential von 16.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Allein in der Offshore-Windkraft könnten dabei rund 7.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Wie sich unsere Prognosen zusammensetzen, zeigt folgende Übersicht:

Jahr	2010	2020	zusätzliche Arbeitsplätze
Windkraft an Land	3.800	7.000	3.200
Windkraft auf See	200	7.000	6.800
Bioenergie	1.500	3.000	1.500
Solarenergie	1.400	5.000	3.600
Geothermie	100	1.000	900
Summe	7.000	23.000	16.000

Ein Umweltwirtschaftsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern

Um diese Beschäftigung zu realisieren, bedarf es entschiedener politischer Anstrengungen. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen durch ein Umweltwirtschaftsprogramm, durch ökologische und soziale Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung und der Vergabe von Fördermitteln den ökologischen Umbau in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben. Die Landesverwaltung muss dabei eine Vorbildfunktion übernehmen. Landesbehörden setzen jedes Jahr erhebliche finanzielle Mittel für Bau und Beschaffung ein. Wir wollen Bau und Beschaffung des Landes an Kriterien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ausrichten. Langlebige, energiesparende und reparaturfreundliche Produkte zeigen, dass das nicht teurer sein muss. Mit einer klaren Haltung zum Ausstieg aus Atom und Kohle machen wir den Weg frei für einen Boom der Erneuerbaren Energien.

Umweltfreundliche Technologien sind der Markt der Zukunft. Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern zu einer Marke für Lebensqualität, gute Lebensmittel sowie Energie-, Ressourcen- und Materialeffizienz machen. Mit diesem Profil werden sich unsere Unternehmen Wettbewerbsvorteile auch auf internationalen Märkten sichern und so zukunftsorientierte Arbeitsplätze anbieten können. Das geschieht aber nicht im Alleingang, sondern nur durch eine konsequente Ausrichtung aller politischen Maßnahmen auf die Durchsetzung eines ökologischen Umbaus.

Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz

GRÜN konkret: Bioenergiedörfer für Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich etliche Gemeinden entschlossen, ihren Energiebedarf vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken (z. B. Ivenack, Bollewick, Neuhof). Sie folgen damit anderen erfolgreichen und prämierten Vorbildprojekten z. B. in Güssing (Österreich), Jühnde-Barlissen (Niedersachsen), Effelter (Bayern) und Feldheim (Brandenburg), wo es zum Teil schon jetzt gelingt, 98 Prozent des eigenen Wärmebedarfs und 50 Prozent über dem eigenen Strombedarf zu produzieren. Folge: Die Wertschöpfung bleibt in der Region und mit moderaten Energiepreisen können günstige Standortbedingungen für Unternehmen geschaffen werden.

Das „Coaching Bioenergiedörfer“, eines der zentralen Projekte der Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern muss weiter ausgebaut und durch das Land noch stärker gefördert werden. Gemeinden, die den Weg zum Bioenergiedorf einschlagen wollen, müssen die Möglichkeit zu einer Konzepterarbeitung erhalten, als Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte. Dazu gehört die Analyse der Energiepotentiale, des Energiebedarfs sowie eine erste Zusammenstellung sinnvoller Maßnahmen.

Insbesondere Kleinstädte und Dörfer können mit der Entwicklung zu einer Bioenergiegemeinde Arbeitsplätze schaffen, die Wertschöpfung der Region steigern und eine Verringerung der CO₂-Emissionen erzielen. Die Nutzung von Holz und anderer vorhandener Biomasse als Energieträger ist dabei nur ein Baustein, der in der Regel durch Sonnenenergie, Windkraft oder auch Geothermie ergänzt wird.

Mit grüner Wirtschaftspolitik wollen wir Mecklenburg-Vorpommern zum Vorbildbundesland für die Bewältigung der Klima- und Umweltprobleme machen. Durch eine Energiepolitik der drei E's – Erneuerbare Energien, Energieeinsparungen und Energieeffizienz – sorgen wir dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern mit einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik aktiven Umwelt- und Klimaschutz betreibt und zugleich Arbeit schafft.

Eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit ist der Klimaschutz. KlimaforscherInnen weltweit betrachten es als eine Notwendigkeit, dass die Industriestaaten bis 2050 ihre CO₂-Emissionen um bis zu 90 oder sogar 95 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren müssen. Für die drei großen Bereiche Strom, Gebäude und Verkehr müssen daher bis

2050 weitestgehend emissionsfreie Alternativen auf Basis Erneuerbarer Energien gefunden werden.

Wir sind auch deshalb entschieden gegen den Neubau von Kohlekraftwerken, sei es in Mecklenburg-Vorpommern oder anderswo. Denn der Widerstand gegen das geplante Kraftwerk in Lubmin hat deutlich gemacht, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern keine Klimakiller, sondern Investitionen in die Zukunft wollen. Der Neubau von Kohlekraftwerken und der Weiterbetrieb von Atomkraftwerken ist kontraproduktiv und wird die Stromleitungen mit konventionellem Strom verstopfen und damit die Erneuerbaren behindern. Statt in alte Techniken zu investieren, wollen wir Erneuerbare Energien fördern.

100 Prozent Erneuerbare Energien für Mecklenburg-Vorpommern

Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Bundesland machen, das 100 Prozent seines Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien decken kann. Und das innerhalb von fünf Jahren. Dies ist ein Anstoß für den Ausbau Erneuerbarer Energien und ein Anreiz für weitere Unternehmen aus diesem Sektor, sich in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln.

Aber auch bei Wärme und Treibstoffen wollen wir bis spätestens 2040 zum 100 Prozent Land der Erneuerbaren Energien werden. Wir müssen auch hier eine Vorreiterfunktion entwickeln, denn nur so können wir Konzepte und Technologien entwickeln, die sich anschließend weltweit vermarkten lassen und damit Arbeitsplätze bei uns schaffen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten.

Die Sonne über Mecklenburg-Vorpommern liefert übrigens mehr als fünfhundertmal soviel Energie, wie wir insgesamt für Strom, Wärme und Treibstoffe verbrauchen. Wenn wir nur 0,2 Prozent der Sonnenenergie nutzen, deckt dies unseren Energiebedarf!

Stromeinsparung und Strom aus Erneuerbaren Energien

Durch moderne energiesparende Anlagen können wir den Energieverbrauch erheblich reduzieren. So lassen sich z. B. durch die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen im Innen- und Außenbereich 30 bis 70 Prozent Energie einsparen. Dennoch fressen neue Geräte in Privathaushalten und in der Wirtschaft diese Einsparungen immer wieder auf. Wir gehen daher davon aus, dass sich der Stromverbrauch wie in den vergangenen Jahren bei rund sieben Milliarden Kilowattstunden (kWh) stabilisieren wird. Bei einer Entwicklung hin zu mehr Elektromobilität und zum Einsatz von Wärmepumpen zur Nutzung von Erdwärme kann der Bedarf deutlich steigen.

Wir wollen diesen Ausbau am Wachstum der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien orientieren.

Schon heute erzeugen wir rund 60 Prozent unseres Strombedarfs mit Erneuerbaren Energien. Es ist daher realistisch, bis 2016 diesen Anteil auf 100 Prozent zu erhöhen. Mit dem geplanten Ausbau der Offshore-Windkraft würden wir schnell das Doppelte unseres Bedarfs decken können, sodass wir schon 2020 in erheblichem Umfang Strom aus Erneuerbaren Energien exportieren könnten.

Um eine zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien zu gewährleisten, benötigen wir großtechnische Energiespeicher. Insbesondere Langzeitspeicher wie Pumpspeicherkraftwerke oder chemische Speicher können sowohl zu einer gleichmäßigen Stromversorgung als auch zu einer Entlastung der Stromnetze beitragen. Die Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder erneuerbares Methan ist somit als Puffer zu nutzen. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die Speicherung von Strom in skandinavischen Pumpspeicherkraftwerken ein, da dies mit geringen Energieverlusten und Kosten zu realisieren ist. Darüber hinaus befürworten wir die Nutzung der Batterien von Elektroautos als Kurzzeitspeicher.

Durch die Energiespeicherung und spätere Rückverstromung wird eine Abschaltung von Erneuerbaren-Energie-Anlagen und die damit verbundene nicht vollständige Ausschöpfung des vorhandenen Potentials von regenerativem Strom verringert. Das erhöht die Effizienz von Erneuerbaren-Energie-Anlagen.

Eine zentrale Herausforderung in Mecklenburg-Vorpommern stellt der Abtransport des anfallenden Überschussstromes dar. Dieser resultiert aus der steigenden Einspeisung von regenerativem Strom. Aus diesem Grund setzen wir uns stark für einen verantwortungsbewussten und ökologisch verträglichen Ausbau der Stromnetze in unserem Bundesland ein. Konventionelle Kraftwerke müssen der fluktuierenden Einspeisung der Erneuerbaren-Energien-Anlagen angepasst und auf die Versorgung mit Regelenergie ausgelegt werden. Dadurch ist künftig gewährleistet, dass die Potentiale des regenerativen Stroms vollständig genutzt werden.

Wir BÜNDNISGRÜNEN stehen für eine regionale Energieversorgung. Im Vordergrund stehen der Auf- und Ausbau von „Grünen Netzen“ sowie die Schaffung von dezentralen Wärmeversorgungsnetzen, die mit regenerativer Energie gespeist werden. Im Ergebnis steht ein Wachstum regionaler Wertschöpfung im Energiesektor. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann hier im bundesdeutschen Vergleich eine Vorreiterrolle einnehmen.

Wir haben konkrete Konzepte nicht nur für den Bereich der Stromerzeugung, sondern auch für Treibstoffe sowie die Wärmeversorgung. Wir beobachten Trends der zukünftigen Entwicklung, um Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich an diesen Entwicklungen teilhaben zu lassen.

GRÜN konkret: Impulse für 100 Prozent Erneuerbare Energien

Ausbildung und Forschung:

- Ausbau der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung für diesen Zukunftsmarkt
- Ausbau der Forschung und Lehre an den Hochschulen des Landes, z. B. Windkraft in Rostock, Bioenergie in Neubrandenburg und Rostock, Solarenergie in Wismar, Geothermie in Greifswald sowie Energieeffizienz und Speichertechnologien in Stralsund

Vorbildfunktion des Landes:

- Festlegung verbindlicher Klimaschutzstandards für Gebäude, Fahrzeuge und die Beschaffung der Landesverwaltung
- reduzierte Fördermittel des Landes für Bauvorhaben von Kommunen und Unternehmen, die diesen Standards nicht entsprechen
- verstärkte Umsetzung von Modellprojekten, z. B. im Bereich Plus-Energie-Häuser und Elektromobilität

Beratung:

Wir werden eine unabhängige Agentur für Erneuerbare Energien einrichten, die Unternehmen, Kommunen und Private kompetent berät und damit sinnvolle Investitionen in Energieeinsparung und Erneuerbare Energien fördert

Verbesserte Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines Kreditfonds, der Kapital für Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeinsparmaßnahmen bereit stellt, u. a. für Landwirtschaft, Firmen und Kommunen
- Verankerung des Klimaschutzes in der Landesbauordnung
- Ergänzung der regionalen Raumentwicklungsprogramme um ein Klimakapitel, das die regionalen Potentiale der Erneuerbaren Energien, den Energiebedarf der Region und effiziente Versorgungskonzepte darstellt

- Reduzierung der Mindestgröße von Windparks von 7,5 auf 30 Hektar
- neben dem Windenergiebereich werden wir den Aufbau von Netzwerken auch in den Bereichen Solarenergie, Bioenergie und Geothermie unterstützen
- Ausbau der Stromnetze in der Regel als Erdkabel zur Ableitung des Stroms in Gebiete mit höherem Strombedarf
- bei Leitungen über Land werden wir uns für Erdkabel einsetzen
- Stadtwerke sollen sich in Zukunft vom Einkauf von Atom und Kohlestrom verabschieden
- wir setzen auf regional und in dezentralen Erzeugungsanlagen produzierten Strom und Wärme

Klare Grenzen:

- wir setzen uns für die Beachtung der Anforderungen der AnwohnerInnen und des Naturschutzes bei der Entwicklung der Erneuerbaren Energien ein
- mit modernen Windkraftanlagen kann die Leistung bei gleichbleibender Anlagenzahl verdoppelt werden
- Biomasseanlagen müssen vor allem Reststoffe verwerten und dürfen nicht zu Maismonokulturen rund um die Anlagen führen

Installierte Leistung der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	2000	2005	2010	2020
Windkraft an Land	400 MW	1.065 MW	1.530 MW	3.500 MW
Windkraft auf See	0 MW	0 MW	0 MW	2.000 MW
Bioenergie	30 MW	90 MW	235 MW	400 MW
Solarstrom	1 MW	15 MW	180 MW	500 MW

(Angaben in Megawatt/MW)

Wärmeenergie einsparen und klimafreundlich erzeugen

Für Wärme und Heizungen wird mit rund 20 Milliarden kWh über die Hälfte unserer Energie verbraucht. Längerfristig ist mindestens die Hälfte dieser Energie einzusparen durch gute Dämmung und Lüftungsanlagen

mit Wärmetauscher, die sich auch in Deutschland zunehmend durchsetzen. Gerade im Wärmebereich zeigen moderne Passiv- und Plusenergiehäuser, dass mit einer modernen Bauweise die Heizenergiekosten und der Energieverbrauch auf ein Zehntel des bisher Üblichen reduziert werden können.

Für die Deckung der weiterhin benötigten Wärmeenergie werden sich verschiedene Technologien entwickeln. Dabei wird die Solarthermie in vielen Bereichen eine ergänzende Rolle spielen. Im ländlichen Raum wird die Nutzung von Biomasse in den Vordergrund rücken, ob mit effizienten Holzfeuerungsanlagen für einzelstehende Gebäude oder durch Abwärme aus Biomassekraftwerken in kleineren Siedlungen. Allein die Abwärme aus Biomassekraftwerken könnte langfristig ein Drittel des Wärmebedarfs in unserem Land decken. Wir setzen daher auf die Kraft-Wärme-Kopplung, also die Nutzung der Abwärme der Biomasseanlagen, die bei der Stromproduktion entsteht. Zu ihrer Nutzung sind Nahwärmenetze erforderlich, die bei kommunalen Planungen verstärkt mit berücksichtigt werden sollten.

In größeren Siedlungen wird die Geothermie, also die Erdwärmenutzung eine zunehmende Rolle spielen. Sie könnte bis zur Hälfte unseres Wärmebedarfs decken. Sie entzieht der Erde in verschiedenen Tiefen Wärme. Gerade Mecklenburg-Vorpommern verfügt über gute Voraussetzungen, Heizwärme aus Tiefen von 2.000 bis 3.000 Metern wirtschaftlich zu erzeugen. Mit im Land ansässigen Unternehmen, die bereits international tätig sind, kann hier Technologie weiterentwickelt werden.

In den Tourismusregionen unseres Landes, die besonders im Sommer stark genutzt werden, kann ein erheblicher Teil des Wärmebedarfs mit Solarwärme-Anlagen erzeugt werden und das „Sonnen-Image“ unseres Landes betonen.

Eine Zukunft ohne Erdöl

Wir BÜNDNISGRÜNEN sprechen uns gegen eine Erdölförderung in küstennahen Gebieten, in den Boddengewässern und auf der küstennahen Ostsee aus. Das Erdöl als Grundlage unserer Treibstoffe werden wir in Zukunft ersetzen müssen. Es wird immer knapper und teurer. Bisher verbrauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern rund 1,2 Milliarden Liter Treibstoff, was Kosten von über 1,5 Milliarden Euro verursacht.

Hier fördern wir eine nachhaltige und grüne Mobilität durch einen Fahrzeugverkehr unter Nutzung von Elektro- oder Gasfahrzeugen. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit auswechselbaren Batterien oder Gasfahrzeugen, die mit Hilfe von Erneuerbaren Energien wieder aufgeladen bzw.

betankt werden, stellt einen klimafreundlichen und nachhaltigen Weg dar. Im Ergebnis steht die Minimierung unserer Abhängigkeit von Ölimporten. Durch einen verantwortungsbewussten Ausbau der notwendigen Infrastruktur ist hiermit der Einstieg in ein Verkehrskonzept auf der Basis regenerativer Energien gesichert und der Grundstein für die Etablierung einer nachhaltigen, umweltschonenden Mobilität gelegt.

Entsprechend dem Stand der technologischen Entwicklung sollten darüber hinaus Hybridmotoren und Elektroantriebe, die durch Gas- oder Wasserstoffmotoren ergänzt werden, die Flexibilität im Verkehrssektor weiter erhöhen.

Weiterhin können intelligente Konzepte wie E-Carsharing den Einstieg in eine grüne Mobilität beschleunigen und stellen eine ökologische Alternative zum herkömmlichen Verkehr dar. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern, dass der Fahrzeugpark der öffentlichen Verwaltung überprüft und auf umweltverträgliche Antriebsformen umgestellt wird.

Kohlendioxidspeicherung ist keine Lösung

Für uns BÜNDNISGRÜNE ist und bleibt die CCS-Technologie eine energiepolitische und hochriskante Sackgasse, die einzig und allein die bestehenden und geplanten Kohlekraftwerke legitimieren soll. Eine ganze Liste an Argumenten spricht gegen die Realisierung von Kohlendioxidspeichern, nur äußerst wenig dafür. So würde das bisher deutschlandweit bilanzierte potentielle Speichervolumen im geologischen Untergrund weniger als 30 Jahre lang die Kohlendioxidmassen deutscher Kohlekraftwerke aufnehmen können. Die Technik ist energieintensiv, senkt also zusätzlich die Effizienz der Kohleverfeuerung. Die Stromerzeugung aus Braunkohle mit CCS würde 30 Prozent mehr Energie benötigen als bisher. Der Druck, der für die Verpressung von CO₂ in den Untergrund benötigt wird, kann Leckagen oder Erdbeben verursachen. Entweichendes Kohlendioxid, das sich in Senken oder Tälern ansammelt, kann zur Gefahr für die Bevölkerung werden. Zudem sollen sich nach Vorstellungen der Bundesregierung die Energieunternehmen nach 30 Jahren aus der Verantwortung für die Sicherung der Endlager stehlen dürfen. Anschließend soll die Allgemeinheit die Kosten für die Sicherung der CO₂-Speicher tragen. Nicht zuletzt konkurriert CCS bei der Nutzung des geologischen Untergrundes mit den Erneuerbaren Energien, konkret mit der Anlage von Druckluftspeichern und mit der Geothermie.

Wir sollten in Mecklenburg-Vorpommern und weltweit bewährte und erfolgreiche Wege weiter beschreiten und die CO₂-Bindung durch natür-

liche Ökosysteme fördern. Naturnahe Moore und Wälder sind die effektivsten und billigsten Kohlendioxidspeicher. So wurden durch das Moorschutzprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern bisher 30.000 Hektar Moore wiedervernässt. Dies erbrachte dem Land nach Untersuchungen der Universität Greifswald eine Klimagasreduktion im Wert von 30 Millionen Euro pro Jahr!

Konsequent für eine Zukunft ohne Atomkraft

Zu den wichtigsten Grundsätzen BÜNDNISGRÜNER Politik gehört das entschiedene Eintreten gegen jegliche Nutzung der Atomenergie. Sie ist eine Risikotechnologie, die nicht beherrschbar ist und Gefahren birgt, die räumlich wie zeitlich nicht begrenzt werden können. 25 Jahre nach der furchtbaren Atomkatastrophe von Tschernobyl haben die Ereignisse in Fukushima eine neue Debatte um die Sicherheit und die Zukunft der Atomkraftwerke in Deutschland entfacht. Nach der Katastrophe von Fukushima wollte Schwarz-Gelb den Eindruck von Nachdenklichkeit erwecken. Das konnte jedoch nicht funktionieren, weil die Menschen noch allzu gut im Gedächtnis hatten, wie CDU und FDP die Laufzeitverlängerung zu Gunsten der Atomindustrie, gegen den Willen der Bevölkerung und ohne Beteiligung des Bundesrates durchgepeitscht hatten.

Die Ereignisse in Japan waren aber auch für uns eine Zäsur. Die Geschehnisse in Fukushima haben deutlich gemacht, dass auch in einem technisch hochentwickelten Land wie Japan jederzeit eine Kombination unvorhersehbarer Ereignisse und technischer Mängel zum Kontrollverlust über die atomare Kettenreaktion führen kann. Niemand kann mehr behaupten, dass das Restrisiko nur eine zu vernachlässigende theoretische Größe ist. Hier ist es Realität geworden. Deswegen wollen wir BÜNDNISGRÜNEN jetzt noch schneller das Atomzeitalter endgültig beenden. Wir streben den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie an. Die im Herbst 2010 durch die Bundesregierung mit dem Bruch des zwischenzeitlichen „Atomkompromisses“ beschlossene Verlängerung der Kraftwerkslaufzeiten muss zurückgenommen werden. Im Vergleich zum Ausstiegskompromiss setzen wir uns jetzt auf allen politischen Ebenen für einen Ausstieg bis spätestens 2017 ein.

Die Betreiberkonzerne der Atomkraftwerke erwirtschaften aus dem Betrieb ihrer Anlagen erhebliche Gewinne, ohne an den Folgekosten hinreichend beteiligt zu werden. Wir wollen Kostenwahrheit herstellen, so dass sämtliche Kosten, die der Gesellschaft durch den Betrieb von Atomanlagen entstehen, durch die Betreiber jener Anlagen übernommen werden

müssen. Zudem ist der Betrieb von Atomkraftwerken unflexibel, da diese nur als Grundlastkraftwerke einsetzbar sind. So behindert die Atomkraft in erheblicher Weise den Ausbau der Erneuerbaren Energieträger. Für den beim Betrieb kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Müll sind bis heute keine geeigneten Orte für eine sichere Endlagerung gefunden worden. Stattdessen entstehen durch den Transport von Atommüll über große Entfernungen weitere Risiken. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das Atommülllager ein massiver Störfaktor mitten in der wichtigen touristischen Region Rügen/Usedom.

Kein weiterer Atommüll nach Lubmin

Das Zwischenlager Nord bei Lubmin war ursprünglich ausschließlich für die Lagerung des atomaren Mülls aus den früheren DDR-Anlagen Rheinsberg und Lubmin vorgesehen. Diese Vorgabe wurde jedoch bereits wiederholt nicht eingehalten, zuletzt im Februar 2011. Eine Verlängerung der bis 2039 laufenden Genehmigung wird von verschiedener Seite angestrebt.

Wir BÜNDNISGRÜNEN lehnen jegliche Ausweitung der Nutzung des Zwischenlagers Nord ab. Eine Verlagerung von Atommüll aus anderen Orten führt dazu, dass der Druck auf andere AKW-Standorte, ausreichende Lagerkapazitäten bereitzuhalten, gemindert wird und dient somit hauptsächlich dem Interesse eines Weiterbetriebes von Atomanlagen. Darüber hinaus erfüllt das Zwischenlager Nord elementare Sicherheitsstandards nicht. Insbesondere fehlt eine „heiße Zelle“ zur Reparatur defekter Castor-Behälter.

Der Wortbruch im Betrieb des Lubminer Zwischenlagers hat in ganz Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus zu einer Zunahme des Protestes gegen die mit dem Betrieb verbundenen Atommülltransporte und die ungebremste Produktion weiteren Atommülls geführt. Wir BÜNDNISGRÜNEN unterstützen diese Protestbewegung. Insbesondere wenden wir uns entschieden gegen jede Kriminalisierung der friedlichen Protestaktionen. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns muss sich klarer und einheitlicher als bisher gegen die Ausweitung der Atommüllagerung positionieren. Die Möglichkeit, Atommülltransporte wegen der offenkundigen Sicherheitsprobleme oder Überlastung der Polizei nicht durchzuführen, besteht auch seitens der Landesregierung. Statt politische Auseinandersetzungen auf dem Rücken der Polizei auszutragen, müssen diese Möglichkeiten genutzt werden.

Kernfusionsprojekt Wendelstein beenden

Wir BÜNDNISGRÜNEN lehnen die Kernfusion als Lösungsstrategie für nachhaltige Energiekonzepte im 21. Jahrhundert ab. Bis 2050 müssen die Industrieländer ihren CO₂-Ausstoß bereits um 95 Prozent reduziert haben, wenn die Klimaerwärmung 2 °C nicht übersteigen soll. Für dieses Ziel kommt die Kernfusion zu spät, sie droht ebenso wie die Kohlendioxid-speicherung die Erforschung realistischer Energiealternativen und damit die Brücke zur Nachhaltigkeit massiv zu behindern.

Die Kosten und der Zeitplan des Forschungsprojekts Wendelstein X laufen völlig aus dem Ruder, sodass von einer aktuellen Finanzierungs-krise geredet werden kann. Die Gesamtkosten für den kleinen Forschungsreaktor Wendelstein 7-X in Greifswald haben sich bereits verdoppelt. Die Bau- und Betriebskosten haben sich von 550 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro erhöht. Bis zur geplanten Fertigstellung im Jahr 2014 sind weitere Kostensteigerungen und Verzögerungen zu erwarten. Diese belasten auch das Land Mecklenburg-Vorpommern, das sich mit sieben Prozent an den Baukosten beteiligt und damit über 30 Millionen Euro in das Projekt investiert. Wir haben den Mut zum Ausstieg aus diesem Projekt.

Mobilität für alle – Vorrang für den Umweltverbund*Leitlinien und Prioritäten bündnisgrüner Verkehrspolitik*

Die Verkehrspolitik des Landes zeichnete sich in den zurückliegenden Legislaturperioden durch eine einseitige Ausrichtung aus. Trotz sinkender Einwohnerzahlen wurden und werden ohne erkennbares Gesamtkonzept vor allem neue Straßen gebaut. Entstanden ist ein im Unterhalt kostspieliges Verkehrsnetz.

Ein neues Gesamtkonzept muss den finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Kommunen gerecht werden und Lösungen für elementare Ziele bieten. Die größte Herausforderung besteht darin, eine angemessene Mobilität für alle sicherzustellen, den CO₂-Ausstoß, den Flächenverbrauch sowie die Belastungen durch Lärm und Staub zu minimieren. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Eingriffe in Natur und Landschaft bei allen Verkehrsprojekten so gering wie möglich zu halten und die BürgerInnen-beteiligung auszubauen.

Mobilität für alle

JedeR hat das Recht auf Mobilität – Männer und Frauen, Kinder und SeniorInnen, Menschen mit und ohne Behinderung. Das gilt auf dem Land wie in der Stadt, tagsüber und nachts, an Werktagen und am Wochenende.

Jede Verkehrsplanung muss die Interessen aller Menschen in den Blick nehmen. Dabei sind die Bedürfnisse der schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen die Messlatte. Das kann für den Kraftfahrzeugverkehr Einschränkungen mit sich bringen.

Von einem attraktiven öffentlichen Nahverkehr zu allen Tageszeiten profitieren insbesondere SeniorInnen und Familien mit Kindern. GrundschülerInnen sollen sich gefahrlos alleine im Verkehr bewegen können. Wir treten für eine kindgerechte Stadtentwicklung mit Platz für Spiel und Bewegung aller Altersgruppen ein.

Die Kombination von Zug, Bus und Fahrrad wollen wir erleichtern. Die Gesundheit der Menschen durch die Reduzierung von Luftschadstoffen und Lärm hat Vorrang gegenüber der Geschwindigkeit im Verkehrssystem. Dies gilt auch für Durchgangsstraßen in Ortschaften. Zur Reduzierung von Verkehrslärm in den Städten und Gemeinden müssen Lärminderungspläne umgesetzt werden. Zudem muss verhindert werden, dass Straßen zu massiven Hindernissen für Kinder und SeniorInnen werden.

Jeder Verkehrstote ist einer zu viel. Tempolimits, Fußgängerquerungen, Radwege und Schutzstreifen sowie häufigere Tempo- und Alkoholkontrollen können zu einer Verringerung der Opferzahlen beitragen.

Verkehr in der Region

Auch im ländlichen Raum muss der gesamten Bevölkerung eine eigenständige und kostengünstige Mobilität ermöglicht werden. Daher wollen wir die Einrichtung von Anrufverkehren, Bürgerbussen und Sammeltaxen fördern und den Kommunen Anreize geben, abseits der Hauptachsen gelegene Siedlungen sinnvoll an das öffentliche Verkehrsnetz anzubinden.

Wir BÜNDNISGRÜNEN streben die Umsetzung eines integrierten Verkehrskonzeptes und damit die intelligente Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger an. Dafür wollen wir den Aus- und Neubau von Plätzen für Park & Ride und Bike & Ride an Bahnhöfen sowie den Haltestellen von Bus und Straßenbahn, aber auch Treffpunkte und Parkplätze z. B. an Autobahnauffahrten für Fahrgemeinschaften ausbauen. Wir wollen im ländlichen Raum die Haltestellenbindung für Linienbusse aufheben und den Ein- und Ausstieg an jedem Punkt der Fahrtroute erlauben, wie das bereits in vielen anderen europäischen Ländern praktiziert wird.

Wir wollen eine verbesserte Vernetzung mit den angrenzenden Regionen erreichen. Ein Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) muss dafür in enger Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern und der polnischen Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern)

erfolgen. So muss insbesondere eine bessere Anbindung Vorpommerns an die Stadt Stettin durch häufigere grenzüberschreitende Verkehre erreicht werden.

Infrastrukturplanung in der BürgerInnenengesellschaft

Bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Projekten kommt es gerade im Bereich der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik immer wieder zu Konflikten über ganze Vorhaben oder ihre konkrete Ausgestaltung. Nicht nur fragwürdige Großprojekte von überregionaler Tragweite wie etwa „Stuttgart 21“ haben gezeigt, dass Infrastrukturprojekte mehr wirksame BürgerInnenbeteiligung brauchen. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen alle Abläufe in der Planung und Durchführung von öffentlichen Investitionsvorhaben transparenter gestalten und BürgerInnen früher und aktiv einbeziehen. So können Fehlentwicklungen, nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Planungen und die Belastung der öffentlichen Haushalte durch überteuerte Projekte vermieden werden.

Wir wollen die TrägerInnen der Infrastrukturplanung verpflichten, Alternativvorschläge aus den Reihen betroffener Personen, Gruppen und Gebietskörperschaften gleichberechtigt und ergebnisoffen zu behandeln. Damit werden nicht nur Änderungen in Details, sondern echte Variantendiskussionen möglich.

Verschiedene Formen der BürgerInnenbeteiligung bei Infrastrukturvorhaben wie EinwohnerInnenversammlungen und BürgerInnenforen wollen wir weiterentwickeln, ausbauen und verbindlich festschreiben. Das Ziel ist dabei eine frühzeitige Begleitung, um in allen Phasen des Projektes direkte Einflussnahme der betroffenen BürgerInnen zu gewährleisten. Auch für die sinnvolle Strukturierung von Variantendiskussionen müssen geeignete verbindliche Verfahren entwickelt werden.

So kann eine breite Zustimmung zu sinnvollen Projekten und die Realisierung der jeweils besten Variante ermöglicht werden.

Mobilität muss sinnvoll finanziert werden

In der Verkehrspolitik besteht die Tendenz, große und prestigeträchtige Neubauten zu fordern, zu fördern und medienwirksam einzuweihen. Weniger beliebt ist es, sich mit Unterhalt, Betrieb, einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen, organisatorischen Fragen oder gar mit der langfristigen Finanzierbarkeit zu befassen.

Bereits jetzt sind die Folgen in Mecklenburg-Vorpommern absehbar. Das Straßennetz ist zwar seit 1990 erheblich ausgebaut worden, unter

anderem mit massiver Unterstützung durch europäische Fördermittel. Angesichts der sinkenden Bevölkerung und der knappen öffentlichen Kassen steht allerdings die langfristige Unterhaltung der neu geschaffenen oder sanierten Infrastruktur in Frage.

Wir fordern daher, Investitionen in das Verkehrsnetz maßvoll vorzunehmen, die tatsächlichen Effekte für die Mobilität aller Menschen und den Klimaschutz in den Vordergrund zu stellen und dabei die Unterhalts- und Folgekosten im Auge zu behalten. Auch Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung sind dabei gleichberechtigt einzubeziehen.

Verkehr geht zu Fuß los

Die emissionsärmste Art der Fortbewegung ist der FußgängerInnenverkehr, dessen Bedürfnisse in der Städteplanung stärkere Beachtung finden müssen. Bei der Aufteilung des Straßenraums wird FußgängerInnen häufig kaum Platz zugestanden. Wir wollen die Förderung städtebaulicher Projekte künftig zwingend an die angemessene Berücksichtigung der Belange von FußgängerInnen knüpfen. Der Verkehrssicherheit muss dabei oberste Priorität eingeräumt werden. Generationengerechtigkeit muss auch in Verkehrspolitik und Städtebau ihren Ausdruck finden, weswegen dabei insbesondere die Bedürfnisse von Kindern, Familien und Älteren berücksichtigt werden müssen.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) wollen wir erleichtern und dafür eine entsprechenden Landesrichtlinie für Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der FußgängerInnen und dabei insbesondere der Schulwegsicherheit einführen.

Für einen Radverkehr ohne Hindernisse

Das Fahrrad ermöglicht ohne nennenswerte Emissionen zügige Fortbewegung auf kurzen und mittleren Entfernungen. Dabei kann die Attraktivität des Radverkehrs vielfach schon durch vergleichsweise kostengünstige Maßnahmen spürbar verbessert werden.

Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die Aufstellung eines landesweiten Radverkehrsplanes ein. An stark befahrenen Straßen sind zügig parallel verlaufende Radwege zu schaffen. Hier weist das Radwegenetz noch immer große Lücken auf. Die touristischen Radrouten bedeuten für alltägliche Wegstrecken oft zu große Umwege. Durch Lückenschlüsse, die Anlage effektiver Wegeverkürzungen und regelmäßige Instandsetzung kann die Attraktivität des Netzes gesteigert werden. Geeignete überörtliche Straßen mit geringerer Verkehrsbelastung sollen in das Netz integriert werden.

Im innerstädtischen Bereich muss die Beseitigung von Gefahrenstellen und Hindernissen sowie die konsequente Berücksichtigung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) durchgesetzt werden.

Wir wollen eine stärkere Fahrradnutzung auch in Bereichen der Alltagsmobilität ermöglichen. So sollen Initiativen und Projekte, die den Verleih von Fahrrädern, Lastenrädern und Fahrradanhängern ermöglichen, unterstützt werden. Elektrofahrräder sind ein sinnvoller Baustein für eine umweltverträgliche Mobilität. Die kostengünstige Mitnahme von Fahrrädern im Schienenpersonennahverkehr soll in Mecklenburg-Vorpommern zur Regel werden. Den Einsatz von Busanhängern für Fahrräder im regionalen Busverkehr, bei fehlender Schienenverkehrsanbindung, wollen wir ausbauen und fördern. Entsprechende Buslinien im Bereich Fischland-Darß-Zingst und der Müritzregion können dafür als positive Vorbilder dienen.

Vorrang für Busse und Bahnen muss sichtbar werden

Mit einem „Integralen Taktfahrplan“ und einem landesweiten Verkehrsverbund wollen wir den öffentlichen Nahverkehr zu einer echten Alternative zum Autoverkehr entwickeln, denn die Hälfte der EinwohnerInnen unseres Landes hat keinen Führerschein bzw. keinen Zugriff auf ein Auto. Steigende Spritpreise und Anforderungen des Klimaschutzes machen zudem eine Alternative zum Autoverkehr notwendig.

Busse und Bahnen müssen für PendlerInnen und TouristInnen unkompliziert mit nur einem Fahrschein und abgestimmten Fahrplänen genutzt werden können. Deshalb wollen wir einen landesweiten Verkehrsverbund, ähnlich dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Ein landesweiter Integraler Taktfahrplan bedeutet regelmäßige (z. B. stündliche) Verbindungen mit Bussen und Bahnen, die so abgestimmt sind, dass sich gute Umsteigemöglichkeiten ergeben. Dies führt zu verlässlichen Angeboten mit verkürzten Umsteige- und Wartezeiten.

GRÜN konkret: Das Bahnnetz weiter entwickeln

Wir setzen vor allem auf kleine Maßnahmen, welche einen solchen Integralen Taktfahrplan ermöglichen. Diese sind kostengünstiger und schneller zu realisieren als prestigeträchtige Großprojekte. Unser Ziel ist es dabei, innerhalb von vier Jahren die Reisezeiten von Pasewalk nach Hamburg um eine Stunde, zwischen Stralsund und Neustrelitz, Greifswald und Rostock sowie Neubrandenburg und Rostock um eine halbe Stunde zu verkürzen und den Lückenschluss Rehna—Schönberg für stündliche Verbindungen zwischen Schwerin und Lübeck zu realisieren.

In der Fläche soll es stündlich verkehrende Buslinien geben. Die Buslinie Neubrandenburg—Waren—Röbel ist heute hierfür ein Vorbild. In dünner besiedelten ländlichen Gebieten müssen Rufbusangebote geschaffen werden. Um die Entwicklung zu beschleunigen, wollen wir aus Landesmitteln Regionalbuslinien finanzieren, welche die Lücken im Schienennetz schließen.

Fahrten des SchülerInnenverkehrs sollen in das Verkehrssystem integriert und Schulzeiten daran angepasst werden. So erreichen wir mit vorhandenen Leistungen neue attraktive Verbindungen. Für ArbeitnehmerInnen und Studierende sollen Job- und Semestertickets Bus und Bahn attraktiv machen.

Eine Novellierung der ÖPNV-Gesetzgebung halten wir nach wie vor für erforderlich. Der Wettbewerb auf der Schiene muss fortgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die im Land zu vergebenen Leistungen bei künftigen Ausschreibungen so gestaltet werden, dass bei einer Leistungsvergabe mehrere Anbieter zum Zuge kommen können. Dies führt zu besseren Angeboten sowie Einsparungen beim Land, um weitere Bahnprojekte finanzieren zu können.

Motorisierter Individualverkehr

Im dünn besiedelten Flächenland Mecklenburg-Vorpommern hat auch der PKW-Verkehr eine wichtige Funktion. Für dessen Bedürfnisse ist das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen ausreichend ausgebaut. Im Vordergrund muss deshalb die Sanierung vorhandener Straßen anstelle von Neubau stehen. Hierzu zählt beispielsweise die Überprüfung des Bedarfs an bereits geplanten Ortsumgehungen. Eine Realisierung ist nur dann sinnvoll, wenn bei hohem Verkehrsaufkommen eine deutliche und anhaltende Reduzierung des Durchgangsverkehres um mindestens 50 Prozent erreicht wird.

Wir setzen uns aus sozialen und ökologischen Gründen für die verstärkte gemeinsame Nutzung von PKWs ein, kommerzielle und private Carsharing-Angebote sind dazu ein geeignetes Mittel.

Die verstärkte Nutzung von Strom als Autoantrieb unterstützen wir. Dabei muss der Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien mit dem zusätzlichen Strombedarf aus dem Verkehrsbereich Schritt halten.

Für mehr Lärmschutz und höhere Sicherheit auf dem nachgeordneten Straßennetz der Autobahnen, insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften, muss die LKW-Maut auf alle Straßen für den LKW-Durchgangsverkehr ausgeweitet werden. Dies trägt auch dazu bei, notwendige

Straßenbau- oder Instandsetzungsprojekte zu finanzieren, die insbesondere durch den LKW-Verkehr verursacht werden. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht kann dies auch zu einer Verlagerung von Verkehren auf die Schiene beitragen.

Die Förderung des Ausbaus von kommunalen Straßen im Rahmen der Flurneuordnung muss künftig auf verkehrlich notwendige und intensiv genutzte Straßen konzentriert werden. Bei allen Straßenunterhaltungs- und Ausbauvorhaben messen wir dem Alleenschutz eine hohe Priorität zu.

Luftverkehr

Die bisherige Landesregierung hat diverse Flugplätze und Fluglinien im Land gefördert. Kein einziger davon kann sich wirtschaftlich selbst tragen. Mecklenburg-Vorpommern hat bezogen auf seine Einwohnerzahl viel zu viele Flughäfen, Flug- und Landeplätze. Viele Fördermillionen wurden hier buchstäblich in den Sand gesetzt. Wir halten ein Landesflughafenkonzzept für dringend erforderlich und wollen die Landesförderung deutlich kürzen und auf maximal einen Flughafen konzentrieren.

Ein Verkehrskonzept für den Tourismus

In den Tourismusregionen des Landes steht Mecklenburg-Vorpommern vor der Herausforderung, dass saisonal stark überdurchschnittliche Verkehrsbelastungen auftreten. Ziel muss es sein, den sommerlichen Verkehrskollaps in bestimmten Regionen, insbesondere auf Usedom, Fischland-Darß-Zingst und Rügen zu vermeiden.

Hierzu sind attraktivere Anreiseverbindungen mit der Bahn und bessere regionale Bus- und Bahnverbindungen erforderlich, für die wir uns einsetzen werden.

Zur Lösung der gravierendsten Verkehrsprobleme an der Ostseeküste halten wir die Erweiterung des Schienennetzes in diesem Raum für erforderlich. Wir befürworten den zügigen Bau einer durchgängigen Schienenverbindung von Graal-Müritz oder Ribnitz-Damgarten über die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst nach Barth. Wir unterstützen die Bemühungen um die Wiederherstellung der Bahnlinie Ducherow—Swinemünde über die Karniner Brücke zur besseren Bahnanbindung des Südteils von Usedom. Mit beiden Projekten kann nicht nur eine deutliche Entlastung der betroffenen Gebiete von Verkehrsproblemen erreicht werden, auch ist eine hinreichende Rentabilität in beiden Fällen gegeben.

GRÜN konkret: Wiederaufbau der Darß-Bahn

Der Betrieb der Darß-Bahn ist 1947 eingestellt worden. Wir BÜNDNIS-GRÜNEN wollen mit dem Wiederaufbau ein wichtiges Projekt für mehr öffentliche Mobilität und mehr Klimaschutz in der Tourismusregion Fischland-Darß-Zingst realisieren. Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst ist die drittgrößte Tourismusregion des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind überzeugt davon, dass hier ebenso wie bereits seit Jahren erfolgreich auf Usedom praktiziert, ein wirtschaftlicher Betrieb darstellbar ist. Durch die Darß-Bahn würde sich die Attraktivität der Urlaubsorte deutlich erhöhen. Bei enger Fahrplankonzeption und bei attraktiven Tarifen wird die Darßbahn zu Entlastungen im Individualverkehr bei Tagesausflügen und bei den Einheimischen beitragen.

Wir wollen ein abgestimmtes Wegekonzept für Wander-, Rad- und Reitwege umsetzen. Wir brauchen durchgehende Routen bzw. Rundwege für WanderInnen, RadfahrerInnen und ReiterInnen. Dazu gehört ein durchgängiges landesweites Netz touristischer Radverbindungen mit einem entsprechenden Servicenetz ohne attraktivitätsmindernde Lücken.

Internationaler Verkehr und Häfen

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich am SCANDRIA Projekt, das die Wirtschaftsräume Skandinaviens und der Adria mit einem „grünen“ und innovativen Verkehrskorridor verbinden soll. Allerdings bringt reiner Transitgüterverkehr keine wirtschaftlichen Vorteile für Mecklenburg-Vorpommern und ist auch nicht umweltfreundlich. Güterverkehr über große Entfernungen muss per Schiff oder Bahn erfolgen. Deshalb setzen wir uns für leistungsfähige Schienenstrecken von Wismar, Rostock und Sassnitz nach Süden sowie zwischen dem Ballungszentrum Hamburg und Polen mit attraktiven Bedingungen für den Güterverkehr ein. Dies ist mit einem schrittweisen und moderaten Ausbau zur Beseitigung von Engpässen verbunden.

Hafenflächen sollen zur Ansiedlung von Industriebetrieben entwickelt werden, wobei insbesondere die Schnittstelle zwischen Schiene und Schiff weiter ausgebaut werden soll. Eine direkte Verladung von Gütern zwischen Schiff und Herstellungsbetrieb bietet einigen Industrien Wettbewerbsvorteile. Mecklenburg-Vorpommern hat dadurch die Chance, den Anteil an produzierendem Gewerbe und Industrien zu erhöhen. Wir halten die Bereitstellung entsprechender Flächen an diesen Standorten für erforderlich. Diese wertvollen Flächen müssen effizient genutzt werden

und Ansiedlungen, die nicht direkt die Kaikante benötigen, in das Umland gelenkt werden.

Die Zusammenarbeit im Ostseeraum muss dahingehend verbessert werden, dass Maßnahmen für die Schiffssicherheit und zur Reduzierung von Schiffsemissionen gemeinsam und abgestimmt umgesetzt werden können. Besonderer Handlungsbedarf im Umfeld von Mecklenburg-Vorpommern besteht im Bereich der Kadettrinne. Hier muss Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Ostsee-Anrainerstaaten eine aktive Vorreiterrolle bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Sicherungskonzeptes einnehmen. Die Lotsenpflicht ist eine notwendige Maßnahme. Bei der Öl- und Abfallentsorgung sollen die Kosten in die Hafengebühren integriert werden, um der Verklappung in der Ostsee vorzubeugen. Die Luftbelastung in den Häfen muss deutlich reduziert werden. Dazu streben wir auch eine Landstromversorgung von Kreuzfahrtschiffen und Frachtschiffen im Linienverkehr an. Die geplante Schadstoffabsenkung im Schiffsverkehr auf der Ostsee unterstützen wir nachdrücklich, um die Luft- und Wasserqualität der Ostsee zu erhalten. Schiffe dürfen keine Sondermüllverbrennungsanlagen sein. Mittelfristig müssen Schiffsmotoren die gleichen Anforderungen erfüllen, wie sie an entsprechende Anlagen an Land gestellt werden.

Naturnaher Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Die in weiten Teilen noch wenig verbauten und zersiedelten Landschaften, die vielen Gewässer und eine vielfältige Küste, charmante Ortsbilder sowie ein Netz attraktiver Schutzgebiete aus drei Nationalparks, drei Biosphärenreservaten und acht Naturparks machen Mecklenburg-Vorpommern zu einem beliebten Reiseziel. Eine noch weitgehend intakte Natur ist für die Tourismusentwicklung in unserem Bundesland ein wichtiger Standortfaktor. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns deshalb dafür ein, dass das Tourismusgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern Natur nicht nur als Kulisse nutzt, sondern zum Gegenstand eigener Schutzbemühungen macht. Wir fördern einen ökologisch verantwortlichen Tourismus, der Schutzziele in unseren Landschaften akzeptiert, vermittelt und durch finanzielle Beiträge unterstützt. Wir treten für integrierte Verkehrskonzepte in unseren Tourismusregionen ein. Sie dienen dem Ziel, den CO₂-Ausstoß touristisch verursachter Verkehrsströme zu reduzieren. Dabei sollen durch ein verbessertes Angebot des ÖPNV der motorisierte Individualverkehr effizient gelenkt und abgewickelt und die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr attraktiver gestaltet werden.

GRÜN konkret: Nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturprojekte für den Tourismus

Wir fördern den Ausbau von derzeit rund 30 Verkehrsoffensiven, wie RADzfat auf Rügen und das Müritz-Nationalpark-Ticket, die den Rad- und Wandertourismus in Urlaubszentren attraktiver gestalten. Ein Förderprogramm für die Umstellung der Fahrgastschiffahrt von Verbrennungsmotoren auf Elektro- bzw. Solarantrieb wird von uns unterstützt.

Wir BÜNDNISGRÜNEN werden uns für ein übergreifendes Wasser-tourismuskonzept für die deutschlandweit beliebte Mecklenburgische Seenplatte einsetzen. Die derzeitige Situation ist geprägt von politisch motiviertem Förderaktionismus und führt zu Infrastrukturprojekten (Häfen, Hotels, Ferienparks), die eine Zersiedlung der Landschaften fördern und die langfristige ökologische Qualität der Regionen gefährden. Wir halten aufgrund der immer intensiver werdenden sowohl wasser- als auch landseitigen Bautätigkeiten an unseren Seen abgestimmte und verbindliche Pläne für die Nutzung und den Schutz der Seeufer für unabdingbar. Ein Ausbau der touristischen Infrastruktur darf nicht zu Lasten des europäischen Naturerbes gehen. Ziel des Wassertourismuskonzeptes soll es unter anderem sein, touristische Infrastruktur auf Entwicklungskerne zu konzentrieren.

Wir BÜNDNISGRÜNEN verstehen Tourismusedwicklung als Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Nur indem sich Kommunen und Landkreise über Entwicklungsziele insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur verständigen, wird vermieden, dass bestimmte Einzelinteressen dominieren und Ressourcen, wie z. B. die Gewässer der mecklenburgischen Seenplatte oder die Küste, übernutzt werden. Deshalb fördern wir Entwicklungsstrategien, die sich einer besonnenen und abgestimmten Erschließung unserer Landschaften widmen.

Tourismusedwicklung wird dann nachhaltig, wenn auch in diesem Wirtschaftszweig Produkte aus der regionalen Landwirtschaft verwendet werden. Wir stärken regionale Vermarktung und helfen, regionale Produkte mit kurzen und transparenten Verarbeitungswegen auf die Speisekarte zu setzen. Regional erzeugte und verarbeitete Lebensmittel, z. B. Produkte mit der RÜGEN-Marke oder aus dem Biosphärenreservat Schaalsee, sind als Werbebotschafter für ganz Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar. Dort, wo ihre Vermarktung in einer Startphase schwer fällt, werden wir diese fördern.

Was bedeutet „nachhaltige Regionalentwicklung“?

„Nachhaltige Regionalentwicklung ist ein Konzept, mit dem langfristig die Lebensqualität in einer Region gesichert werden soll – unter Beachtung der Wirkungen, die die Lebens- und Wirtschaftsweise der Region auch für andere Regionen hat. [...] Nachhaltige Regionalentwicklung ist ein Prozess, an dem möglichst viele Akteure aus der Region beteiligt sind: die Produzenten und Verarbeitungsbetriebe von Nahrungsmitteln, der Handel; die Handwerker und kleinen Betriebe; die öffentliche Verwaltung und die Politik; die Verkehrsbetriebe; die Bürgerinnen und Bürger (jeden Alters) als Konsumenten und als Beteiligte an der Gestaltung der Region; die Bildungseinrichtungen: Schulen, Kindergärten und Einrichtungen für Erwachsene, die Universität; Verbände und Vereine.“
Prof. Dr. Ute Stoltenberg, Universität Lüneburg, Institut für Integrative Studien

Wir BÜNDNISGRÜNEN machen uns für eine multifunktionale Infrastruktur im ländlichen Raum stark. Sie soll den naturnahen Tourismus unterstützen. Die Förderrichtlinien für den Ausbau von Rad- und Fußwanderwegen, die bisher mehrheitlich die Befestigung mit Beton und Asphalt erleichtern, sind deshalb dringend zu überarbeiten. Wir wollen Möglichkeiten, ländliche Wege im Interesse des Rad- und Wandertourismus naturnah zu sanieren, deutlich erleichtern. Die finanzielle Förderung für Wege muss an die Frage gekoppelt werden, ob eine Planung für ein lokales bzw. regionales Rad-, Reit- und Wanderwegesystem vorliegt. Die Förderung von Verbindungsstrecken zwischen Wegen sollte höher bewertet werden als der Neubau isoliert liegender Abschnitte.

Gute Arbeit, faire Löhne und grüne Jobs

Ein sicherer, zukunftsfester Arbeitsplatz mit fairem Lohn ist für viele Menschen derzeit nur eine Vision. Vielmehr prägen – und dies gilt in besonderem Maße auch für Mecklenburg-Vorpommern – zunehmend Lohndumping und unsichere Arbeitsverhältnisse unsere Arbeitswelt. Die wachsende Kluft zwischen normaler, prekärer und fehlender Beschäftigung gefährdet unser gesellschaftliches Für- und Miteinander. Unsere grünen Konzepte stehen für eine andere Arbeitswelt: Wir wollen, dass alle Menschen Zugang zu gerecht entlohnter und erfüllender Arbeit haben. Vor allem in Branchen mit Zukunft, z. B. im Gesundheits- und Pflegebereich, sowie mit Investitionen in Klimaschutz, Bildung und soziale Gerechtigkeit wollen wir neue, gesicherte Jobs schaffen.

Mindestlohn ist das Mindeste

Zu guter Arbeit gehört an erster Stelle der Schutz vor Lohnarmut. Bisher verfügen nur einzelne Branchen über einen geregelten Mindestlohn. Zu viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor sind daher Lohndumping schutzlos ausgesetzt. Wir fordern deshalb Mindestlöhne für alle Beschäftigten in allen Branchen. Von entscheidender Bedeutung dafür sind Löhne und Gehälter, die Arbeitsbedingungen und die stetige Weiterentwicklung der sogenannten weichen Standortfaktoren. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern daher einen Mindestlohn von 8,50 Euro, wie er vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagen wurde.

Die stark wachsende Zeitarbeitsbranche verunsichert viele Beschäftigte. Wir wollen sie stärker regulieren, um die Stammebelegschaften vor dieser „billigen Konkurrenz“ zu schützen. Gleichzeitig wollen wir bessere Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche erreichen. Wir fordern auch für die Leiharbeitsbranche einen Mindestlohn. Der Leitsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ muss in die Praxis umgesetzt werden.

Hier bleiben – Anreize für junge Menschen schaffen

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich eine Mentalität des Abwanderns etabliert. Spätestens beim Berufseinstieg steht für viele immer noch fest, dass sie das Land verlassen müssen, um eine langfristige berufliche Perspektive zu haben. Dies gilt insbesondere für HochschulabsolventInnen, die an unseren Universitäten und Fachhochschulen studieren, aber anschließend in zu großer Zahl abwandern. Das sind die jungen und gut qualifizierten Menschen, die unser Land so nötig braucht. Wir wollen daher gemeinsam mit der Wirtschaft Instrumentarien weiterentwickeln, um Nachwuchsfachkräften frühzeitig zu vermitteln, dass es auch in unserem Land konkurrenzfähige Berufschancen und Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Dazu gehört auch, Unternehmen zu motivieren und dabei zu unterstützen, eine nachhaltige und strategische Personalpolitik zu betreiben. Bereits in der Berufsorientierungs- und spätestens in der Ausbildungsphase muss der Kontakt zu potentiellen ArbeitgeberInnen durch die Bereitstellung von vergüteten Praktikumsplätzen, ausbildungsbegleitenden Mitarbeitsmöglichkeiten, dualen Studiengängen und die Zusammenarbeit bei Abschlussarbeiten ermöglicht werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern als Arbeitgeber bzw. Mittelgeber für Beschäftigung in vielen sozialen Berufsfeldern, z.B. den Kindertageseinrichtungen, muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Langzeitarbeitslose individuell qualifizieren

Auch auf lange Sicht wird das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit Bestand haben. Hier wollen wir individuelle Formen der Qualifizierung entwickeln, die die Situation des einzelnen Betroffenen aufgreifen, soziale Kompetenzen fördern und individuell auf die Wiedereingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten. Für uns BÜNDNISGRÜNE gilt dabei das Prinzip der Freiwilligkeit und die Orientierung auf eine Förderung des Einzelnen. Mit sozialen Wirtschaftsbetrieben im Rahmen öffentlicher Beschäftigung bieten wir auch besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen die Chance auf ein tariflich entlohntes Beschäftigungsverhältnis.

Mehr Netto für GeringverdienerInnen

Wir befürworten eine Senkung der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen für niedrige Einkommen („Progressivmodell“). Damit bleibt den GeringverdienerInnen mehr Nettoeinkommen und auch die ArbeitgeberInnen werden dadurch entlastet. So entstehen neue Chancen für die, die bisher dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt waren.

Fachkräfte besser fördern

Wir wollen die Voraussetzungen für mehr Qualifikation und Beschäftigung schaffen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Weiterbildung spielt hier eine zentrale Rolle. Sie muss ausgebaut und stärker angenommen werden. Dies ist auch wirtschaftlich sinnvoll, denn der Wettbewerb um gute Fachkräfte ist längst entbrannt. Auch für Geringqualifizierte muss Weiterbildung besser zugänglich werden. Derzeit verlieren viele junge Menschen Jahre ihres Lebens in sinnlosen Überbrückungsmaßnahmen und stehen am Ende doch ohne Berufsausbildung da. Die Ausbildung junger Menschen muss künftig weitsichtig und konjunkturunabhängig organisiert werden.

Soziale Arbeitsplätze schaffen*Gesundheitswesen als Zukunftsbranche*

Neue Beschäftigungsmöglichkeiten mit hohem Innovationspotential liegen auch in den Bereichen des Lebens im Alter und im Gesundheitswesen. Der demografische Wandel bietet auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Das Land ist insbesondere auch für ältere Menschen attraktiv, um dort ihren Altersruhesitz einzurichten. In der Folge kann die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Wellnessangeboten erheblich zunehmen und vielen Unternehmen

in dieser Branche gute Entwicklungsmöglichkeiten geben. Auch die steigende Lebenserwartung und der medizinische Fortschritt bestärken diese Entwicklung. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften bietet somit auch vielen jungen und qualifizierten Menschen in einer attraktiven Region interessante Perspektiven. Das zeigt, dass sich Investitionen in diesem Bereich lohnen. Wir wollen das Potential der Gesundheitsbranche nutzen und die politischen Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze schaffen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen

In den kommenden Jahren wird der Bedarf an haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen stark zunehmen. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr ältere Menschen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Das stellt bereits heute aufgrund der verbreiteten Schwarzarbeit ein großes Problem dar. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass sich dieser Bereich unter menschenwürdigen Bedingungen zu einem regulären Arbeitsmarkt entwickelt. Um dies zu gewährleisten, sind bundes-, landes- und kommunalpolitische Initiativen notwendig. Die Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes, leicht zugängliches und bezahlbares Angebot müssen geschaffen werden.

Die Chancen des Ostseeraumes nutzen

Für die bei qualitativem Wachstum und verstärkten regionalen Wirtschaftskreisläufen weiterhin notwendigen Transporte ist der Logistikstandort Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Seehäfen gut aufgestellt und wird auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sein.

Die umweltfreundlichen Transportmöglichkeiten mit Bahn und Schiff werden von uns BÜNDNISGRÜNEN besonders unterstützt. Sie müssen zu attraktiven Logistikketten weiter entwickelt werden. Dazu gehört die verbesserte Einbindung in das Bahnnetz und in die transeuropäischen Verkehrsnetze. Dann kann Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Umschlagpunkt für Verkehr im Ostseeraum werden. Für den umweltverträglichen Seetransport sind Transportsicherheit, Maßnahmen zur Vermeidung von Schiffsunglücken und zur Schadstoffminderung bei Schiffsmotoren wesentliche Grundvoraussetzungen.

Perspektiven für Langzeiterwerbslose fördern

Menschen, die keine Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, muss eine Perspektive gegeben werden. Wir sind für die Schaffung

eines öffentlichen Sektors, der dauerhafte Beschäftigung garantiert. Viele gesellschaftliche Tätigkeiten sind derzeit weder öffentlich noch über einen freien Dienstleistungsmarkt finanzierbar. Dies betrifft Bereiche wie den Umweltschutz, Umwelt und Naturpflege, Gemeinwesenarbeit und das Feld haushaltsnaher und pflegeergänzender Dienstleistungen sowie Tätigkeiten, die heute von Zivildienstleistenden abgedeckt werden. Hierzu sollen die Erfahrungen des schwedischen Samhall-Modells (eine öffentliche Beschäftigungsgesellschaft bietet Haushalts-Dienstleistungen für ältere Menschen an und schafft hierüber Arbeitsplätze für Menschen mit Benachteiligung) ebenso berücksichtigt werden wie die Modelle der Sozialen Wirtschaftsbetriebe sowie der Dienstleistungspools und -agenturen. Wir wollen reguläre Arbeitsverhältnisse unter den üblichen arbeitsrechtlichen Bedingungen schaffen, verbunden mit Anreizen und Instrumenten, um den Übergang in eine reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.

EU-Fördermittel in einem sozialen und ökologischen Rahmen

Die Fördergelder der EU sind eine wesentliche Finanzierungsquelle für die Wirtschaftsförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Verwendung dieser Mittel wollen wir einer sozial-ökologischen Überprüfung unterziehen. Wir sind davon überzeugt, dass eine verstärkte Vergabe der EU-Fördermittel auf der Grundlage von Wettbewerben sinnvoll und richtig ist, wenn der Rahmen sozial und ökologisch gesetzt ist. Wettbewerbe schaffen eine Anreizfunktion und führen dazu, dass die Qualität der geförderten Projekte in der Breite zunimmt. So lassen sich die verkrusteten Strukturen der Vergangenheit mit ihrer „Leuchtturmphilosophie“ und ihren „regionalen Förderseilschaften“ aufbrechen. Unter dem Strich verkörpern solche Wettbewerbe ein Instrumentarium, das in seinem Charakter den Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft entspricht und insgesamt deutlich transparenter ist.

Bestandspflege vorhandener Unternehmen

Viel zu lange haben verschiedene Landesregierungen vor allem darauf gesetzt, große industrielle Investoren von außerhalb anzulocken und auf der grünen Wiese anzusiedeln. Gigantische Gewerbegebiete wurden ausgewiesen (u. a. Pommerndreieck), die absehbar noch auf Jahre hinaus leer bleiben werden. Gleichzeitig kämpfen bestehende Betriebe um das Überleben. Die Gründe dafür sind der Mangel an Fachkräften, die niedrige Exportquote sowie die geringere Innovationsfähigkeit.

Wir setzen auf eine zielgerichtete und zukunftsfähige Förderung bestehender Unternehmen aus Produktion und Dienstleistung. Sie sollen in die Lage versetzt werden, durch enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen ihre Produkte und Verfahren kontinuierlich zu verbessern. Firmen müssen gezielter als bisher bei der Erweiterung ihres Absatzmarktes auch im Ausland unterstützt werden. Eine engere Kooperation mit Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen, z. B. durch Betriebspraktika, kann den Fachkräftemangel mildern. Schließlich kann eine bessere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend dazu beitragen, dass das brachliegende Potential gut ausgebildeter Frauen besser genutzt wird. Die vergleichsweise gute Ausstattung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen bietet dafür gute Voraussetzungen.

GRÜN konkret:


Stand-by-Wettbewerbe für innovative Projektideen

Da für kleinere Unternehmen Bewerbungsverfahren vielfach zu aufwendig sind, wollen wir die Einführung von unbürokratischen „Stand-by-Wettbewerben“ initiieren. Mit dieser Wettbewerbsform sollen in Bereichen, die für Mecklenburg-Vorpommern und das Profil seiner Wirtschaft besonders wichtig sind, Projektideen nicht nur zu bestimmten Zeiten, sondern fristunabhängig im gesamten Förderzeitraum eingereicht werden können.

Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken

Der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist ein Schwerpunkt grüner Wirtschaftsförderung. Regionale Wirtschaftskreisläufe geben der Region die wirtschaftliche Grundstabilität, schaffen Arbeitsplätze bei niedrigen Investitionskosten je Arbeitsplatz, binden Arbeitskräfte vor Ort und geben Raum für weitere Dienstleistungsangebote. Sie sind ein erster Schritt hin zu einer Ressourcen schonenden und umweltverträglichen Wirtschaftsweise. Mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum kann durch eine integrierte Strategie entstehen, die die land- und forstwirtschaftliche Produktion mit der Erschließung neuer Einnahmequellen verbindet.

Dazu gehören die Weiterverarbeitung und Veredelung hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie deren regionale Vermarktung, der Anbau nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche oder energetische



Verwendung, die Produktion Erneuerbarer Energien wie auch der Erhalt und die Gestaltung der Kulturlandschaft für den Ausbau naturnaher touristischer Angebote. Zukunftsfähige Arbeitsplätze werden vor allem dort entstehen, wo innovative Umwelttechnologien, Ressourcen schonende Produktionsverfahren und neue Wege der Vermarktung erdacht und umgesetzt werden.

Gute Bildung für Mecklenburg-Vorpommern

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen die Voraussetzungen für eine umfassende Bildung für alle schaffen und die dafür notwendigen Verbesserungen im Bildungssystem in den Mittelpunkt unserer Politik stellen. Wir vertreten einen Bildungsbegriff, der Lernen und Erkennen in allen Bereichen des Lebens erfasst und das individuelle Recht auf Bildung und gerechte Chancen gegenüber einer zunehmenden Ökonomisierung stärkt.

Bildung bedeutet das Herausbilden einer Persönlichkeit und das Erlernen von sozialen Kompetenzen, sie vermittelt Schlüsselkompetenzen und kognitive Fähigkeiten. Sie ist Grundlage einer lebendigen demokratischen Gesellschaft und des sozialen Zusammenhalts. Bildung ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, für die Zukunft jeder und jedes Einzelnen und für die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Zugang zu Bildung, die Förderung aller Kinder und Jugendlichen und bessere Bildungschancen für Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Umfeld sind zu einer zentralen Gerechtigkeitsfrage geworden. Die bisherige Landespolitik konnte diesen Ansprüchen nicht gerecht werden. Wir erleben heute im Bildungswesen vielfältige Formen der Ausgrenzung und ein auf den kurzfristigen wirtschaftlichen Nutzen ausgerichtetes Verständnis von Bildung sowie halbherzige und konzeptionslose Reformen. Zu viele Schulabbrüche, zu viele SchülerInnen ohne qualifizierten Schulabschluss, zu wenige AbiturientInnen und Studierende, eine hohe Abwanderungsrate vor allem junger, gut ausgebildeter Menschen sind Anzeichen einer verfehlten Bildungspolitik.

Wir wollen Bildungspolitik vom Kopf auf die Füße stellen: von einem Bildungssystem, das ungleiche Chancen verstärkt und Bildungsprivilegien verteidigt hin zu einem System, das den individuellen Möglichkeiten gerecht wird und Benachteiligungen frühzeitig möglichst vermeidet oder abbaut. Eine gerechte Gesellschaft gibt nicht jeder und jedem das Gleiche, sondern jeder und jedem das, was sie oder er braucht, um aus eigener Kraft bestehen zu können. Diesen Anspruch wollen wir auch in der Bildungspolitik durchsetzen.

Mecklenburg-Vorpommern gibt zu wenig Geld für Bildung aus. Wir wollen eine ehrliche Bestandsaufnahme der Bildungsausgaben und Bildungskosten des Landes jenseits von rechtfertigenden Zahlentricks und eine schrittweise Steigerung der Bildungsausgaben auf ein Niveau, das sich an den Erfordernissen eines zukunftsfähigen und gerechten Bildungssystems orientiert.

Um die Unterfinanzierung des Bildungssystems zu beenden, werden wir uns nicht nur für Umschichtungen im Landeshaushalt zugunsten der Bildung, sondern auch für angemessene Hilfen des Bundes einsetzen. Dazu fordern wir, Mittel aus dem Solidarzuschlag, dessen Einnahmen schon jetzt die Zahlungen an die ostdeutschen Bundesländer übersteigen, für Bildungsausgaben der Länder einzusetzen.

Bildung von Anfang an

Eltern stärken und unterstützen

Eltern legen den Grundstein der Bildung ihrer Kinder im Elternhaus. Kinder brauchen Eltern, die ihnen Entwicklungsimpulse geben, ihnen Rückhalt gewähren und ihnen ein gutes Vorbild sein können. Wenn Eltern aber in der Erziehung Hilfe benötigen, weil sie sich überfordert fühlen, dann ist es aus unserer Sicht eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, sie hierbei zu unterstützen und zu stärken. Wir wollen so frühzeitig den Teufelskreis durchbrechen, mit dem Armut und geringe Bildungschancen immer wieder an die nächste Generation gleichsam vererbt werden.

Wir wollen das bestehende Netz an Angeboten der Familienbildung und -beratung erhalten und weiter ausbauen. Darunter zählt auch, die Gründung und Entwicklung von lokalen Bündnissen für Familie und anderen lebendigen Netzwerken zu fördern. So wollen wir sicherstellen, dass alle Eltern durch Angebote erreicht werden und diese Angebote dem Bedarf entsprechen. Ebenso wichtig ist für uns, dass Eltern ihre Erziehungs- und Betreuungsaufgaben mit einem erfüllenden Erwerbs- und Privatleben vereinbaren können. Ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot der frühkindlichen Betreuung und Bildung hat für uns deshalb hohe Priorität.

Bildung von Anfang an für alle ermöglichen

Wir treten grundsätzlich für ein steuerfinanziertes Bildungssystem ein. Weil die vorschulischen Angebote in Krippen und Kitas Bildungsaufgabe sind, wollen wir perspektivisch die Elternbeiträge abschaffen. Wir möchten, dass alle Kinder das Bildungs- und Erziehungsangebot in Kindertageseinrichtungen uneingeschränkt und gleichberechtigt nutzen können. Deswegen wollen wir einen Anspruch auf ganztägige Betreuung für alle Kinder ab dem Alter von einem Jahr bzw. dem Ende des möglichen Elterngeldbezuges durchsetzen.

Die Angebote müssen an der Lebensrealität berufstätiger Eltern orientiert sein und deswegen flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten vor-

sehen. Insbesondere gilt das für die Bestimmungen zur Hortbetreuung in Schulferienzeiten sowie für pauschale Schließzeiten in Kindertagesstätten in den Sommerferien, die nach wie vor in einem absurden Verhältnis zu den tatsächlichen Arbeitsbedingungen von abhängig Beschäftigten stehen. Für Kinder mit Behinderung bieten integrative Modelle deutlich größere Lernchancen. Daher wollen wir bedarfsgerecht zusätzliche Plätze in den Regelkindergärten mit der entsprechenden heilpädagogischen Förderung einrichten.

Auf dem Weg zur Entwicklung eines alternativen Finanzierungsmodells sprechen wir uns für Elternbeiträge aus, die nach finanzieller Leistungsfähigkeit und Kinderzahl gestaffelt sind. Kostensteigerungen und Aufwendungen für Qualitätsverbesserungen dürfen nicht länger allein zu Lasten von Eltern und Kommunen gehen.

Pädagogische Qualität in der Vorschule stärken

Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen auf die individuelle Förderung von Menschen und die Vielfalt unterschiedlicher Interessen, Talente und Herangehensweisen. Dieser Vielfalt muss das Bildungsangebot gerecht werden. Unser Ansatz stellt hohe Ansprüche an die ErzieherInnen in Kindertageseinrichtungen. Jedem Kind in seiner Einzigartigkeit gerecht zu werden und es in seiner jeweils eigenen Entwicklung zu fördern, ist nicht nur eine Frage der Zeit und des Betreuungsschlüssels, sondern vor allem der pädagogischen Kompetenz.

Zunächst wollen wir die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Arbeit mit hoher Qualität schaffen. Hierzu gehört stufenweise eine spürbare Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation (Betreuungsschlüssel), die über den sehr bescheidenen Wert aus der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes hinausgeht. Gleichzeitig muss den Fachkräften mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit, also Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen und Elterngespräche zur Verfügung stehen.

Vor der Festlegung weiterer dringend nötiger Verbesserungen müssen die im Gesetz beschlossene Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten auf 1:17 und die Erhöhung der mittelbaren Arbeitszeit auf fünf Stunden ausreichend finanziert werden. Die vom Land dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichen nicht aus. Somit können gegenwärtig in einer großen Zahl der Kindertagesstätten diese bereits beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen nicht umgesetzt werden.

Wir wollen das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau der Erziehungsfachkräfte schrittweise erhöhen. Dafür wollen wir uns an europäischen

Standards orientieren und schrittweise einen praxisorientierten Abschluss an Hochschulen für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten einführen.

Darüber hinaus wollen wir Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen, um alle in Kitas tätigen Kräfte entsprechend der Bedeutung der frühkindlichen Bildung weiter zu qualifizieren. Die Höherqualifizierung und vor allem die hohe gesellschaftliche Verantwortung der Fachkräfte müssen sich auch in der Entlohnung ausdrücken.

Wir streben einen Abbau von geschlechtsbezogenen Rollenstereotypen an und sehen ein ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Erziehungsfachkräften als einen wichtigen Beitrag dazu. Dafür sind z. B. Angebote der Berufsfrühorientierung ein geeignetes Instrument. Männer erkennen häufig erst im Zuge ihrer ersten Vaterschaft ihr Interesse an einer Tätigkeit in diesem Bereich. Aus diesem Grund wollen wir auch Möglichkeiten zum beruflichen Quereinstieg auf dem zweiten Bildungsweg fördern.

Vorschulische Sprachförderung

Das sichere Beherrschen der Sprache ist einer der wichtigsten Schlüssel zu erfolgreicher Kommunikation und guter Bildung. Vielen Kindern wird jedoch durch fehlende Deutschkenntnisse der Einstieg in eine erfolgreiche Bildungslaufbahn erschwert. Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sind stark betroffen, ebenso hat die soziale Herkunft einen erheblichen Einfluss. Das Bildungssystem muss auf die unterschiedlichen sprachlichen Ausgangsniveaus reagieren. Eine zusätzliche vorschulische Sprachförderung sollte daher möglichst früh einsetzen.

Übergang zur Schule gestalten

Frühkindliche Bildung nimmt andere Entwicklungsziele in den Blick als die schulische Bildung. Umso wichtiger ist es, den Übergang in die Schule für ein Kind so zu gestalten, dass es von ihm nicht als Bruch erlebt wird. Dies wollen wir durch eine enge, gleichberechtigte Zusammenarbeit von Kita und Primarschule erreichen. Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten sollen die Sensibilität für die Herausforderungen des Übergangs in beiden pädagogischen Bereichen stärken. Den Fachkräften in den Kindertagesstätten und Grundschulen müssen für die Gestaltung dieses Übergangs eine angemessene Zahl von Arbeitsstunden zur Verfügung gestellt werden.

Eine „Schule für alle“ – die Schule der Zukunft

Das vielgliedrige Schulsystem ist an seine Grenzen gestoßen. Es bietet den meisten Kindern keinen optimalen Start ins Leben und behindert junge Menschen oftmals in ihrer Entwicklung. Herkunft und finanzielle Ausstattung des Elternhauses entscheiden allzu häufig über die Bildungschancen von Kindern. Zu viele Kinder verlassen die Schule ohne Abschluss, elementare Grundkenntnisse fehlen, weil Kindern in diesem Schulsystem eine individuelle Förderung versagt bleibt. Es fördert weder die schwächeren noch die starken Schüler so, wie es nötig oder möglich wäre. Gerade das frühe Sortieren der Kinder auf unterschiedliche Schultypen verbaut Entwicklungschancen, demotiviert und nimmt vielen Kindern schon frühzeitig die Lust am Lernen. Wir dürfen aber in unserem Bundesland kein Kind auf seinem Bildungsweg zurücklassen.

Deshalb setzen wir auf eine Bildungsoffensive im Land: Wir wollen, dass alle Kinder in einer „Schule für alle“ lernen. Alle SchülerInnen sollen bis zu einem ersten Abschluss nach zehn Schuljahren unter einem Dach lernen. Das bietet einen Rahmen für individuelle Förderung und das Lernen mit- und voneinander, von dem alle Kinder profitieren, und ist der Weg zu gleichen und gerechten Bildungschancen sowie besseren Lernerfolgen.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen ein gerechtes, Individualität und Leistung förderndes Schulsystem für Mecklenburg-Vorpommern, das Kinder und Jugendliche ermutigt und stärkt. Denn eine gute Schule zeichnet sich durch eine Kultur aus, die Verschiedenheit anerkennt und wertschätzt. Wir haben einen ganzheitlichen und umfassenden Bildungsbegriff, der Bildung als Wert an sich betrachtet. Eine weitere Ausrichtung der Bildung vorrangig am wirtschaftlichen Nutzwert ist ein Weg in die falsche Richtung, denn so wird früh Druck ausgeübt, ohne Motivationsanreize zu setzen. Soziales und emotionales Lernen gehört zur Entwicklung der Persönlichkeit ebenso wie kritisches, kreatives Denken und die Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen ethischen, philosophischen und religiösen Fragen kritisch auseinanderzusetzen.

Viele chaotische und konzeptionslose Reformen im Bildungsbereich haben in den letzten Jahren viel Unruhe und Unmut bei den Menschen in unserem Land verursacht. Wir wollen uns deshalb Zeit für einen intensiven Diskussionsprozess mit Lehrern, Eltern und Schülern nehmen, bevor wir Schulstrukturen ändern. Außerdem streben wir einen möglichst breiten Konsens mit den anderen demokratischen Parteien im Landtag an, der deutlich über eine Legislaturperiode hinaus trägt.

Auf dem Weg zu einer integrativen Schule der Zukunft wollen wir alle Beteiligten einbinden und so auf lange Sicht eine verlässliche Schulpolitik realisieren. Wir wollen die Sorgen und Ängste der Eltern, SchülerInnen und Lehrenden ernst nehmen und sie in den Gestaltungsprozess einbinden. In durchdachten und transparenten Schritten wollen wir die „Schule für alle“ mit verbesserter personeller und sachlicher Ausstattung einführen. Die bisher lediglich aus der Not geborenen Sparmodelle der zurückliegenden Jahre wie die Kooperative Gesamtschule und Regionalschule, die dazu dienen, Schulschließungen im ländlichen Raum abzuwenden, entsprechen unseren Vorstellungen nur im Ansatz. Ziel muss es sein, diese Schulen schrittweise besser auszustatten und durch behutsame Neukonzeption in Richtung integrativer Modelle weiterzuentwickeln.

GRÜN konkret:

„Zentren für neues Lernen“ – Veränderung Schritt für Schritt
Schulentwicklung braucht Zeit und Ideen. Wir wollen Schulen die Möglichkeit geben, sich ein neues Profil zu geben.

Regionalschulen und kooperative Gesamtschulen, die Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems im Sekundarbereich organisatorisch und pädagogisch schnell zusammenführen, sollen besonders gut gefördert werden. So können sie sich schrittweise von kooperativen hin zu integrativen Schulformen umstellen.

Hier können die Vorteile der „Schule für alle“ sofort realisiert werden. Zu diesen gehören kleine Lerngruppen, individuelle Förderung, Arbeit an Langzeitprojekten, Methodenvielfalt, Öffnung der Schule nach außen, Praxisorientierung, erweiterte Bewertung durch verbale Beurteilungen.

Schulen, die sich als „Zentren für neues Lernen“ bewerben, sollen dann als selbstständige Schulen gelten. Auch die spürbare Reduzierung der gegenwärtigen Regelgrößen für Schulklassen soll hier umgesetzt werden. Jede Klasse soll von einem LehrerInnen-Team geleitet werden.

Diese „Zentren für neues Lernen“ sollen eng mit den pädagogischen Fakultäten der Universitäten und den Ausbildungsseminaren für ReferendarInnen zusammenarbeiten. Sie gelten gleichzeitig als Ausbildungsschulen, an denen die zukünftigen PädagogenInnen für die Schule für alle die praktischen Teile ihres Studiums absolvieren können.

Wir wollen jedes Jahr Schulen dafür gewinnen, sich auf den Weg zur „Schule für alle“, der Schule der Zukunft, zu begeben. Den Prozess hin zu einem integrativen Schulsystem wollen wir aktiv unterstützen und mit Anreizen versehen.

Schulsozialarbeit verstetigen

Schulsozialarbeit hat sich als sinnvolles Instrument erwiesen, das soziale Klima an den Schulen zu verbessern, individuelle Unterstützung zu leisten und Konflikte zu reduzieren. Wir wollen verhindern, dass das Land sich aus der Finanzierung dieser Aufgabe zurückzieht. Jede Schule braucht eine Fachkraft für Schulsozialpädagogik.

Schule vor Ort

Die „Schule für alle“ ermöglicht ein dichteres Schulnetz und trägt somit zur Stabilisierung des ländlichen Raumes bei. Auf sinkende Schülerzahlen darf nicht nur mit Schulschließungen reagiert werden. Sonst entstehen insbesondere in ländlichen Gegenden nach und nach unzumutbar lange Schulwege. Lange Busfahrten sind für SchülerInnen eine große Belastung und auch aus Gründen des Klimaschutzes abzulehnen.

Zudem erfüllt eine Schule in einem Ort eine wichtige soziale und kulturelle Funktion. In vielen Gegenden ist sie die einzige übrig gebliebene Einrichtung, die diese Bedürfnisse befriedigen kann. Es ist unbestritten sinnvoll, wenn Kinder in ihrem Umfeld zur Schule gehen können. Die positiven Wechselwirkungen zwischen Schule und Gemeinde, die für beide Seiten sehr fruchtbar sein können, sollten nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Auch jahrgangsübergreifender Unterricht kann ein Weg zum Erhalt von Schulstandorten sein.

Wir wollen eine umfassende Kooperation zwischen Schulen sowie öffentlichen und freien Kulturträgern, den Kindertagesstätten und Familienzentren sowie regionalen Vereinen und Betrieben. Wir wollen die Schulen gegenüber der Bevölkerung und dem örtlichen kulturellen und sozialen Leben öffnen, ohne sie für Einzelinteressen instrumentalisieren zu lassen.

Investition in Köpfe und Räume

Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Das bedeutet, dass wir Gebäude und Ausstattung verbessern, in hoch qualifiziertes Personal investieren, für dessen Aus- und Weiterbildung sorgen, und Schulen in sozialen Brennpunkten personell und finanziell massiv unterstützen. Fördermittel des Landes müssen stärker als bisher zielgerichtet für Umbau und Sanierung von Schulgebäuden vergeben werden.

SchülerInnenbeförderung ohne Hindernisse

Wir setzen uns für ein Recht auf freie Schulwahl ein, das seinen Namen verdient und nicht wie bisher durch eine bürokratische Regelung zur Schü-

lerInnenbeförderung ausgehebelt werden kann. Es darf weder direkt noch indirekt eine Selektion am Einkommen der Eltern stattfinden.

Verwaltungsgrenzen dürfen im Schulalltag keine Bedeutung mehr einnehmen. Kosten für die SchülerInnenbeförderung sollen generell bis mindestens zur zumutbaren Schulweglänge durch das Land erstattet werden.

Die Planung des regionalen Öffentlichen Nahverkehrs sowie der SchülerInnenbeförderung soll künftig nicht mehr isoliert voneinander erfolgen, sondern in enger Zusammenarbeit zwischen den Trägern des Nahverkehrs und der Bildungseinrichtungen. Auf diese Weise können in beiden Bereichen Verbesserungen ermöglicht werden.

Stärken der Schulen in freier Trägerschaft nutzen

Schulen in freier Trägerschaft sind wichtige Reformmotoren und Impulsgeber für eine vielfältige Schullandschaft, in der Ganzheitlichkeit, Leistung und soziale Gerechtigkeit gefördert werden soll.

Ihre Konzepte und die daraus resultierenden Erfolge können dabei für staatliche Schulen Ansporn und Vorbild sein, eigene innovative Konzepte zu entwickeln. Wir wollen daher die Schulen in freier Trägerschaft denen in öffentlicher Trägerschaft finanziell gleichstellen und sie in die Schulnetzplanung mit einbeziehen. So fördern wir die Vielfalt der Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Selbstständige demokratische Schule

Wir wollen Bildung und Schule mehr als bisher zur Sache der Kommunen machen. Deshalb befürworten wir das Konzept der regionalen Bildungslandschaften. Wir sehen es als Aufgabe der Kommunen, BildungsakteurInnen in der Region zu vernetzen. Schritt für Schritt wollen wir regionale Bildungsbüros schaffen, in denen Land, Kommune und BildungsakteurInnen gemeinsam das Bildungsangebot der Region planen, Informationen vorhalten, Fortbildungen organisieren, Konzepte und Erfahrungen austauschen.

Die Schulaufsicht bleibt eine Landesaufgabe, die aber in enger Zusammenarbeit mit der Region umzusetzen ist. Parallel zur zunehmenden Autonomie der Schulen wollen wir die Aufgabe der staatlichen Schulämter verändern. Der Schwerpunkt soll weniger in Planung und Weisung, sondern mehr in Beratung und Unterstützung liegen. Für diesen Wandel sind regionale Vernetzung und real selbstständige Schulen unabdingbare Voraussetzungen.

Selbstständige Schulen sehen wir nicht primär als Instrument der Wirtschaftlichkeit, die Schulleitung nicht als Management eines kleinen

Unternehmens, sondern als Aufgabe, Schule als demokratischen und lernfreundlichen Ort zu organisieren. Deshalb wollen wir die Schulgremien stärken. Das pädagogische Personal und insbesondere SchulleiterInnen sollen bei der Erfüllung von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden und dazu auf weitere Unterstützung zurückgreifen können. Entscheidungen über das Schulprogramm, die Organisation des Unterrichts, die fachlichen Schwerpunkte, den Schulhaushalt und nicht zuletzt die Einstellung von Lehrkräften sollen unter Einbeziehung der Schulgremien in demokratischen Prozessen getroffen werden. Schulen sollen über finanzielle Mittel weitgehend eigenständig verfügen können. Dazu sollen ihnen Budgets für Sach- und Personalmittel übertragen werden, auch mit der Möglichkeit, Mittel über mehrere Jahre zu binden und nicht verbrauchte Mittel in das nächste Jahr zu übertragen.

Inklusion, die ihren Namen verdient

Ganzheitliches Lernen in der Schule der Zukunft bedeutet auch, dass wir Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausdrücklich mit in unsere neue Schulkonzeption einschließen. Wir streben ein inklusives Schulsystem an, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einfordert. SchülerInnen mit Behinderung haben ein Recht auf inklusive Bildung. Zur Umsetzung wollen wir die Rahmenbedingungen deutlich verbessern. Wir wollen Schulen personell und räumlich so ausstatten, dass sie die individuelle Förderung der SchülerInnen mit Behinderungen problemlos umsetzen können. Dazu gehört grundsätzlich die Barrierefreiheit der Schulen. Inklusive Lerngruppen sollen maximal eine Klassengröße von 20 Kindern haben und je nach Bedarf von einem Team von PädagogInnen begleitet werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen selbstverständlich auch die Ganztagsangebote wahrnehmen können. Sonder- und HeilpädagogInnen sowie medizinisches Personal haben ihren festen Platz in allen Schulen und arbeiten mit den anderen Lehrenden im Team zusammen. Inklusives Lernen schließt selbstverständlich die Leistungsorientierung mit ein. Für heterogene Lerngruppen werden individuelle Lern- und Feedbackformen etabliert.

Zum Anspruch auf Inklusion gehört selbstverständlich, dass sich daraus für die Betroffenen keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Förderungssystem ergibt. Deshalb wollen wir Inklusion als festen Bestandteil der Schule für alle behutsam und in definierten Schritten umsetzen. Der erste Schritt muss die Aufstellung eines Inklusionsplans sein, in dem wir die personellen, sachlichen und räumlichen Anforderungen an eine

inklusive Schule festlegen und den Übergang strukturieren. Dabei wollen wir Eltern und PädagogInnen frühzeitig einbeziehen. Weiterhin ist eine intensive Fortbildung der Lehrkräfte an inklusiven Schulen und eine wissenschaftliche Begleitung von Planung und Übergang unabdinglich. Zur Sicherung der notwendigen Personalausstattung gehört für uns auch die tarifliche und personalrechtliche Besserstellung der „PädagogInnen mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung“.

Lernen neu organisieren

SchülerInnen haben unterschiedliche Lernbiografien und lernen auf unterschiedliche Art und Weise. Darum wollen wir neue Formen und eine neue Organisation des Lernens fördern.

Das Lernen in der „Schule für alle“ soll in kleinen Gruppen stattfinden. Um eine individuelle Förderung der Lernenden optimal zu gestalten, sollen in der „Schule für alle“ der Frontalunterricht, das selbstständige Üben und Vertiefen und das kooperative Lernen durch projektorientiertes und handlungsorientiertes Arbeiten gleichberechtigt nebeneinander stehen. Durch den Wechsel zwischen gelenktem Unterricht und eigenverantwortlichem Üben sowie Arbeiten in Projekten wird sichergestellt, dass sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere SchülerInnen gefördert werden. Die Absenkung des Leistungsniveaus für leistungsstarke SchülerInnen kann dadurch verhindert werden, dass diese in anspruchsvolle Langzeitprojekte eingebunden werden, in denen sie ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen können. Die angemessene Förderung der unterschiedlichen Begabungsprofile ist uns hierbei besonders wichtig.

SchülerInnen sollen in den jeweiligen Fächern in Kursen lernen, die ihrem Leistungsstand entsprechen. Dabei sollen die Übergänge flexibel gestaltet werden, sodass ein Wechsel von Kurs zu Kurs auch während eines Halbjahres möglich ist. Besonders wichtig ist uns die Unterstützung der SchülerInnen beim selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen. Wir wollen das Lernen in einer Weise neu organisieren, die Leben, Lernen und Arbeiten verbindet. Alle SchülerInnen haben individuelle Stärken und Fähigkeiten, die sie in selbst gewählte Projekte einbringen können. In jahrgangsübergreifenden Teams sollen sie als ExpertInnen, die ihre Fragen, Ideen und Ziele formulieren, innerhalb von Gruppen Arbeitsprozesse planen und selbstständig Probleme lösen.

Einer Ausweitung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts stehen wir positiv gegenüber. So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, vor allem

leistungsstärkere SchülerInnen besser zu fördern, indem sie ihr Wissen anwenden und an Jüngere weitergeben können.

Wir wollen, dass jedem Schüler und jeder Schülerin innerhalb der Schullaufbahn mehrfach die Möglichkeit gegeben wird, individuelle Fähigkeiten und Vorlieben in praktischen Zusammenhängen zu erproben und so eine frühe Berufsorientierung ermöglichen.

Das produktive Lernen ist ein besonderes Angebot für SchülerInnen, denen das Lernen ohne praktischen Bezug schwer fällt. Wir wollen deshalb produktives Lernen flächendeckend in Regionalen Schulen und der neuen „Schule für alle“ etablieren. Die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung bleibt davon unberührt.

Die „Schule für alle“ soll sich auch gegenüber außerschulischen Bildungsangeboten öffnen und von deren Erfahrungen profitieren. Besonders die Aufnahme von lebensweltlichen Bezügen der Kinder und Jugendlichen durch außerschulische Partner kann so erreicht werden. Zusätzlich kann so Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten der Zugang zu jugendkulturellen, sportlichen und ähnlichen Angeboten erleichtert werden.

Beurteilungen und Zensuren

Kinder und Jugendliche sind neugierig und wollen sich messen. Wir wollen aber nicht, dass sie durch schlechte Zensuren beschämt und entmutigt werden. Deshalb wollen wir die Leistungsentwicklung aller SchülerInnen individueller bewerten. Bewertungen sollen sich künftig stärker an den Lernfortschritten der einzelnen SchülerInnen orientieren. Das Notensystem soll durch verbale Beurteilungen erweitert werden.

Verhalten, persönliche Entwicklung, leistungsbezogene Reserven und Sozialkompetenz sollen hingegen nicht mehr anhand von unsinnigen und nicht aussagekräftigen Kopfnoten pauschal bewertet werden, sondern in einer individuellen Beurteilung. So wird sichergestellt, dass der Leistungsstand jedes einzelnen Kindes je nach Ausgangssituation individuell und angemessen wertgeschätzt wird. Hier lehnen wir Noten für die Darstellung komplexer Entwicklungen ab.

Die pädagogisch unsinnigen Klassenwiederholungen wollen wir überflüssig machen. SchülerInnen, die das angestrebte Klassenziel nicht erreichen würden, sollen frühzeitig gefördert werden. Uns ist außerdem wichtig, dass die Anerkennung aller Teilleistungsschwächen bis zum Abitur möglich wird.

Für die Beratung der SchülerInnen ist es unbedingt erforderlich, dass PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und medizinisches Personal das pädagogische Team unterstützen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Ganzheitliches Lernen in der „Schule für alle“ muss das Ziel haben, das demokratische Bewusstsein aller Beteiligten in der Schule zu fördern. Deswegen müssen die inneren Strukturen der Schule hohen Ansprüchen einer Kultur der gelebten Demokratie und aktiven Mitwirkung entsprechen. Auch Lerninhalte und Lernmethoden sollen die Entwicklung zu mündigen Heranwachsenden in einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft befördern. Interkulturelles Lernen soll dazu beitragen, ein Klima von Diskriminierung und Ausgrenzung gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die besondere Verantwortung von Staat und Gesellschaft bei der Vermittlung von Medienkompetenz erfordert eine Medienbildung im Unterricht, die sich ständig an die jeweils aktuellen Anforderungen anpasst. Die zunehmenden Reize der Medien- und Wissensgesellschaft erfordern eine Förderung der Medienkompetenz sowohl aller Kinder und Jugendlicher als auch aller Lehrenden. Besonders die aktuellen Kindheit und Jugend bestimmenden Medien dürfen nicht mehr aus dem Unterrichtsgeschehen ausgeschlossen werden. Stattdessen bedarf es eines ehrlichen Umgangs mit dem Medium Internet von Anfang an: Gefahren müssen erklärt, über Datenschutz muss aufgeklärt und das sachdienliche Nutzen neuer und besonders auch freier Medien gelehrt werden.

Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit soll sich die Schule darum bemühen, überkommene Muster in der Rollenzuschreibung zu überwinden. Inhaltlich haben wir das Ziel, dass Jungen und Mädchen ihre Potentiale unabhängig von ihrer Herkunft und auch unabhängig von ihrem Geschlecht und einseitigen Geschlechterrollenzuschreibungen entwickeln können. Unterrichtsinhalte müssen beide Geschlechter und ihre rollenspezifischen Voraussetzungen berücksichtigen. Das bedeutet für die Schulen, Projekte zur Mädchen- und Jungenförderung anzubieten, sowie die Möglichkeit, phasenweise gezielt in geschlechtshomogenen Gruppen zu lernen.

Wir wollen Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu einem festen fächerübergreifenden Bestandteil des Unterrichts und der LehrerInnenfortbildung machen. Dabei geht es nicht nur um Natur- und Umweltbildung sowie globales Lernen, sondern auch um die Vermittlung von Werten wie Gerechtigkeit und Solidarität, Fairness und Toleranz, die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie um Armutsbekämpfung. Bildung für nachhaltige Entwicklung bedeutet auch, Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen, ihre eigene Rolle als Mitglied der weltweiten Gemeinschaft und als KonsumentIn kritisch zu reflektieren und auf Nachhaltigkeit auszurichten. Sie basiert auf Prinzipien, die eine nachhaltige

Lebensweise, Demokratie und menschliches Wohlergehen unterstützen. Für ihren Erfolg sind Kompetenzen wie vorausschauendes und interdisziplinäres Denken, Offenheit für neue Perspektiven, Einfühlungsvermögen sowie die Bereitschaft zum Handeln notwendig. Um diese anspruchsvollen Ziele erreichen zu können, brauchen wir ein Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in den Bildungsplänen.

GRÜN konkret: Umweltbildung stärken

Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern eine deutliche Stärkung der Umweltbildung in Mecklenburg-Vorpommern und eine Weiterentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Wir setzen uns daher dafür ein:

- die Mittel für Umweltbildungsprojekte im Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf 400.000 Euro zu erhöhen,
- die Umweltbildungsangebote der Großschutzgebiete auszubauen und entsprechende personelle Umschichtungen vorzunehmen,
- im Wirtschaftsministerium eine Förderung von Eine-Welt-Bildungsarbeit wieder aufzunehmen und mit 100.000 Euro auszustatten,
- mindestens zwei Projekttag pro Schuljahr zu Themen aus dem Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung für jede Klasse durchzuführen,
- je Schulamt mindestens zwei RegionalberaterInnen für Bildung für nachhaltige Entwicklung einzusetzen, differenziert für die Sekundarstufe I und II. Diese sollten zur Hälfte ihrer Arbeitszeit für diese Tätigkeit freigestellt werden,
- das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU MV) „Regionale Koordination in der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu verstetigen,
- die Bingo-Umweltlotterie fortzuführen und durch langfristige Verträge unabhängiger von Einflüssen der Politik zu machen.

Gesunde Schule für alle

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen die Schule als Ort für ganzheitliches Leben und Lernen stärken und mit einem entsprechendem Konzept die Gesundheitsförderung in der Schule voranbringen. Allen SchülerInnen wollen wir grundlegende Kompetenzen für eine gesunde Lebensweise vermitteln, denn ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel führen langfristig zu

Übergewicht, wodurch sich weitere Gesundheitsgefährdungen ergeben. In der Schule sollen alle Lernenden ein gesundes Mittagessen erhalten, weil ohne ausreichende und gesunde Ernährung Kinder nicht optimal lernen können. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine um Bioprodukte ergänzte, ausgewogene Ernährung ohne wesentliche Mehrkosten möglich ist. Wir wollen deshalb, dass verstärkt Essen in Bioqualität unter Bevorzugung von saisonalen und regionalen Produkten angeboten wird. Es muss auch die Möglichkeit geben, sich komplett vegetarisch zu ernähren. Wir unterstützen außerdem den „Veggie-Day“, d. h. an einem Tag in der Woche ausschließlich vegetarisches Essen für alle anzubieten. Für die Mahlzeiten müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Bevorzugt sollten die Mahlzeiten in der Schule frisch zubereitet werden.

GRÜN konkret: Gesunde Schule

In jeder Schule soll es eine Schulküche und einen Schulgarten geben, in denen die SchülerInnen lernen können, wie Obst und Gemüse angebaut und gesunde Mahlzeiten selbst zubereitet werden. Schulkioske sollen unter der Leitung von Schülerfirmen gesunde Pausensnacks anbieten. Wir setzen uns dafür ein, dass durch ein breites Angebot an Sport-, Spiel- und Entspannungsprojekten Bewegung und Körperbewusstsein im Schulalltag eine selbstverständliche Rolle einnehmen.

Längeres gemeinsames Lernen ist Vielfalt

Primarschule

Schulklassen der Jahrgangsstufe eins bis vier sollten sich in ihrer Größe grundsätzlich an den individuellen Lernbedürfnissen der SchülerInnen orientieren und von einem LehrerInnen-Team geleitet werden. Priorität muss dabei eine möglichst große Wohnortnähe aus Sicht der SchülerInnen haben, da der Übergang von der Kita in eine kleine wohnortnahe Schule für ein Kind leichter zu realisieren ist. Die konkrete Ausgestaltung und Organisation vor Ort sollen die Schulen unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen Begebenheiten flexibel vornehmen können.

Nach dem Vorbild der erfolgreichen Schulsysteme in skandinavischen Ländern wollen wir den Primarbereich stärken. Die Schlechterstellung von LehrerInnen im Primarbereich wollen wir überwinden. Auch eine Qualitätsverbesserung des fremdsprachlichen Unterrichts halten wir für unbedingt erforderlich.

Sekundarschule

In der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 das gemeinsame Lernen bis Klasse 9 fortsetzen. Die 10. Klasse soll wahlweise als Abschlussklasse oder als Vorbereitungsklasse für die Sekundarstufe II dienen.

Das Abitur nach zwölf Jahren soll weiterhin die Regelform bleiben. Wir wollen den Sekundarschulen aber die Möglichkeit geben, etwa über die Einrichtung eines Brückenjahres, nach der 9. Klasse zwei Geschwindigkeiten in der Unter- und Mittelstufe bis zur mittleren Reife zuzulassen. Im Brückenjahr nach der neunten Klasse vor Eintritt in die Oberstufe kann der Lernstoff der vergangenen Jahre wiederholt und gefestigt werden.

Leistungsstarke Oberstufenzentren mit breitem Bildungsangebot in Verbindung mit Berufsschulzentren sollen die ganzheitliche Struktur des neuen Schulsystems abrunden. Zur Sicherung ihrer Angebotsbreite wollen wir an die Schule angegliederte Wohnmöglichkeiten für SchülerInnen erhalten und ausbauen, da ansonsten die täglichen Fahrzeiten aus dem ländlichen Raum unzumutbar lang würden. Um hier zusätzliche Mittel bereitstellen zu können, soll Mecklenburg-Vorpommern die Einführung eines bundesweiten Bildungssolis vorschlagen, der den schwierigen Voraussetzungen, in dünnbesiedelten Regionen ein qualitativ hochwertiges Schulnetz zu schaffen, Rechnung trägt.

Rahmenbedingungen für Lehrende verbessern

Mit unseren Ansprüchen an den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule übertragen wir den LehrerInnen eine hohe Verantwortung. Noch mit jeder Schulreform sind auch die zeitlichen Ansprüche an die LehrerInnenschaft gewachsen. Schulprogramm, schulische Lehrpläne, individuelle Förderpläne, Vergleichsarbeiten, Elternarbeit, fachliche und pädagogische Fortbildung: Die Liste der Aufgaben, die neben dem Unterricht anfallen, ist fast beliebig verlängerbar. Die dafür vorgesehenen Ausgleichs- und Anrechnungsstunden reichen bei weitem nicht aus. Mit der Rückkehr zu Vollzeitstellen stößt auch die stillschweigende Voraussetzung von Mehrarbeit an Grenzen. Wir streben daher eine Reduzierung der Stundenverpflichtungen von derzeit 27 auf 25 Stunden an.

Die Kollegien in den Schulen brauchen Zeit für gemeinsame Beratung, die individuelle Förderung und Beurteilung ihrer Schüler, z. B. in regelmäßigen Teambesprechungen. Für Supervision und Fortbildung der Lehrenden muss ausreichend Raum und Zeit zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen die Schulen darin unterstützt werden, den Lehrenden

innerhalb der Schulgebäude feste Büroarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, an denen sie außerhalb des Unterrichts konzentriert und effektiv arbeiten können. Dies fördert die Erreichbarkeit für SchülerInnen und KollegInnen sowie den Austausch der Lehrenden untereinander und steigert somit die Qualität und Effektivität der Lehre.

Für neue Ansätze in der LehrerInnenausbildung

Die derzeitige Situation an den Universitäten und Schulen führt zu einer zu geringen Attraktivität des LehrerInnenberufes. Zu sehr sind Studierende und Studiengänge im Lehramtsbereich immer wieder Spielball sachfremder Interessen aus Landespolitik und an den Universitäten. Wir setzen stattdessen auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universitäten und eine frühere und zielgerichtete Ausrichtung des Lehramtsstudiums an der Unterrichtspraxis.

Lehramtsstudium

Durch die Kombination aus fachlichen und pädagogischen Anteilen ist der Umfang eines Lehramtsstudiums hoch. Neben der Anpassung der Regelstudienzeiten muss das Lehramtsstudium insbesondere in den Bereichen Pädagogik und Psychologie zielführender gestaltet werden als bisher. Dafür wollen wir für die Fachdidaktiken, die Pädagogik und die Psychologie eine angemessene Ausstattung gewährleisten. Im Gegenzug soll die Gestaltung der Studiengänge stärker an der Praxis orientiert werden.

Wir wollen die Studiengänge in der LehrerInnenausbildung zukünftig an den Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I/II) ausrichten. Dabei sollen die Lehrberechtigungen für die Primarstufe und Sekundarstufe jeweils die Orientierungsstufe einschließen, ebenso sollen die Berechtigungen für Sekundarstufe I und II beide für die Klassen 9 und 10 gelten.

Die Ausrichtung auf das Abitur und damit eine Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium muss Ziel des schulischen Unterrichts bleiben. Deswegen darf eine Umgestaltung der Lehramtsstudiengänge nicht einseitig zu Lasten der Fachwissenschaften gehen.

Lehramtsstudiengänge sollen in allen Kernfächern sowie den meisten übrigen Fächern an beiden Landesuniversitäten angeboten werden. Eine stärkere Kooperation der beiden Universitäten ist anzustreben, wo dies ohne Nachteile für die Studierenden möglich ist.

Neue LehrerInnen müssen zu neuen Schulen passen

Statt zum Teil sachfremder, kleinteiliger und nicht zielführender Elemente wollen wir BÜNDNISGRÜNEN frühe Praxisbezüge mit eigenverantwortlichem Handeln schon ab dem Grundstudium ermöglichen. Für die Verknüpfung zwischen Schulen und Universitäten soll es unterrichtende Ausbildungsbeauftragte geben. Wir wollen Anreize für die Schulen schaffen, damit diese ausreichend Praktikumsplätze anbieten und im Gegenzug die Funktion von „Ausbildungsschulen“ durch den Ausweis entsprechender qualitativer Standards etwa als „Zentrum für neues Lernen“ betonen. Ausbildungsschulen müssen eng über feste Curricula mit den Universitäten kooperieren. Dabei wollen wir auch die Erfahrung langjähriger LehrerInnen nutzen und sie so am Aufbau der Schule für alle beteiligen.

Durch die Integration längerer Praktikumsphasen in das Studium streben wir an, die Dauer des Referendariats auf ein Jahr zu verkürzen. Eine bloße Verkürzung des Referendariats ohne gleichzeitige Umgestaltung des Studiums lehnen wir hingegen ebenso ab wie Sonderwege Mecklenburg-Vorpommerns, die die Anerkennung der Studienabschlüsse in anderen Bundesländern gefährden.

Fort- und Weiterbildung

Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung hat auch im LehrerInnenberuf an Bedeutung zugenommen. Insbesondere fordern die neue „Schule für alle“ und die Inklusion neue Formen der Gestaltung und Organisation von Unterricht, die auch erfahrene Lehrkräfte nicht nebenher erlernen können. Dazu kommen Weiterentwicklungen in den Fachdidaktiken und Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, die beispielsweise neue Formen der Medienbildung erforderlich machen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung muss sowohl Pflicht als auch Anrecht der Lehrkräfte sein, damit erfahrene Lehrkräfte erforderliche Veränderungen aktiv mitgestalten können. Die Ansätze dazu im geplanten Lehrerbildungsgesetz begrüßen wir. Allerdings wollen wir in Zukunft sicherstellen, dass erforderliche Weiterbildungen absolviert werden können, bevor die zusätzliche Qualifikation benötigt wird.

Berufliche Bildung verbessern

Mecklenburg-Vorpommern braucht alle Talente – von Anfang an

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern haben viele SchulabgängerInnen große Probleme, den Einstieg in Ausbildung und Berufstätigkeit zu finden.

Mehr als 16 Prozent aller SchülerInnen eines Schuljahrganges verlassen die Regelschule ohne qualifizierten Schulabschluss. Ein noch größerer Teil ist ausbildungsunreif.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen für jeden jungen Menschen eine anerkannte Berufsausbildung. So kann auch das Risiko, arbeitslos zu werden und dies auch dauerhaft zu bleiben, erheblich verringert werden. Auch aus der Sicht der Unternehmen muss durch Investitionen für eine qualifizierte Ausbildung von Fachkräften dem bestehenden oder drohenden Fachkräftemangel begegnet werden.

Unser Ziel ist es, die duale Ausbildung zu stärken. Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz erhalten, aber größere Lernschwierigkeiten haben, sollen die Ausbildungszeit um bis zu zwei Jahre verlängern können. Dem ausbildenden Betrieb sollen die zusätzlich entstehenden Kosten ersetzt werden. Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen dazu beitragen, dass Auszubildende auf die Anforderungen in der Berufsschule individuell vorbereitet werden und der Berufsabschluss auch erreicht werden kann.

Wir brauchen zudem eine hochwertige zweite Säule der Berufsbildung, die vom Staat verantwortet wird. Das derzeitige Angebot der Berufsvorbereitungsjahre und der von der Bundesagentur verantworteten berufsvorbereitenden Maßnahmen ist unzureichend und führt viel zu oft in frustrierende Warteschleifen. Berufsvorbereitungsjahre wollen wir daher einer kritischen Überprüfung unterziehen. Mit den Produktionsschulen hat Mecklenburg-Vorpommern ein Modell ins Leben gerufen, mit dem seit 2006 junge Menschen, die als ausbildungsunreif und sozial benachteiligt gelten, erfolgreich auf eine Ausbildung vorbereitet und langsam integriert werden können. Dieses Angebot wollen wir ausbauen.

Wir wollen die Möglichkeiten des novellierten Berufsbildungsgesetzes ausschöpfen, damit alle Jugendlichen ihre vollzeitschulischen Ausbildungen mit einer Kammerprüfung abschließen können. Einzelleistungen sollen in der dualen Ausbildung zertifiziert und in der Berufsausbildung angerechnet werden können, um eine größere Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung zu ermöglichen und junge Menschen modular zu qualifizieren. Unternehmen ohne Ausbildungstradition und kleine Unternehmen wollen wir durch Ausbildungsverbünde unterstützen.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung werden jedoch in der Schule geschaffen. Sozialkompetenz und Schlüsselqualifikationen müssen bereits während der Schulzeit umfassender vermittelt werden. Kooperationen zwischen allgemeinen und Berufsschulen und Trägern der Jugendberufshilfe wollen wir fördern und initiieren.

In die bestehende Kooperation zwischen Betrieben und Schulen mit Angeboten des Produktiven Lernens sollen die Produktionsschulen als gleichberechtigte Partnerinnen aufgenommen werden. Die Übergänge sollen flexibel und auf die individuelle Entwicklung der SchülerInnen ausgerichtet sein. Das Angebot der Produktionsschulen für den Übergang in das Ausbildungssystem wollen wir verstetigen.

Ein attraktives und zukunftsfähiges Berufsbildungssystem setzt die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung voraus. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns dafür ein, dass der bildungspolitische Leitsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ endlich in die Tat umgesetzt wird. Deshalb müssen die beruflichen Vollzeitschulen, insbesondere die beruflichen Gymnasien, so ausgebaut werden, dass alle bildungswilligen jungen Menschen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz erhalten.

Die Durchlässigkeit des beruflichen Bildungssystems zum Hochschulbereich ist eine wesentliche Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Ausbildungssystem. Hierfür ist es erforderlich, dass alle jungen Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife erwerben können, damit ihnen nach einem Berufsabschluss weiterführende Bildungswege offenstehen. Darüber hinaus müssen für diese Zielgruppen endlich auch die Lernbedingungen an den Hochschulen durch zusätzliche Angebote verbessert werden.

Übergang zu den Hochschulen erleichtern

Der Anteil der studienberechtigten SchulabgängerInnen stagniert seit 15 Jahren bei rund 30 Prozent eines Jahrgangs. Das ist bundesweit die geringste Quote und ein beschämendes Zeugnis der Regierungsparteien. Wer in Mecklenburg-Vorpommern zur Schule geht, hat deutschlandweit die geringsten Chancen, ein Hochschulstudium aufnehmen zu können. Diese Bildungsgerechtigkeit wollen wir nicht akzeptieren. Unsere „Schule für alle“ ist ein wichtiger Baustein, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen und mehr SchülerInnen zur Hochschulreife zu führen. Wir sind überzeugt, dass die „Schule für alle“ den SchülerInnen die notwendigen Kompetenzen zur Aufnahme eines Studiums besser vermitteln kann. Fragen des Zeitmanagements und der Selbstorganisation müssen ebenso in den schulischen Unterricht integriert werden wie Planung und Gestaltung des Lernens sowie Möglichkeiten der Stoffaufbereitung. Das Ziel, ein Studium aufzunehmen, soll dadurch frühzeitig in den Vordergrund gerückt werden. Gleichzeitig wollen wir die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen

den Schulen und den Hochschulen weiter stärken, um den Übergang der SchülerInnen zu erleichtern. Das Angebot des sogenannten Juniorstudiums unterstützen wir, sehen darin aber nicht den Ersatz für die individuelle Begabtenförderung an den Schulen vor Ort. Die Einführung eines Kurzzeitstipendiums als Starthilfe für StudienanfängerInnen soll geprüft werden.

GRÜNE Hochschulpolitik

Rückbau von Hochschulen und Wissenschaft stoppen

Die Bedeutung der Hochschulen nimmt immer weiter zu. An ihnen lernt, lehrt und forscht der wissenschaftliche Nachwuchs. Sie sind Orte gelebter Demokratie und der interkulturellen Verständigung und sie leisten wichtige Beiträge für das lebenslange Lernen. Die Hochschulen sind der Ort, an dem die geistige und soziale Weiterentwicklung der Gesellschaft diskutiert und vorangetrieben wird. Freies wissenschaftliches Denken ohne Rücksicht auf ökonomische Zwänge ist unverzichtbare Grundlage für eine offene und demokratische Gesellschaft, in der sich Ideen und Erkenntnis ungehindert entfalten können. Die Resultate wissenschaftlicher Lehre und Forschung an den Hochschulen ermöglichen dabei ständig Neuerungen, die sich auf das tägliche Leben der gesamten Gesellschaft auswirken.

Unsere Hochschulen erfahren erfreulicherweise immer mehr Zuspruch unter jungen Menschen. Diese Entwicklung begrüßen wir, weil unser Land dringend gut ausgebildete Menschen braucht. Aber die Zahl der Studierenden liegt heute mit knapp 40.000 fast doppelt so hoch wie die Planzahlen der bisherigen rot-schwarzen Landesregierung. Aufgrund dieser Planzahlen werden unsere Hochschulen aber noch bis 2017 zurückgebaut. Rund 650 Personalstellen werden bis dahin gestrichen sein. Das entspricht der Größe der Hochschule Wismar. Die Folgen sind insbesondere in der Lehre und Ausbildung zu spüren. Gleichzeitig belastet der Personalmehrbedarf infolge der Bologna-Reform die Hochschulen. Wer diesen Entwicklungen gerecht werden will, muss sich als erstes vom langjährigen Paradigma des Hochschulrückbaus verabschieden. Es wird Zeit, eine grundlegende Korrektur in der Hochschulpolitik Mecklenburg-Vorpommerns anzugehen. Deshalb wollen wir BÜNDNISGRÜNEN die Rückbaupläne aus dem Jahr 2005 auf den Prüfstand stellen und an die realen Bedürfnisse anpassen. Ein „Weiter so“ bis 2017 darf es nicht geben!

Aktuelle Proteste ernst nehmen – Bologna besser gestalten

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht gelungen. Damit werden auch die positiv zu bewertenden Ziele, wie

eine stärkere Mobilität der Studierenden, eine Verkürzung der realen Studiendauer und eine Aufwertung der vormaligen Zwischenprüfungen nicht erreicht. Der Unmut und die Proteste der Studierenden sowie der Hochschulangehörigen müssen ernst genommen werden. Es reicht nicht, einfach die alten Diplomtitel wieder einzuführen und so die misslungene Studienreform mit einem altbekannten Etikett zu überkleben. Darin mag die Landesregierung die Lösung der Reformprobleme sehen, dies entspricht aber nicht unserem Anspruch nach einer tatsächlichen Verbesserung der Studiensituation. Wer die Probleme der Bologna-Reform ernsthaft lösen will, darf nicht einfach nur die Abschlüsse umbenennen, sondern muss eine ganze Reihe von Reformmaßnahmen in der Studiengangsplanung und Studienorganisation umsetzen.

Z.B. muss endlich der Personalmehrbedarf infolge des Bologna-Prozesses berücksichtigt werden, damit die Bachelor-Master-Umstellung nicht weiter zu Lasten des akademischen Mittelbaus und des wissenschaftlichen Nachwuchses umgesetzt wird.

Die Zahl der Einzelprüfungen soll durch Konzentration der Prüfungen sowie durch die Bildung größerer Module halbiert werden. Die Hürden für Masterstudienplätze müssen gesenkt und der Ausbau von Studienplätzen im Masterbereich gefördert werden.

Wir wollen die Möglichkeiten eines echten Studium Generale erweitern. Dazu streben wir die Einführung landesspezifischer Module an. Auch die von uns angestrebte Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zum Klimaschutzland wollen wir durch die Etablierung entsprechender fächerübergreifender Schwerpunkte in der Wissenschaft unterstützen. Mit dem Studium Generale kann auch der Raum geschaffen werden, um sich fächerübergreifend mit Technologiefolgeabschätzung und mit ethischen Fragestellungen zum wissenschaftlichen Handeln befassen zu können.

Wir wollen an den Hochschulen Bildungsgerechtigkeit herstellen. Das heißt, dass ein Großteil aller Studierenden sowie MitarbeiterInnen an den Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre teilhat, anstatt mit der nächsten Reform wieder nur eine angebliche „Elite“ oder „nützliche“ Studienfächer zu fördern. Dazu gehört für uns BÜNDNISGRÜNE auch der Erhalt kleiner Fächer.

Bürokratische Hürden abbauen, neue Anreize schaffen

Wir wollen ein gebührenfreies Studium, ohne Tricks durch die Hintertür. Die Möglichkeit zur Erhebung einer pauschalen Verwaltungsgebühr bis zu 50 Euro wollen wir deshalb abschaffen. Es ist Unsinn, den Studierenden

eine Bürokratiegebühr aufzuzwingen, die nicht zur Verbesserung der Lehre, sondern zur Grundfinanzierung der Landesverwaltung eingesetzt wird. Auch die Einführung von Studienkonten lehnen wir ab. Anstatt weitere bürokratische Hürden und Hindernisse aufzubauen, wollen wir Anreize für ein effizientes Studium für möglichst viel Studierende schaffen.

Die Studierendenquote in Mecklenburg-Vorpommern wollen wir steigern. Dafür wollen wir unter anderem prüfen lassen, wie für StudienanfängerInnen ein Kurzzeitstipendium als Starthilfe eingeführt werden kann.

Hochschulen sind schließlich auch als langfristig stabilisierende demografische Faktoren für die allgemeine Regionalentwicklung zu fördern. Mit uns wird es keinen weiteren Hochschulrückbau geben, durch den Bildungschancen und Bildungszugänge weiter minimiert würden.

Hochschulautonomie sinnvoll entwickeln

Ausbau und Weiterentwicklung der Hochschulautonomie sind für uns ein wichtiges Ziel. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung müssen Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre korrigiert werden.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen deswegen die innere Verfassung der Hochschulen stärker nach demokratischen Grundsätzen organisieren. Eine progressive Selbstverwaltung ist nur dort möglich, wo transparente Entscheidungsstrukturen tatsächliche Partizipation sicherstellen, statt Resignation und Ohnmacht zu verbreiten. So darf es keine Konzentration von Entscheidungsbefugnissen auf einzelne Personen und informelle Gremien ohne hinreichende Legitimation geben.

Eine gleichberechtigte Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen muss auch künftig durch die drittelparitätische Besetzung (Studierende, MitarbeiterInnen, ProfessorInnen) der wichtigsten Gremien gewährleistet werden.

Wir wollen die studentische Selbstverwaltung stärken. Ohne eine starke Einbindung der Studierenden kann die Qualität der Lehre nicht gesichert werden. Vollversammlungen haben bisher zu hohe Quoren und zu wenige Entscheidungskompetenzen.

Die finanzielle Autonomie der Hochschulen ist durch die Einführung von Globalhaushalten zu stärken. Wir wollen dabei gleichzeitig sicherstellen, dass diese von der Politik nicht als reines Sparinstrument missbraucht werden können. Zur Sicherung der Hochschulautonomie ist eine auskömmliche Grundfinanzierung nötig, weil die fortschreitende Projektsonderfinanzierung per Zielvereinbarungen zur fortschreitenden Reduzierung der Grundfinanzierung und der selbstbestimmten Handlungsfähigkeit führt.

Wir sprechen uns für die Einsetzung einer Hochschulkommission aus, die sich aus VertreterInnen der Landesregierung, der Hochschulen, der außeruniversitären Forschung und der Studierenden zusammensetzt und die die Hochschulentwicklungsplanung für das gesamte Land entwirft, anstatt wie bisher diese einzeln zwischen Hochschulen und Landesregierung zu verhandeln.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu erweitern, wollen wir an jeder Hochschule zur Einwerbung und zur flexiblen Verwendung weiterer Mittel die Gründung einer Stiftung öffentlichen Rechts fördern. Dadurch sollen Mittel für Stipendien, Sachmittel und Personal zusätzlich akquiriert werden.

Stellenwert der Lehre sichern und verbessern

Lehre und Forschung wollen wir an den Hochschulen gleichberechtigt behandeln. Jüngerer Entwicklungen, die den Stellenwert und die Qualität der Lehre gefährden, muss dabei entgegenwirkt werden. Deswegen darf es in Organisation und Personalstruktur der Hochschuleinrichtungen keine unterschiedliche Behandlung und Bewertung von Lehre und Forschung geben. Das schließt eine gleichwertige Vergütung von HochschulmitarbeiterInnen unabhängig von den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit ein.

Wir wollen Instrumente schaffen, um mehr Studierende in Forschungsbereichen mitwirken zu lassen, z. B. durch den Ausbau von Hilfskraftstellen.

Eine Bewertung der Tätigkeit an den Hochschulen muss sich an Kriterien orientieren, die Aspekte der Lehre hinreichend berücksichtigen. Darüber hinaus muss unter studentischer Beteiligung ein wirksames und unabhängiges Qualitätsmanagement für die Lehre an den Hochschulen etabliert werden, das auch konkrete Anreize zur Qualitätssteigerung für die Einrichtungen vorsieht.

Wir wollen auch den Stellenwert der Lehre durch den Ausbau der Hochschuldidaktik fördern. Didaktische Fortbildung der Lehrkräfte muss zum anerkannten Regelfall statt zur Ausnahme werden.

Wissenschaft als Beruf

Wissenschaft lebt von Vielfalt, Freiheit und Kreativität. Dafür muss die Teilhabe an der Wissenschaft soweit wie möglich offen sein und niemanden ausschließen. Um die Teilhabe an der Wissenschaft als Beruf und Lebensabschnitt zu steigern, müssen dazu die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Wir wollen die Familienfreundlichkeit der Hochschulen weiter steigern. Für Studierende mit Kind muss es einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz geben. Auch wissenschaftliche MitarbeiterInnen sollen einen Anspruch auf Kindergartenplätze haben, die flexibel auf ihre zeitlichen Anforderungen reagieren können. Um solche Kinderbetreuungsangebote zu realisieren, müssen die Studentenwerke angesprochen und unterstützt werden.

Die Studentenwerke leisten schon heute einen wichtigen Beitrag für die tägliche Mittagsversorgung von vielen MitarbeiterInnen und Studierenden in den jeweiligen Mensen. Wir BÜNDINSGRÜNEN werden uns genau wie in unserem Schulkonzept dafür einsetzen, dass jeden Tag die Möglichkeit besteht, eine „Bio-Mahlzeit“ aus regionaler und saisonaler Produktion zu studierendenfreundlichen Preisen in den Mensen zu erwerben. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass das vegetarische Angebot ausgebaut und verbessert wird sowie täglich eine vegane Alternative angeboten wird. Bei Importware aus dem globalen Süden soll das „Fair Trade-Prinzip“ und bei Fisch und Meeresprodukten eine Zertifizierung als Voraussetzung gelten.

Der Mittelbau als unverzichtbare Säule für Lehre und Forschung bedarf in den kommenden Jahren erhöhter Aufmerksamkeit und Unterstützung. Von den Analysen und Forderungen des Templiner Manifests der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) muss sich die Wissenschaftspolitik in unserem Land leiten lassen. Im Templiner Manifest wird in zehn Eckpunkten eine Reform von Personalstruktur und Berufswegen in Hochschule und Forschung aufgezeigt. Dazu soll die oben genannte Hochschulkommission konkrete Vorschläge und Maßnahmen erarbeiten.

Frauenförderung in der Wissenschaft

Zur Umsetzung einer wirksamen Frauenförderung unterstützen wir die Forderung der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) nach der Einführung des Kaskadenmodells als frauenfördernde Maßnahme an den Hochschulen. Ziel ist ein gleichberechtigter Anteil von Frauen auf allen Hierarchiestufen.

Wir wollen einen besonderen Schwerpunkt unserer Frauenförderung auf die Phase nach der Promotion legen. Denn genau dort nimmt der Frauenanteil an den Hochschulen rapide ab. Die Rahmenbedingungen für Postdocstellen und Habilitationsstellen müssen frauenspezifische Belange generell stärker berücksichtigen. Verträge sollten möglichst mindestens über drei Jahre geschlossen werden.

Open Access in Lehre und Forschung

Der freie Zugang zu Informationen ist gerade im Hochschulbereich von besonderer Bedeutung. Dabei wollen wir mit den Hochschulen Wege und Mittel finden, wie dieser freie Zugang ausgebaut werden kann. Für Lehrzwecke muss es auch weiterhin möglich sein, Kopien, Textauszüge, Präsentationen, Tabellen und andere Informationsträger einzusetzen, ohne Gefahr zu laufen, mit dem Urheberrecht in Konflikt zu geraten. Z. B. können landesweit transparente Lizenzierungsstandards für elektronische Medien gefunden werden, die Rechtssicherheit unter den DozentInnen im Umgang mit diesen Medien schaffen. Das Land muss sich aber auch auf Bundesebene für eine Lösung einsetzen, die sicherstellt, dass Hochschulen für Lehrzwecke auch weiterhin frei Informationen zusammenstellen können.

Es ist nur konsequent, Zugangsbarrieren im Bereich der Wissenschaft nicht nur im Bereich der technischen Verfügbarkeit abzubauen, sondern auch Zugangsbarrieren im Bereich der Kosten zu hinterfragen. Gerade da, wo wissenschaftliches Arbeiten und Forschen öffentlich finanziert wird, ist es nicht einsehbar, dass die Allgemeinheit für den Zugang zu den Ergebnissen dieser Arbeiten noch einmal bezahlen soll. Viele Bibliotheken konnten sich schon in der Vergangenheit viele internationale Journale mit hoher wissenschaftlicher Reputation kaum noch leisten, und die Kosten für die öffentliche Hand im Zusammenhang mit der Anschaffung wissenschaftlicher Publikationen sind zunehmend explodiert.

Kein Wunder also, dass die Forderung nach Open Access immer lauter wird. Wir BÜNDNISGRÜNEN sind dafür, diesen Prozess politisch zu unterstützen und nach Lösungen zu suchen. Dies reicht von anderen Bezahlmodellen, die nicht die NutzerInnen belasten, über wissenschaftsgeleitete Open-Access-Plattformen bis zur Verpflichtung der Open-Access-Veröffentlichung im Zusammenhang mit der öffentlichen Forschungsfinanzierung. Viele WissenschaftlerInnen fühlen sich von den wissenschaftlichen Verlagen zunehmend ausgebeutet, weil ein Großteil der Arbeit für die elektronische Publikationsfähigkeit von den AutorInnen selbst erbracht werden muss. Auch die notwendigen Peer-Review-Verfahren werden in der Regel kostenlos von der Scientific Community selbst geleistet. Gleichzeitig werden den AutorInnen alle oder fast alle Rechte an ihren eigenen Beiträgen genommen. Viele WissenschaftlerInnen machen heute geltend, dass diese Quasi-Enteignung in keinem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen der Verlage steht.

Gleichzeitig gibt es aber auch die Warnung vor einem möglichen Verlust von Publikationsmöglichkeiten, wenn die Arbeit von Verlagen nicht mehr angemessen honoriert würde oder es in der Folge der Open-Access-Bewegung zu einem noch stärkeren Konzentrationsprozess kommen sollte. Gerade in den Fachrichtungen, in denen die Buchform immer noch eine gewisse Bedeutung hat, wird vor dem Verschwinden kleiner spezialisierter Verlage zu Recht gewarnt. Wir fordern deshalb den sogenannten „grünen Weg“, das heißt die kostenlose elektronische Zweitveröffentlichung nach einer vereinbarten Embargofrist ergänzend zur Verlagsversion, z. B. auf einem fachspezifischem Institutsserver oder auf anderen geeigneten Open-Access-Plattformen.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Ohne lebenslanges Lernen wird unsere Wissensgesellschaft keine ausreichend hohe Innovationskraft entwickeln können. Und ohne lebenslanges Lernen werden wir den Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften in Zukunft nicht mehr decken können. Zudem stellt das lebenslange Lernen in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts einen Wert an sich dar. Aber gerade in der Weiterbildung liegen Deutschland und insbesondere Mecklenburg-Vorpommern im internationalen Vergleich weit zurück. Das liegt unter anderem daran, dass Fort- und Weiterbildung nie als neue und zusätzliche Aufgabe definiert wurden, sondern immer im Rückgriff auf die bisherigen Ressourcen und Bildungsangeboten realisiert werden sollten. Um der Bedeutung der Weiterbildung gerecht zu werden, muss in den kommenden Jahren die Landespolitik koordinierend Landeskonzepte für die Weiterbildung entwickeln und dabei alle staatlichen und nichtstaatlichen Interessenträger in die Verantwortung nehmen.

Soziales und Gesundheit

Wir wollen eine Gesellschaft gestalten, in der alle Menschen gerechte Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten bekommen. Gerechtigkeit heißt dabei für uns auch: gerechter Zugang zu Arbeit und Bildung sowie zu kultureller und politischer Teilhabe. Sozialpolitik ist für uns BÜNDNIS-GRÜNEN deshalb auch Gesellschaftspolitik.

Wir wollen eine Gesellschaft gestalten, in der Kinder willkommen sind, alte Menschen geachtet werden und Menschen mit Behinderungen integriert sind. Unsere Leitbilder sind Selbstbestimmung, Integration und Solidarität.

Wir bekennen uns zu einem sozialen Staat, mit Vorrang der freien vor der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Verbändevielfalt und Pluralität der Angebote sind dabei notwendige Voraussetzungen. Ein Miteinander der Generationen und gleiche Lebenschancen für alle sind unser Ziel. Bündnis-grüne Sozialpolitik will Rahmenbedingungen schaffen, die allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Soziale Gerechtigkeit herstellen

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen einen Sozialstaat, durch den Armut wirksam bekämpft und Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe für alle ermöglicht werden. Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich. Eine gerechte Verteilung gesellschaftlichen Reichtums ist für uns Voraussetzung für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Wir setzen uns für eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme ein. Wir wollen einen Sozialstaat, der Leistungsberechtigte weder schikaniert noch in untätiger Abhängigkeit belässt. Dabei müssen auch zentrale Regelungen des SGB II („Hartz IV“) mit dem Konzept des „Förderns und Forderns“ aus heutiger Sicht als Fehler angesehen werden. Eine sinnvolle Förderung Arbeitssuchender findet derzeit nicht statt. Praktisch erleben viele Menschen hingegen die Forderungen des ALG II und die Sanktionen zu Recht als Eingriff in ihre Selbstbestimmung und als Angriff auf ihre Würde. Sie sind die Ausdruck eines Menschenbildes, das wir nicht teilen. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN lehnen die populistische und gefährliche Trennung der Gesellschaft in LeistungsträgerInnen und NichtleistungsträgerInnen ab. Wir wollen stattdessen eine Gemeinschaft, die Potentiale aller Menschen wertschätzt und unterstützt. Jegliche Formen der Diskriminierung haben dabei zu unterbleiben. Die Länder und Kommunen dürfen nicht zu einem bloßen Reparaturbetrieb einer verfehlten Politik auf Bundesebene degradiert werden.

Eine ernsthafte Auseinandersetzung um soziale Gerechtigkeit darf sich nicht auf die Hartz-Gesetze beschränken. Wir wollen, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine breite gesellschaftliche Diskussion um die besten Konzepte sozialer Sicherung geführt wird und aktiv zu dieser Debatte beitragen.

Soziale Gerechtigkeit braucht funktionierende und vernetzte Strukturen

Aufgabe sozialer Einrichtungen ist die Unterstützung und Begleitung hilfebedürftiger Menschen. Dazu sind Respekt und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen nötig. Neben engagiertem, gut ausgebildetem Personal sind gut ausgestattete, stetig finanzierte und eng vernetzte Einrichtungen eine wichtige Voraussetzung für frühzeitige und erfolgreiche Hilfe. Um vor allem bei armutsgefährdeten Gruppen frühzeitig reagieren zu können, ist der Ausbau insbesondere aufsuchender und nachgehender Unterstützung nötig.

Zu sozialer Gerechtigkeit gehört für uns BÜNDNISGRÜNE auch der freie und niedrigschwellige Zugang zu Beratungsangeboten. Die bestehenden Beratungsstellen bei Wohlfahrtsverbänden oder anderen freien Trägern brauchen vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren wegbrechenden Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) auch künftig verlässliche und dauerhafte Rahmenbedingungen.

Wir wollen die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiter entwickeln und sie den sich veränderten Bedarfen durch den demografischen Wandel und die veränderten Lebenswelten der Menschen anpassen.

Gleichzeitig muss auch zukünftig gewährleistet sein, dass Beratung unabhängig und dezentral erfolgt. Frauen und Männer müssen die Wahl haben können, welche Beratung sie für sich in Anspruch nehmen. Die Beratung durch das Internet wird dabei zukünftig eine größere Rolle spielen. Wir plädieren für regionalspezifische Angebote und Strukturen, die in den Landesverordnungen umgesetzt werden müssen.

Die bisherige Praxis der Projektförderung ist nicht geeignet, die von uns angestrebte Professionalisierung und Vernetzung zu gewährleisten. Wir wollen diese Beratungen endlich in eine Regelförderung mit effizienter Steuerung überführen. Gerade die sogenannten freiwilligen Beratungen, die sich nicht am Einzelfall orientieren, müssen gestärkt werden, brauchen Planungssicherheit und Kompetenz. Hierbei sehen wir insbesondere Handlungsbedarf bei kleinen, freien Trägern. Das Sozialministerium darf seine Verantwortung nicht an nachgeordnete Institutionen abgeben.

Auch eine funktionierende Sozialgerichtsbarkeit ist Ausweis sozialer Gerechtigkeit. Beratung und Rechtsrat müssen für arme Menschen bezahlbar bleiben. Wir wollen die Prozesskostenhilfe und juristische Beratungshilfen erhalten.

Wir wollen die Weiterführung des Modellprojektes „Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und die Initiierung eines Modellprojektes für psychosoziale Beratung bei Gewalt gegen Jungen und Männer.

Hilfen für armutsgefährdete Familien und Kinder verbessern

Wir wollen vor allem die zusätzlichen Hilfen für armutsgefährdete Familien verbessern. Dazu gehören z. B. niedrigschwellige und eng vernetzte Unterstützungsangebote der Familienhilfe. Die Lebenslagen von Alleinerziehenden müssen dabei besonders berücksichtigt werden – etwa durch gezielte Programme zur Stärkung der beruflichen Perspektiven und verstärkte Bemühungen um familienfreundliche Arbeitsplätze. Wir wollen armutsgefährdete Familien gezielt stärken. Dazu müssen sie von Ausgaben für Bildung, Betreuung und Erziehung entlastet werden. Dies kann beispielsweise durch kostenlosen Zugang zu Kulturangeboten ermöglicht werden. Ferner darf keine Situation eintreten, dass Kinder aus Kostengründen auf ein gesundes Schulessen verzichten müssen. Zusätzliche Leistungen für Kinder müssen so ausgestaltet werden, dass Kinder weder stigmatisiert noch diskriminiert werden. Zudem dürfen sie die Grundlage einer existenzsichernden Grundsicherung für Kinder in einer Höhe, die gesellschaftliche Teilhabe möglich macht und auf die Sachleistungen nicht angerechnet werden, nicht ersetzen.

Wir fordern ein Landeskonzept zur Bekämpfung und zur Vermeidung von Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei darf die Lebenssituation armer Kinder nicht isoliert von der familiären Situation betrachtet werden. Stattdessen muss die Stärkung von Familien mit Kindern und besonders die Unterstützung von Alleinerziehenden im Zentrum der Bemühungen stehen. Dabei geht es nicht allein um materielle Fragen, sondern auch um strukturelle Maßnahmen für bessere Bildung, Gesundheit, Ernährung, Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe.

Kinder und Jugendarbeit stärken

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Wir wollen sie schon heute dazu befähigen, unsere Gesellschaft kritisch und selbstbestimmt mitzugestalten. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen

gleichwertige Lebensbedingungen ermöglichen. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit benötigen eine bedarfsgerechte und verlässliche finanzielle und personelle Ausstattung. Die Vielfalt der Träger muss auch in ländlichen Räumen erhalten bleiben. Jugendverbände als demokratische Lernorte sind zu stärken. Jugendliche sollen zunehmend eigenverantwortlich und selbstbestimmt Ideen entwickeln und umsetzen können. Wir unterstützen daher ein Förderprogramm für Jugendräume.

Bürgerschaftliches Engagement fördern und vor Missbrauch schützen

Bürgerschaftliches Engagement kann dazu beitragen, dass unser Gemeinwesen in Mecklenburg-Vorpommern demokratischer und solidarischer wird. Wir wollen dieses Engagement zukünftig verstärkt unterstützen. Menschen sollen ermutigt werden, sich in den vielfältigen Organisationen zu engagieren bzw. selbst Organisationen, Initiativen etc. zu gründen. Wichtig ist, dass mit dem Engagement Beteiligung und Mitgestaltung verbunden sind. Allerdings darf unter dem Deckmantel des ehrenamtlichen Engagements keine Ausweitung des Niedriglohnssektors stattfinden und so freiwilliges Engagement ausgenutzt und professionelle Arbeit im Sozialbereich ersetzt werden. Gerade weil das ehrenamtliche Engagement ein Kernstück einer aktiven Bürgergesellschaft ist, muss es vor Missbrauch geschützt werden.

Guter und bezahlbarer Wohnraum für alle

Obwohl große Teile unseres Landes vom Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind, ist in einigen Orten, insbesondere in den Hochschulstädten, das Wohnraumangebot gemessen am tatsächlichen Bedarf zu knapp. Die Folge davon sind überhöhte Mieten. Wir wollen daher durch verschiedene Maßnahmen dieser Entwicklung entgegenwirken. Die fortschreitende soziale Entmischung attraktiver Stadtteile muss gestoppt werden. Deswegen sehen wir bezahlbaren Wohnraum als eine wichtige Gestaltungsaufgabe der Landespolitik.

Wir wollen die Möglichkeiten der sozialen Wohnraumförderung stärker nutzen und Kommunen dabei unterstützen, auf die Entwicklung der Mietspiegel dämpfend einzuwirken. Dafür ist es erforderlich, dass öffentliche Wohnungsunternehmen nicht selbst als Preistreiber agieren. Damit die Kommunen als Akteurinnen auf dem Wohnungsmarkt ihrer Vorbildfunktion gerecht werden können, sollen sie dafür Unterstützung des Landes erhalten. Landesanteile an städtebaulichen Förderprogrammen sollen künftig zur Bedingung haben, dass die geförderten Kommunen wirksame

Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt eingehen. Kommunen dürfen durch die Landespolitik nicht länger zum Verkauf öffentlicher Wohnungsbestände gedrängt werden.

Pauschalierungen oder Höchstwerte für die Mietkostenübernahme (Kosten der Unterkunft) lehnen wir ab. Vielmehr sollen betroffene Kommunen umfassende Beratung und Unterstützung durch das Land erhalten und in ihren Eingriffsmöglichkeiten gegenüber Investoren gestärkt werden.

Über Bundesratsinitiativen wollen wir Mietobergrenzen in Satzungsgebieten wieder einführen. Bei der Mietkostenübernahme soll der energetische Gebäudezustand in die Berechnungen einbezogen werden. Dabei sollen sich alle MieterInnen unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit energetisch sanierten Wohnraum leisten können.

An vielen Orten konnte in den vergangenen Jahren durch selbstbestimmte, offene Wohnprojekte eine Sicherung von Gebäudebeständen und eine Stabilisierung des sozialen Umfeldes erreicht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass solche alternativen Projekte weiterhin öffentliche Unterstützung finden.

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, die den Menschen auch im Alter ein würdiges Leben in Selbstbestimmung und mit gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Benötigt werden Pflegeformen, die den Bedürfnissen nach Individualität, Vertrautheit und Häuslichkeit Rechnung tragen. Wir müssen deshalb ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot für unterschiedliche Bedürfnisse unterstützen. Gute Beispiele dafür sind integriertes Wohnen, Generationen übergreifende Wohnprojekte, selbst organisierte oder betreute Wohngemeinschaften.

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und des damit einhergehenden größeren Anteils älterer Menschen ist es ein wichtiges Ziel von Prävention und Gesundheitsförderung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von älteren Menschen möglichst lange zu erhalten.

Die Beteiligungsformen älterer und alter Menschen gilt es weiterzuentwickeln. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die Einrichtung von Vertretungen älterer und alter Menschen in den Kommunen ein.

Altengerechten und barrierefreien Wohnraum fördern

Eine Folge des demografischen Wandels ist ein Mehrbedarf an altengerechtem und barrierefreiem Wohnraum. Eine soziale Städtebauförderung muss eine entsprechende Anpassung des Gebäudebestandes berücksich-

tigen. Ziel ist für uns, dass Menschen auch im Alter weiter in ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben können. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Projekte, die das Zusammenleben mehrerer Generationen im Bereich des näheren Wohnumfeldes fördern wollen, durch das Land unterstützt werden. Dazu gehören Projekte nachbarschaftlicher Solidarität ebenso wie Mehrgenerationenhäuser.

Inklusion durchsetzen

Wir setzen uns für eine uneingeschränkte Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen ein. Der Leitgedanke der Inklusion bestimmt auch unsere Sozial- und Gesundheitspolitik: Wir wollen Barrieren bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abbauen. Gute ambulante Versorgungsstrukturen verhindern zudem, dass von einer Behinderung betroffene Menschen gegen ihren Wunsch in ein Heim einziehen müssen. Eine gezielte Förderung (z. B. durch BudgetassistentInnen) ermutigt Betroffene, Leistungen der Eingliederungshilfe in Form des „persönlichen Budgets“ in Anspruch zu nehmen.

Für eine gerechte Gesundheits- und Pflegepolitik

Mecklenburg-Vorpommern steht in der Gesundheitspolitik in den nächsten Jahren vor zahlreichen Herausforderungen. Vor allem durch den demografischen Wandel wird die Zahl älterer, chronisch kranker und mehrfach erkrankter PatientInnen ansteigen. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerungsdichte in vielen ländlichen Regionen ab.

Diese Entwicklungen erfordern nicht nur neue Formen der gesundheitlichen Versorgung, die den gerechten Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle gewährleisten. Vor allem Prävention und Gesundheitsförderung müssen nach unserer Auffassungen in das Zentrum der Gesundheitspolitik rücken.

Prävention und Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt

Armut ist nach wie vor das Gesundheitsrisiko Nummer Eins. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung ungleicher Gesundheitschancen müssen daher vor allem hier ansetzen. Sie machen aus unserer Sicht klare Zielsetzungen, abgestimmte Maßnahmen und eine alle relevanten Politikfelder umfassende Strategie nötig. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen hierzu auch den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention weiterentwickeln und dabei einen selbstverantwortlichen und bewussten Umgang mit der eigenen Gesundheit unterstützen.

Wir wollen eine gründliche und vor allem regelmäßige Gesundheitsberichterstattung in Mecklenburg-Vorpommern etablieren. Sie ist eine Grundlage für klare Zielsetzungen, umfassende Strategien und abgestimmte Maßnahmen. Dabei müssen die Gesundheitssituation, der daraus resultierende Bedarf sowie die tatsächliche Versorgungssituation von Kindern und älteren Menschen umfassender als bislang ermittelt werden.

Prävention durch Gesundheitskonferenzen stärken

Strategien und verbindliche Zielsetzungen sind für uns nur eine Seite der Medaille. Ebenso wichtig für wirksame Prävention sind funktionierende Strukturen und eine ausreichende Ausstattung. Hier wollen wir vor allem das Land und – unter der Voraussetzung einer angemessenen Finanzausstattung – auch die Kommunen stärker in die Pflicht nehmen. Zudem schlagen wir vor, die Landesgesundheitskonferenz aufzuwerten und im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst festzuschreiben. Auch auf regionaler Ebene wollen wir Gesundheitskonferenzen einrichten. Dort sollen beispielsweise Selbsthilfe- und Gesundheitsinitiativen, Kostenträger, Leistungsträger, Kommunalverwaltungen und Wohlfahrtsverbände vertreten sein. Diese Konferenzen entwickeln regionale Gesundheitsziele, geben Empfehlungen und koordinieren deren Umsetzung. Sie sollen auch in die Planung der regionalen Versorgung einbezogen werden.

Gesundheitsförderung in allen Politikbereichen verankern

Eine mit der kommunalen und der Landespolitik verzahnte Gesundheitspolitik eröffnet zudem die Möglichkeit, Prävention und Gesundheitsförderung in allen relevanten Politikfeldern besser zu verankern. Unser Ziel ist eine Sozialpolitik, die Selbstbestimmung, Förderung und Armutsvermeidung in den Mittelpunkt stellt.

Die Bildungspolitik muss auf gleiche Bildungschancen für alle hinwirken und der Gesundheitsförderung sowie der Verbesserung der Gesundheitskompetenz einen größeren Stellenwert einräumen. Ebenso wollen wir, dass etwa in der Verkehrspolitik, der Umweltpolitik und der Stadtplanung die Gesundheitsverträglichkeit stärker beachtet wird.

Neue Versorgungsformen fördern

Die Probleme des Gesundheitswesens in Mecklenburg-Vorpommern werden bislang vielfach allein auf das Schlagwort des ÄrztInnenmangels reduziert. Dabei ist künftig eine gesundheitliche Versorgung nötig, die über die rein medizinischen Aspekte hinausgeht.

Wir setzen auf neue, vernetzte Formen der gesundheitlichen Versorgung, bei denen dem Land und den Kommunen eine deutlich stärkere Bedeutung bei der Planung und Steuerung zufällt. Die Versorgungsplanung bei Krankenhäusern und niedergelassenen ÄrztInnen wollen wir zusammenführen und hierbei auch die wichtige Rolle der Pflege berücksichtigen. PatientInnen und Kommunen sollen in die Planung stärker einbezogen werden. Regionale Gesundheitskonferenzen unterstützen die Versorgungsplanung, in dem sie auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmte Empfehlungen geben.

Unser Ziel ist vor allem eine Stärkung der Primärversorgung, die neben den hausärztlichen Strukturen auch ambulante Pflegedienste umfassen muss. Krankenhäuser sollen stärker Verantwortung in der ambulanten fachärztlichen Versorgung übernehmen können. Wir wollen ein Programm des Landes zur Anschubförderung für neue den ambulanten und stationären Sektor umfassende Versorgungsformen auflegen.

Bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen

Wir wollen die Allgemeinmedizin in der Ausbildung der ÄrztInnen stärken und sehen neben der ärztlichen Selbstverwaltung vor allem das Land in der finanziellen Verantwortung, die vorhandenen Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Rostock und Greifswald zu erhalten und besser auszustatten. Auch die Pflegewissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern muss so ausgestattet sein, dass sie den kommenden inhaltlichen und personellen Herausforderungen für die Pflege gerecht werden kann. Dazu gehört auch eine enge Vernetzung mit der MedizinerInnenausbildung.

Wir wollen auf der Grundlage positiver nationaler und internationaler Erfahrungen ein von Selbstverwaltung und Land gleichermaßen getragenes Stipendienprogramm für ÄrztInnen anschieben, die sich bereit erklären, für einen bestimmten Zeitraum als angestellte oder niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen in unterversorgten Regionen tätig zu werden. Dem zunehmenden Mangel an Pflegefachkräften, muss mit geeigneten Programmen etwa zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs gerade bei Jungen und einer bedarfsgerechten Anzahl von entsprechenden Studien- und Ausbildungsplätzen begegnet werden.

Um eine gute gesundheitliche Versorgung sicherzustellen, kommt es auf das vernetzte Zusammenwirken der Kommunen, des Landes und insbesondere der unterschiedlichen Politikfelder an. Dazu gehören beispielsweise die Unterstützung bei der Niederlassung von ÄrztInnen oder Gemeindefachkräften, Räume für Sprechstunden in dünn besiedelten

Regionen und eine gute Verkehrsanbindung von Praxen, Krankenhäusern und Versorgungszentren. Wir streben eine bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft an, der Erhalt kleinerer Krankenhäuser soll auch durch deren Umwandlung in Portalkliniken ermöglicht werden. Die Privatisierung der verbliebenen Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft lehnen wir ab.

Förderung der Selbsthilfe für Prävention und Versorgung stärker nutzen
Selbsthilfegruppen haben seit mehr als zwanzig Jahren eine große Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern. Bereits heute sind 900 Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern vor allem in der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe aktiv. Auch aufgrund des demographischen Wandels steht jedoch gerade dieser Bereich vor großen Veränderungen und Herausforderungen – vor allem in den ländlichen Räumen. Ziel muss es sein, den Zugang zu Selbsthilfeangeboten auch künftig zu fördern und so Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Wir werden Selbsthilfeorganisationen dabei unterstützen, ihre Strukturen zu erhalten und sie an sich verändernde Bedarfe anzupassen. Die derzeit vorhandenen Selbsthilfekontaktstellen müssen unabhängig und gut ausgestattet bleiben. Wir wollen, dass Familien- und Sozialselbsthilfe als Bestandteil sozialer Arbeit aufgenommen und ausgebaut wird.

Prävention und Versorgung psychischer Erkrankungen verbessern
Die Bedeutung psychischer Erkrankungen nimmt erheblich zu. Wir setzen daher vor allem auf Prävention etwa durch Mobbing-Beratung und wirksame Früherkennung wie im Rahmen des Bündnisses gegen Depression. Der Versorgungsgrad durch PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen für Psychiatrie und Psychotherapie ist in vielen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns nicht bedarfsgerecht. Die ambulante Qualität der Versorgung psychisch Erkrankter ist zu verbessern. Die medizinische sowie psychologische Versorgung sowie die soziale Betreuung von psychisch erkrankten Menschen darf nur von dafür ausgebildeten Fachpersonal (ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialpädagogInnen, SozialwissenschaftlerInnen oder SozialarbeiterInnen) durchgeführt werden. Ambulante Therapien, wie z. B. Musiktherapien oder Therapien zur Stärkung der Körperwahrnehmung, dürfen nur von medizinischem Fachpersonal mit einer dafür notwendigen Zusatzqualifikation durchgeführt werden. Die MitarbeiterInnen der gemeindepsychiatrischen Einrichtungen werden verpflichtet, sich ständig an dafür anerkannten Zentren weiterzubilden. Die Fördermöglichkeiten der einzelnen gemeindepsychiatrischen Einrichtungen sind davon abhängig zu

machen, dass die Einrichtungen die Qualifikation ihrer MitarbeiterInnen der zuständigen Abteilung im Sozialministerium nachgewiesen hat. Bei Personalfuktuation hat die Einrichtung selbständig dafür zu sorgen, dass der Nachweis der zuständigen Abteilung im Sozialministerium vorgelegt wird.

Bei den auf Kinder und Jugendliche spezialisierten PsychotherapeutenInnen liegt der Versorgungsanteil in den meisten Planungsbereichen des Landes bei unter zehn Prozent. Wir setzen uns dafür ein, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestversorgungsanteil von 20 Prozent endlich umgesetzt oder durch mobile Behandlungsteams unter ärztlicher Leitung (Therapiebus) eine Versorgung der Fläche möglich wird.

Wir wollen zudem erreichen, dass in die Psychiatrieplanung des Landes auch „Home Treatment“-Angebote als Ergänzung zur teilstationären und vollstationären Krankenhausbehandlung aufgenommen werden. Zur Überwindung der Trennung in ambulante, teilstationäre und stationäre Therapieangebote schlagen wir gesetzbuchübergreifende regionale Psychiatriebudgets (SGB V/XII) vor.

Demenz als gesellschaftliche Herausforderung

Die Alterung der Gesellschaft führt auch dazu, dass mehr Menschen von Erkrankungen des höheren Lebensalters betroffen sind. So wird die Zahl der Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, in manchen Regionen unseres Landes bis zum Jahr 2020 um bis zu 140 Prozent ansteigen. Um diese Herausforderung an die Gesundheits- und Sozialsysteme zu bewältigen, fördern wir unter anderem die Bildung von Demenznetzwerken, in denen ÄrztInnen mit Tagesstätten, Pflegediensten und anderen Initiativen zusammenarbeiten. Ziele dieser Netzwerke sind neben einer Verbesserung von Diagnostik und Therapie auch der Ausbau von ambulanten Betreuungsangeboten sowie die Beratung und Unterstützung von Angehörigen, um einen längstmöglichen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen. Wir werden demenzfreundliche Projekte in Kommunen, Krankenhäusern und Pflegediensten auszeichnen.

Qualität der Pflege sichern

Grundsätzliches Ziel der Pflegepolitik in Mecklenburg-Vorpommern von uns BÜNDNISGRÜNEN ist, die Qualität in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege zu verbessern.

Pflegebedürftige Menschen sollen so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Wir wollen daher vor allem ambulante

Angebote fördern. Dazu gehören sowohl professionelle Nachbarschaftshilfen als auch die Weiterbildung Ehrenamtlicher für die Alltagsbegleitung.

Für die stationäre Pflege wollen wir mehr Transparenz und Qualität erreichen. Dazu bedarf es beispielsweise einer umfassenden Qualitätssicherung für alle Einrichtungen und pflegerischen Dienste. Dies wollen wir unter anderem durch eine Überarbeitung des bislang unzureichenden Landesheimgesetzes durchsetzen. Dabei muss auch die interkulturelle Pflege verbessert werden.

Geschlechtergerechte Gesundheitspolitik

In kaum einem anderen Bundesland ist die Lebenserwartung von Männern so niedrig wie in Mecklenburg-Vorpommern. Frauen hingegen leiden durch Doppel- und Dreifachbelastungen öfter unter stressbedingten körperlichen und psychischen Erkrankungen. Die medizinische und therapeutische Versorgung muss diese unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen und zielgruppenspezifische Ansätze entwickeln. Dies gilt auch für die gesundheitliche Prävention.

Um für in Not geratene Mütter die notwendige medizinische Betreuung zu ermöglichen, muss die Möglichkeit der anonymen Geburt an Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleiben. Diese Angebote müssen jedoch mit ausreichender Beratung und Hilfestellung für die betroffenen Frauen verbunden sein, insbesondere auch dann, wenn diese sich nachträglich entscheiden, ihr Kind doch wieder zu sich zu nehmen. Wir wollen durch geeignete Präventions- und Aufklärungsprogramme auf eine Verringerung von Teenagerschwangerschaften hinwirken.

Wahlfreiheit bei der Geburt

Schwangerschaft und Geburt sind sensible und einschneidende Phasen im Leben von Frauen und ihren Familien. Sie müssen selbstbestimmt entscheiden können, wo, wie und von wem sie in diesen Phasen begleitet werden möchten. Die Versorgung mit Geburtshilfe ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Herausforderung. Hierbei wollen wir nicht einseitig auf die klinische Geburtshilfe setzen, sondern eine konstruktive, hierarchiefreie Zusammenarbeit zwischen Kliniken, niedergelassenen FrauenärztInnen und freiberufliche Hebammen fördern.

Freiberufliche Hebammen können Geburtshilfe unter dem gegebenen Kostenregime nur noch durchführen, wenn sie eine sehr hohe Zahl an Geburten pro Jahr betreuen und ein niedriges Einkommen tolerieren. Aktuell

bieten nur noch 20–25 Prozent der Hebammen Geburtshilfe an. Eine Weitergabe von Wissen um natürliche Geburten von erfahrenen freiberuflichen Hebammen an SchülerInnen in Rahmen von Praktika oder Hospitationen wird dadurch deutlich schwerer. Das hat weitreichende Folgen für die Ausbildung der nachwachsenden Hebammengeneration, die dann nur noch in Krankenhäusern stattfindet.

Darüber hinaus ist im ländlichen Raum die Versorgung von werdenden Müttern durch weite Anfahrtswege zu Krankenhäusern mit Geburtsabteilungen gefährdet. Fahrtkosten sind nur zum Teil durch die Krankenkassen erstattungsfähig, was dazu führt, dass die kostendeckende Anzahl betreuter Geburten oft nicht erreicht wird. So werden weitere Geburtsabteilungen geschlossen und es entstehen noch längere Anfahrtswege. Andererseits führen die Entfernungen, die zu Kliniken bestehen, gehäuft zu unfreiwilligen außerklinischen Entbindungen. Durch eine Bundesratsinitiative wollen wir daher eine Änderung des SGB V erreichen. Wir setzen wir uns dafür ein, gemeinsam mit allen Beteiligten in der Schwangerschaftsversorgung und Geburtshilfe praktikable Lösungen für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Geburtshilfe zu entwickeln. Dies schließt die bessere Vergütung und die Lösung der Haftpflichtproblematik ein.

Humane Drogen- und Suchtpolitik

Wir wollen eine rationale Drogen- und Suchtpolitik, die sich nicht an Ideologien, sondern an den Menschen orientiert. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Drogen und stoffungebundenen Süchte ein wesentlicher Schlüssel für die Glaubwürdigkeit der Politik.

Im Mittelpunkt unserer Drogen- und Suchtpolitik steht die Prävention. Deren Ziel muss ein verantwortungsvoller und selbstbestimmter Umgang der Menschen mit Drogen sein. Wir wollen wirksame Präventions- und Hilfsangebote, die die Menschen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld erreichen. Dies betrifft nicht nur Jugendliche. Durch den demografischen Wandel steigt der Anteil älterer Menschen, die entsprechende auf sie zugeschnittene Hilfen benötigen. Auch zwischen den Geschlechtern gibt es bezogen auf Art und Umfang des Drogengebrauchs erhebliche Unterschiede, die in spezifischen Präventions-, Therapie- und Hilfsangeboten resultieren müssen.

Konkret setzen wir uns für die Fortsetzung der HALT-Projekte für jugendliche AlkoholkonsumentInnen ein. Auch Drogen- und Suchtberatungsstellen und Selbsthilfeinitiativen müssen in stärkerem Maße gefördert werden.

Handlungsbedarf sehen wir auf Landesebene ebenso bei der zunehmenden Ausbreitung von Spielhallen, die für die überwiegende Zahl der Glücksspielprobleme verantwortlich sind. Wir wollen alle Gestaltungsmöglichkeiten des Spielhallenrechts nutzen, um der weiteren Verbreitung entgegenzutreten und wirksame Hilfs- und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Zudem wollen wir über eine Bundesratsinitiative auf eine Verschärfung der Vorgaben für Spielautomaten hinwirken. Im Übrigen halten wir am staatlichen Lotterie- und Wettmonopol fest.

Jugendschutz darf nicht nur auf dem Papier stehen. Die Kommunen müssen daher in die Lage versetzt werden, geltende Alters- und Werbebeschränkungen insbesondere bei Alkohol und Tabak wirksamer als bisher durchzusetzen.

Wir halten die Kriminalisierung von DrogenkonsumentInnen für falsch. Sie erschwert wirksame Präventionsbemühungen. Daher werden wir uns auf Landesebene für eine deutliche Anhebung der so genannten Mindestmenge für den Eigengebrauch einsetzen und uns hierbei an Berlin und Nordrhein-Westfalen orientieren. Menschen, die Cannabis nachgewiesen zu medizinischen und therapeutischen Zwecken nutzen, muss darüber hinaus die eigenständige Versorgung ermöglicht werden, ohne dass sie der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt werden. Durch eine Bundesratsinitiative wollen wir die Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis erreichen.

Wir setzen uns zudem dafür ein, die Reichweite des Hilfesystems etwa durch Angebote zur Substanzanalyse z. B. in der Partyszene auszubauen. Auch im Strafvollzug müssen die Hilfsangebote verbessert werden. Dazu gehören ausreichend Therapieplätze für Opiatabhängige, eine bessere Koordination mit Hilfsangeboten außerhalb der Haft sowie Maßnahmen der Schadensminderung wie Spritzentauschprogramme.

NichtraucherInnenschutz verbessern

Beim NichtraucherInnenschutz wird Mecklenburg-Vorpommern seinem Anspruch als Gesundheitsland nicht gerecht. Wir wollen den Schutz vor Passivrauchen für Gäste und Beschäftigte in der Gastronomie deutlich verbessern, die vorhandenen Lücken im Gaststättengesetz schließen und eine Bundesratsinitiative für eine bundeseinheitliche Regelung auf den Weg bringen.

Infektionsschutz verbessern

Wir setzen uns zudem für Verbesserungen im Bereich des Infektionsschutzes ein. Dazu gehören für uns in erster Linie wirksame Maßnahmen ge-

gen die Ausbreitung resistenter Erreger in Kliniken und anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, beispielsweise durch die Einführung eines landesweiten Screening-Programms und die bessere Ausstattung der Einrichtungen mit qualifiziertem Fachpersonal. Grundlage dafür muss der längst überfällige Erlass einer Krankenhaus-Hygieneverordnung sein. Auch der oft verantwortungslose Einsatz von Antibiotika beispielsweise in der industriellen Tierhaltung muss als eine Ursache zunehmender Resistenzen stärker in den Blick genommen werden.

Grüne Gesellschaftspolitik

Der Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft

Trotz des historisch bedingten Vorsprungs im Bereich der Frauenerwerbstätigkeit in unserem Bundesland ist unsere Gesellschaft von Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer objektiven Verteilung von politischen und wirtschaftlichen Macht- und Entscheidungspositionen weit entfernt. Das gilt sowohl für bezahlte als auch für unbezahlte Arbeit sowie für Beschäftigte in den unterschiedlichen Branchen und Berufszweigen und spiegelt sich deutlich im Einkommen wider. Das ist nicht nur ungerecht, sondern lässt auch wertvolle Ressourcen ungenutzt. Hier gilt es, auf Basis gesellschaftlicher Rollenklischees gewachsene Strukturen aufzubrechen.

Gleichstellung heißt Individualität und Vielfalt zulassen

Wir gehen davon aus, dass die tatsächlichen Unterschiede hinsichtlich der Verteilung von Vorlieben, Talenten und Kompetenzen unter Männern und unter Frauen jeweils weitaus größer sind als zwischen Männern und Frauen. DIE Frau und DEN Mann gibt es nicht.

Auf Basis der gesellschaftlichen Rollenbilder sind auf allen Ebenen Strukturen geschaffen und zementiert worden, die es Frauen wie Männern erschweren, ihre individuellen Lebensvorstellungen völlig frei von gesellschaftlichen Konventionen umzusetzen. Gleichstellungspolitik bedeutet für uns nicht nur, eine ausgeglichene Teilhabe beider Geschlechter an allen Lebensbereichen zu befördern. Dazu gehört auch, nicht bestimmte Lebensmodelle zu bevorzugen, sondern Unterschiedlichkeit und Vielfalt zuzulassen. Wir wollen Barrieren abbauen, nicht neue errichten.

Das derzeitige Familien- und Kindschaftsrecht deckt die Vielfalt der unterschiedlichen Familienmodelle nicht ab. Patchwork-, Regenbogen- oder Ein-Kind-Familien müssen endlich als Normalität wahrgenommen werden. Für uns ist Familie da, wo Kinder sind oder wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Dieses moderne Verständnis von Familie müssen wir auch in Recht und Gesetz nachvollziehen. Wir wollen über den Bundesrat das Ehegattensplitting in verfassungskonformer Weise ersetzen und mit den eingesparten Mitteln Bildungsangebote für Eltern und Kinder ausbauen.

Die steuerliche Benachteiligung Alleinerziehender und lesbischer Mütter bzw. schwuler Väter in einer eingetragenen Partnerschaft wollen wir beseitigen. Wir wollen in Patchwork-Familien die rechtliche Position von sozialen Elternteilen stärken, ohne die des biologischen Elternteils

zu ersetzen. Deshalb wollen wir einen Familienvertrag als flexibles neues Rechtsinstitut einführen, um die Möglichkeit zu eröffnen, relevante kindschaftsrechtliche Fragen (z. B. elterliche Sorge, Aufenthaltsbestimmung, Umgang, Unterhalt usw.) zum Wohl des Kindes verbindlich miteinander zu regeln.

Gleichstellung als Querschnittsziel

Frauen- und Gleichstellungspolitik ist ein komplexes Themenfeld, das nur ressortübergreifend zum Erfolg führen kann. Alle Maßnahmen, politischen Entscheidungen und auch Ausgaben müssen daran gemessen werden, ob sie die aktuellen Lebensrealitäten beider Geschlechter berücksichtigen, ob sie beiden gleichermaßen zugute kommen und zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen (Gender-Mainstreaming). Deshalb ist es folgerichtig, das Thema weiterhin, z. B. in Form eines parlamentarischen Staatssekretariats für Frauen und Gleichstellung in der Staatskanzlei, anzubinden. Damit wird der Zugriff auf alle Fachministerien und deren Handeln gewährleistet und auf parlamentarischer Ebene Einfluss auf die politische Willensbildung ausgeübt. Die parlamentarische StaatssekretärIn muss über ein fraktionsunabhängiges, eigenständiges Rederecht verfügen.

Der Handlungsspielraum des parlamentarischen Staatssekretariats muss über Mitsprachemöglichkeiten hinausgehen. Die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit muss Anliegen aller Ministerien sein und im Top-Down-Prinzip erfolgen, gesteuert und überwacht werden. Jede Ministerin und jeder Minister hat in ihrem/seinem Fachressort dafür Sorge zu tragen, dass getroffene Maßnahmen beiden Geschlechtern gleichermaßen zugute kommen. Gelingen wird dies nur, wenn die Leitungspersonen und Mitarbeitenden mit der Problematik und dem Umsetzungsinstrument des Gender-Mainstreaming vertraut sind. Deshalb sehen wir es als eine Aufgabe des Staatssekretariats für Frauen und Gleichstellung an, umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich anzuregen und auch auf kommunaler, schulischer und betrieblicher Ebene zu unterstützen. Hierfür muss ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt werden.

In der bestehenden Gleichstellungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen in regelmäßigem Austausch mit den FachexpertInnen Gleichstellungsziele definiert und anhand von Indikatoren messbar gemacht werden. Bei Anhörungen in den Ausschüssen und anderen Beteiligungsformen ist die Frauen- und Gleichstellungssicht grundsätzlich einzubeziehen.

Zu Geschlechtergleichstellung verpflichtet – auch bei uns selbst

Um die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben voranzutreiben, haben wir BÜNDNIS-GRÜNEN uns zu einer konsequenten Frauenförderung verpflichtet. Als erste Partei haben wir eine Frauenquote und die Mindestparität eingeführt und halten uns auch daran.

Wir wollen Frauen nicht nur innerhalb unserer eigenen Parteistrukturen nach vorn stellen. Wir treten auch dafür ein, die Hälfte der Führungspositionen in Politik und in gesellschaftlichen Institutionen, in Hochschulen, Kultur und Wissenschaft, im öffentlichen Dienst und auch in der freien Wirtschaft weiblich zu besetzen. Auf Bundesebene haben wir deshalb einen Gesetzesentwurf zur Quote in Aufsichtsräten vorgelegt und werden uns in Zukunft dafür einsetzen, auch in anderen Bereichen, z. B. bei der Besetzung kommunaler Aufsichtsräte, gesetzliche Quoten voranzutreiben. Auf Landesebene können wir bei der Vergabe von Subventionen, Fördergeldern und öffentlichen Aufträgen lenkend einwirken.

Moderne Gleichstellungspolitik schließt Männer ein

Wir wollen die Frauenpolitik zu einer neuen Männer-, Geschlechter- und Gesellschaftspolitik ausweiten. Damit wird das Verhältnis zwischen Frau und Mann im Aufbruch in eine geschlechtergerechte Gesellschaft grundlegend neu bestimmt. Ein gesellschaftlicher Wandel wird am besten durch positive Rollenvorbilder erreicht. Diese muss es für beide Geschlechter geben. Konkret plädieren wir dafür, bewährte Instrumente der Frauenpolitik, wie z. B. Berufsführungsangebote, für eine Förderung des Männeranteils in sozialen und pflegenden Berufen und im frühkindlichen Bildungsbereich heranzuziehen.

Frauen und Männer können aufgrund der gewachsenen Strukturen von denselben Problemen unterschiedlich betroffen sein. Deutlich wird dies beispielsweise in der Frage der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. So werden einerseits Frauen unter anderem wegen ihrer unterstellten stärkeren Familienorientierung am beruflichen Aufstieg gehindert. Dieselben Strukturen erschweren es Männern, die gern mehr Zeit für ihre Familie hätten, diese Vorstellung gegenüber ihren Arbeitgebenden durchzusetzen. Beides zusammen hat eine systemverstärkende Wirkung.

Es ist grundlegend wichtig, bei der Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen darauf zu achten, dass die Problemlagen und Rahmenbedingungen von Frauen und Männern, Müttern und Vätern unterschiedlich sind. Zielgruppengerechte Angebote an beide Geschlechter –

beispielsweise in der Eltern- und Familienbildung oder bei Anlaufstellen für sexualisierte Gewalt – sind notwendig, um allen Menschen gleichermaßen gerecht zu werden.

Bewährte Strukturen erhalten

Mecklenburg-Vorpommern verfügt in verschiedenen Bereichen über bundesweit beispielhafte Strukturen. So können wir bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auf eine landesweite Koordinierungsstelle zurückgreifen, welche die Arbeit der bestehenden Beratungs- und Interventionsstellen sowie Frauenhäuser abstimmt und diese mit den relevanten Institutionen vernetzt. Diese Strukturen dürfen auf keinen Fall Sparzwängen zum Opfer fallen. Im Sinne der Vielfalt der Angebote plädieren wir außerdem für die Stärkung der Selbstorganisation von Frauen in diesem Bereich.

Ebenso muss im Zuge der Kreisgebietsreform darauf geachtet werden, dass die landesweit etablierten Gleichstellungsstrukturen erhalten und arbeitsfähig bleiben.

Die Ehe ist für ALLE da!

Wir BÜNDNISGRÜNEN stehen für eine vollständige Öffnung der zivilen Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft für alle Menschen. Das Konzept des „Separate but equal“ steht für Rassentrennung und Apartheid. Unter Beibehaltung der jetzigen Voraussetzungen (Ehe nur für verschiedengeschlechtliche, Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Partner) bedeutet auch eine vollständige Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft eine durch nichts gerechtfertigte Diskriminierung.

Ob sich nun ein Mann und eine Frau, zwei Frauen oder zwei Männer lieben, wenn sie gemeinsam Verantwortung für sich (und vielleicht ihre Kinder) übernehmen wollen, darf der Staat ihnen nicht im Wege stehen. Daher ist die Öffnung der zivilen Ehe auch für gleichgeschlechtlich Liebende unser Ziel.

Wenn Frauen oder Männer sich gegenüber fremden Menschen oder staatlichen Institutionen erklären müssen, in einer „Lebenspartnerschaft“ zu leben, sind sie gegenwärtig gezwungen, etwas so höchstpersönliches wie ihre sexuelle Identität offenzulegen. Es besteht kein Grund dafür, bei einer staatlich geschlossenen Ehe nach der sexuellen Ausrichtung zu differenzieren. Dies haben schon viele Staaten, wie z. B. Spanien, die Niederlande, Schweden und einige Bundesstaaten in den Vereinigten Staaten von Amerika, erkannt.

Der Begriff der zivilen Ehe wird staatlich definiert und steht im Kontext der sich wandelnden gesellschaftlichen Anschauungen.

Für ein buntes Mecklenburg-Vorpommern

Wir BÜNDNISGRÜNEN stehen für ein buntes Mecklenburg-Vorpommern, in dem die Unterschiedlichkeit der Menschen sowie ihre Selbstbestimmung und Würde respektiert werden. Wir setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen in allen Gesellschaftsbereichen ein. Als Bürgerrechtsbewegung haben wir die Gleichstellung von Lesben und Schwulen entscheidend vorangetrieben und die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Deutschland durchgesetzt. Über die Landespolitik hinaus wollen wir uns jetzt für die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare und für eine vollständige Gleichstellung von lesbischen und schwulen Partnerschaften und Regenbogenfamilien im Hinblick auf das Adoptionsrecht und das Steuerrecht einsetzen.

Homo- und Transphobie ist keineswegs ausschließlich Sache der Betroffenen, sondern muss ebenso wie Antisemitismus oder Rassismus in gemeinschaftlicher, gesamtgesellschaftlicher Anstrengung bekämpft werden. Wir setzen uns für ein friedliches und tolerantes Miteinander ein und wollen Mecklenburg-Vorpommern zu einem Vorreiter bei der Gleichstellung und der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen machen.

Lesbische und schwule Jugendliche erleben nicht selten eine Tabuisierung ihrer sexuellen Identität, aktive Ausgrenzung oder Gewalt. Wir unterstützen daher schwul-lesbische Jugendprojekte gerade im ländlichen Raum und fordern eine stärkere Akzeptanz und Sensibilität in Fragen sexueller Identitäten bei der Jugendhilfe. Das heißt auch, dass die stetige Kürzung von schwul-lesbischen Bildungs- und Jugendprojekten, die vor allem qualitativ hochwertige Präventions- und Aufklärungsarbeit leisten, ein Ende haben muss. BÜNDNISGRÜNE Bildungspolitik setzt sich dafür ein, dass die Beschäftigung mit sexueller Identität sowie mit traditionellen Rollenbildern Gegenstand in Schule und Kindererziehung ist. Ein vielfältiges und respektvolles Miteinander muss bereits in den Bildungseinrichtungen des Landes seinen Platz haben. Die Schulen in unserem Land sind angehalten, unterschiedliche sexuelle Identitäten als etwas Selbstverständliches zu vermitteln und wertneutral zu behandeln. Dabei denken wir nicht nur an den Aufklärungsunterricht im Fach Biologie, sondern an alle Unterrichtsfächer. In diesem Zusammenhang sollten im Fach Sozial-

kunde z. B. soziologische Fragen thematisiert werden, in den Fächern Philosophie und Religion Aspekte der Lebensgestaltung und in Sprach- und Mathematiklehrbüchern ist der Alltag verschiedener Familienformen (also auch von Regenbogenfamilien) abzubilden. Jugendliche sollen ihre Sexualität vorurteilsfrei und selbstbestimmt finden können. Wir werden alles unternehmen, damit Jugendlichen ein Coming-out möglich wird, ohne körperliche oder verbale Gewalt befürchten zu müssen.

Wir wollen das Thema Homophobie und Transphobie in Mecklenburg-Vorpommern ernst nehmen und nach dem Vorbild des Landes Berlin einen Aktionsplan zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt durchsetzen. Unter anderem geht es dabei um

- eine Dokumentation homophober Gewalt, um ein wirksames und systematisches Einschreiten von Polizei und Staatsanwaltschaft zu ermöglichen,
- die Entwicklung von Leitbildern, Maßnahmen und Diversity-Konzepten, um im öffentlichen Raum sowie in der Arbeitswelt ein Klima der Akzeptanz zu schaffen,
- eine Erhöhung der Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Identitäten in der Bevölkerung durch geeignete Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.

Wir wollen das Bewusstsein für sexuelle Gesundheit fördern. An Schulen muss Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten zur Regel werden. Männer, die Sex mit Männern haben, sind bundesweit überproportional vom Anstieg der HIV-Neudiagnosen betroffen. Deswegen müssen wir sie bei der Gewichtung der Mittel für Prävention stärker berücksichtigen. So unterstützen wir niedrigschwellige Präventionsangebote wie HIV-Schnelltests in Verbindung mit Beratung und eine ausreichende Finanzierung von Selbsthilfegruppen. Krankenkassen müssen sich endlich an der Aids-Prävention beteiligen! Menschen mit HIV und AIDS müssen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen.

Wir wollen das Antidiskriminierungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern und auf Bundesebene weiterentwickeln. Dazu gehört neben einer Verlängerung der Klagefristen auch die Einführung eines echten Verbandsklagerechts. Effektiver Schutz vor Diskriminierungen muss auch im Bildungsbereich sowie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Mittel gewährleistet werden. Hierfür muss wie bereits in Berlin und Brandenburg eine Antidiskriminierungsstelle des Landes gegründet werden und zu einer bekannten, umfassenden Anlaufstelle entwickelt werden für Fälle der Benachteiligung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des

Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die Antidiskriminierungsstelle soll aber auch verstärkt selbst aktiv werden können, um die Einhaltung der Antidiskriminierungsbestimmungen zu überprüfen, z. B. durch Testverfahren. Sowohl Einzelpersonen als auch Verbände soll sie bei Klagen unterstützen. Sie soll außerdem sowohl öffentliche Stellen als auch Organisationen, Vereine und Unternehmen dabei beraten, wie sie Diskriminierung vermeiden können. Die anonymisierte Bewerbung soll zumindest bei öffentlichen Stellen und bei Unternehmen mit Landesbeteiligung Standard werden. Durch Bundesratsinitiativen streben wir zudem an, das Steuerrecht so zu verändern, dass lesbische und schwule Partnerschaften mit heterosexuellen gleichgestellt werden, das Transsexuellengesetz zu reformieren und die „sexuelle Identität“ als Merkmal in das Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3 aufzunehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bundesweit alle Urteile nach § 175 Strafgesetzbuch aufgehoben werden.

Demokratie und BürgerInnenrechte

Mut gegen Rechts

Wir nehmen mit großer Sorge wahr, wie Rechtsextreme versuchen, Regionen zu vereinnahmen, sich gesellschaftlich zu etablieren und unter den Deckmantel von Bürgerinitiativen zu schlüpfen. Gerade dort, wo die Präsenz Rechtsextremer zur Selbstverständlichkeit zu werden droht, müssen DemokratInnen präsent sein und dem Rechtsextremismus engagiert entgegen treten. Diese Auseinandersetzung wollen wir offensiv führen und den Wiedereinzug der NPD in den Landtag verhindern.

Die NPD ist eine rechtsextremistische Partei, die mit allen rechtstaatlichen Mitteln zu bekämpfen ist. Damit schließen wir auch ein Verbotverfahren nicht aus. Richtig angewendet würde damit die aus unserer Sicht verfassungsfeindliche NPD verboten werden. Das entbindet uns alle jedoch nicht von einem dauerhaften Prozess der Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gedankengut und darf nicht zum Stopp des Bemühens um mehr Demokratie und des Einsatzes für Grund- und Menschenrechte führen. Wir treten sämtlichen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unabhängig von den sonstigen Einstellungen ihrer UrheberInnen entgegen.

Wir werden uns dafür einsetzen, hauptamtliche Strukturen wie die Regionalzentren für demokratische Kultur, Opferberatungsstellen und Anbieter in der Demokratiebildung dauerhaft zu erhalten und zu stärken. Schulen, Kommunen, Unternehmen und andere Institutionen brauchen

eine zuverlässige und kompetente Beratung gegen Rechtsradikale und deren Propaganda. Gleichzeitig müssen verstärkt Projektmittel für kleine Projekte, Kofinanzierungen für Bundesprojekte und für bürgerschaftliches Engagement bereit gestellt werden. Hier werden die Mittel effizienter eingesetzt als bei Strukturen, die mehr der Repräsentation als der aktiven Arbeit gegen Rechtsextremismus dienen.

Wir wehren uns dagegen, im Rahmen eines falsch verstandenen Extremismusbegriffs zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsradikale und RechtspopulistInnen unter Generalverdacht zu stellen, wie es das CDU-geführte Familienministerium derzeit versucht.

Von Rechtsextremen gehen viele Straftaten aus. Diese müssen konsequent verfolgt werden. Gegen das öffentliche Zeigen rechtsradikaler Gesinnung müssen wir einen starken gesellschaftlichen Widerstand entwickeln, der unseren tiefen Widerwillen gegen diese menschenverachtende, intolerante Einstellung zeigt.

In der rechtsextremen Szene haben Frauen in den letzten Jahren stetig an Einfluss und Bedeutung gewonnen. Die Aktivitäten rechtsextremer Frauen sind breit gefächert, sie tragen nicht nur zur Organisation im Hintergrund und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur bei, sie tradieren und stabilisieren die Szene und bringen sich immer häufiger aktiv und offensiv ein. Deshalb werden wir uns für eine genderspezifische Ausstiegsberatung und eine entsprechende Fortbildung für Hebammen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen einsetzen.

Politische Bildung und Aufarbeitung der Geschichte stärken

Die Etablierung einer demokratischen politischen Kultur ist eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wissen über die Demokratie und ein demokratisches Bewusstsein stellen sich jedoch nicht von alleine ein, beides muss fortwährend erlernt und vermittelt werden. Wir wollen daher die politische Bildung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich ausbauen. Dies beinhaltet auch eine intensive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der SED-Diktatur im 20. Jahrhundert. Darüber hinaus bedarf es einer breiteren Erforschung der Diktaturgeschichte in unserer Region und eines Ausbaus des behördlichen Beratungsangebotes. Die Landeszentrale für politische Bildung und die Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen nehmen in diesem Zusammenhang zentrale Funktionen wahr und sind deshalb zu stärken.

Lebendige Demokratie durch mehr Beteiligung

Wir BÜNDNISGRÜNEN sehen in direktdemokratischen Beteiligungsformen große Chancen für die Akzeptanzsteigerung und Entwicklung unserer Demokratie. Deshalb wollen wir die Regelungen zur BürgerInnenbeteiligung überarbeiten. Dabei soll nicht die repräsentative Demokratie entwertet, sondern diese durch eine bessere Einbindung der BürgerInnen gestärkt werden. Auf Grund unklarer und nicht praktikabler Regelungen enden z. B. viele Volks- und Bürgerbegehren vor Gerichten oder werden für unzulässig erklärt. Das frustriert alle Beteiligten und verstärkt bei den BürgerInnen das Gefühl der Ohnmacht.

In Mecklenburg-Vorpommern wird es den BürgerInnen bisher noch sehr schwer gemacht, sich direkt in die Politik einzumischen. Die relativ restriktiven Regelungen für direkte Demokratie sowohl auf der Kommunal- als auch Landesebene haben die Herausbildung einer breiten direktdemokratischen Kultur bisher verhindert. In Mecklenburg-Vorpommern hat es bisher keinen einzigen Volksentscheid gegeben. Sollte es einmal dazu kommen, würde dieser mit großer Wahrscheinlichkeit an dem bundesweit höchsten Zustimmungsquorum von einem Drittel der Wahlberechtigten scheitern. Deshalb wollen wir das Unterschriften- und Zustimmungsquorum für Begehren und Entscheide sowohl auf Kommunal- als auch auf Landesebene auf ein anwendbares Niveau senken. Ziel muss es sein, die Anzahl von Volks- und Bürgerbegehren spürbar anzuheben. Dazu streben wir die Halbierung der bisherigen Unterschriften- und Zustimmungsquoren an. Nur bei Volksentscheiden über Verfassungsänderungen ist eine deutlich qualifizierte Mehrheit notwendig.

GRÜN konkret: BürgerInnenantrag einführen

Wir möchten einen sogenannten „BürgerInnenantrag“ auf kommunaler Ebene einführen. Der BürgerInnenantrag mit niedrigem Quorum soll den BürgerInnen ermöglichen, direkt vor der Gemeinde- oder der Ortsteilvertretung ihr Anliegen vorzutragen und dieses zur Abstimmung zu stellen. Für die Formulierung des Antrags können sie die Hilfe der Ämter in Anspruch nehmen. Diese prüfen gleichzeitig die Zulässigkeit des Antrags. Falls ein zulässiger BürgerInnenantrag von der Gemeindevertretung abgelehnt wird, kann der gleiche Antrag zum Bürgerbegehren ausgebaut werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Zulässigkeitsprüfung des Anliegens vor der umfangreichen Unterschriftensammlung des Bürgerbegehrens erfolgt und dass somit späteren juristischen Auseinandersetzungen vorgebeugt wird.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen auch die formellen Anforderungen an Volks- und Bürgerbegehren weiterentwickeln und den Bedürfnissen einer modernen BürgerInnengesellschaft anpassen. Dazu wollen wir z. B. angemessene und geeignete Regelungen zum Kostendeckungsvorschlag finden. Der Kostendeckungsvorschlag ist derzeit einer der häufigsten Unzulässigkeitsgründe von Bürgerbegehren. Denn mit der Verpflichtung, einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung vorzulegen, sind viele Bürgerinitiativen oftmals überfordert, da ihnen nicht die relevanten Informationen vorliegen. Ebenso wollen wir die vom Gesetz vorgeschriebene Negativliste, also die Themen, über die keine Volks- und Bürgerentscheide befinden dürfen, überprüfen und überarbeiten.

Für uns erschöpft sich die BürgerInnenbeteiligung aber nicht nur in den verbindlichen Mitentscheidungsrechten, sondern reicht darüber weit hinaus und umfasst auch Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Insbesondere die BürgerInnenbeteiligung bei Großprojekten muss verbessert werden. Die Einführung eines sogenannten Konsultationsverfahrens möchten wir verpflichtend einführen. Wer demnach ein großes Bauprojekt plant, soll frühzeitig die BürgerInnen informieren, deren Meinungen einholen und öffentlich das Vorhaben erklären.

Digitale BürgerInnenbeteiligung ausbauen

Zu mehr Transparenz und die Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten gehört auch die Weiterentwicklung digitaler Beteiligungsmodelle. Diese können bei Bürgerhaushalten, bei Petitionen sowie bei Bürger- und Volksbegehren eingesetzt werden. Wir treten für eine digitale Unterschriftensammlung bei Bürgerbegehren und Volksabstimmungen in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Wir wollen darüberhinaus das Netz auch für den behördlichen Kontakt zwischen BürgerInnen und Verwaltung stärker nutzen. Beispiele dafür sind Anträge und Steuererklärungen, die online eingereicht werden können, oder Beratungen von Verwaltungsstellen per E-Mail. Vor allem im ländlichen Raum kann auf diese Weise für die BürgerInnen Aufwand und Zeit gespart werden.

Digitale Teilhabe darf hier aber nicht zu Lasten einer bürgerInnenfreundlichen Verwaltung gehen. Es muss immer möglich sein, als BürgerIn alle Behördendienstleistungen auch ohne Netzzugang nutzen zu können.

Für ein Wahlrecht mit mehr Mitbestimmung

Weil wir das Interesse und die Beteiligung Jugendlicher an politischen Prozessen fördern wollen, streben wir hier eine Erweiterung der Möglichkeiten

direkter Einflussnahme an. Deswegen wollen wir BÜNDNISGRÜNEN auch bei Landtagswahlen das aktive Wahlrecht für 16- und 17-Jährige einführen. Wir wollen aber auch bestehende Unstimmigkeiten im Wahlrecht konsequent korrigieren. Generell müssen Wahlverfahren konsistent und widerspruchsfrei sein und dürfen keine Systemfehler wie den derzeitigen unvollständigen Überhangausgleich enthalten.

Wir wollen die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle MigrantInnen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern möglich machen und die entsprechenden Voraussetzungen hierfür schaffen. Denn es kann nicht hingegenommen werden, dass Menschen, die zum Teil jahrelang oder von Geburt an in Deutschland leben, immer noch nicht über die Politik in ihrer Gemeinde mitbestimmen können.

LandesbeauftragteR für die Folgen der SED-Diktatur

Wir wollen die/den LandesbeauftragteN für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu einer/einem Landesbeauftragten für Diktaturfolgen weiterentwickeln. Dafür soll das bisherige Aufgabenfeld vergrößert werden, sodass vertiefte Forschungsmöglichkeiten zu Diktaturfolgen geschaffen sowie die Beratungstätigkeit für Privatpersonen ausgebaut werden können. Die/der Landesbeauftragte soll in Zukunft als zentrale AnsprechpartnerIn für Opfer der kommunistischen Diktaturen dienen sowie zu einer zentralen Anlaufstelle für Erst- und Folgeberatungen weiterentwickelt werden. Der Auftrag zur historisch-politischen Aufarbeitung darf demnach nicht nur auf die Erforschung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes beschränkt bleiben, sondern soll vor allem die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR umfassen. Der Staatssicherheitsdienst war nur ein Teil des Macht- und Unterdrückungsapparates des DDR-Unrechtsregimes, sodass zum vertieften Verständnis der Funktionsweise der kommunistischen Diktaturen der Forschungsauftrag der/des Landesbeauftragten entsprechend erweitert werden muss.

Demokratie braucht Öffentlichkeit

Immer wieder gibt es in Mecklenburg-Vorpommern in Gremien des Landes und der kommunalen Selbstverwaltung Versuche, eine kritische Begleitung durch die Öffentlichkeit zu behindern. Ohne Öffentlichkeit und Transparenz können wir jedoch eine offene und demokratische Gesellschaft nicht erreichen.

Wir wollen die Möglichkeiten, die Öffentlichkeit von Entscheidungsprozessen in Gremien auszuschließen, eng begrenzen. Die hierfür in der Kommu-

nalverfassung festgeschriebenen Fälle müssen klar und abschließend definiert sein und darüber hinausgehende Regelungen unterbunden werden. Ebenfalls sind die Grundsätze guter Unternehmensführung (Public Corporate Governance Kodex) in alle Gesellschafterverträge als Pflichtbestandteil aufzunehmen oder durch Vertragsänderungen zu ergänzen. Entsprechend ist die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden zu gestalten.

Datenschutz in Mecklenburg-Vorpommern stärken

Die Sensibilität der Menschen für den Datenschutz hat in den vergangenen Jahren auch bedingt durch zahlreiche Skandale und neue technische Möglichkeiten deutlich zugenommen. Datenschutz ist dennoch keine Selbstverständlichkeit. Daher wollen wir die personellen Kapazitäten des Datenschutzbeauftragten stärken und das Datenschutzrecht in Mecklenburg-Vorpommern etwa im Hinblick auf die Prüfkompetenzen des Datenschutzbeauftragten und ein Datenschutzaudit weiter reformieren. Mittelfristig wollen wir das Amt des Datenschutzbeauftragten zu einer unabhängigen Landesbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit ausbauen, wie z. B. in Schleswig-Holstein.

Die immer mehr ausufernde Videoüberwachung auch durch private Stellen wollen wir begrenzen. Die polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze werden wir abschaffen. Das Meldegesetz werden wir so ändern, dass Melderegisterdaten nur nach ausdrücklicher Einwilligung durch die BürgerInnen an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Informationsfreiheitsgesetz vorlegen

Unser Ziel ist eine transparente und bürgerInnenfreundliche Verwaltung. Der individuelle Rechtsanspruch auf umfassende Information durch die Behörden muss daher gestärkt werden. Sollte es keine Anschlussregelung für das zum 30. Juni 2011 auslaufende Informationsfreiheitsgesetz geben, werden wir uns im Landtag umgehend für eine solche einsetzen. Parallel dazu wollen wir das Gesetz weiterentwickeln, insbesondere die Kosten- und Gebührenregelungen bürgerInnenfreundlicher gestalten und den Anwendungsbereich ausweiten.

Polizeiarbeit braucht mehr Transparenz

Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für eine zielgerichtete, anonymisierte Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen ein. Vor den entsprechenden Einsätzen sollen die BeamtInnen nach dem Zufallsprinzip Nummern zugeteilt bekommen, die sie im Einsatz sichtbar tragen. Die entsprechende Zuord-

nung der Nummern wird von dem/der zuständigen EinsatzleiterIn vor dem Einsatz der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen ist in einem Rechtsstaat notwendig. In vielen anderen Staaten ist eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen längst selbstverständlich.

Wir lehnen die Benutzung von so genannten nicht-tödlichen oder weniger tödlichen Waffen wie etwa Taser oder Pepper-Balls ab. Bereits eingeführte Waffen sollen so schnell wie möglich wieder ausgemustert werden, da es wiederholt Todesfälle in anderen Ländern durch diese niedrig-schwellig einsetzbaren Waffen gab.

GRÜN konkret: Schaffung einer Ombuds- und Beschwerdestelle
Wir setzen uns darüber hinaus für die Schaffung einer Ombuds- und Beschwerdestelle ein, die es beispielsweise Personen in Polizeigewahrsam ermöglicht, umgehend Misshandlungen oder andere Rechtsverletzungen zu melden und prüfen zu lassen, ohne dass sie dadurch weitere Repressalien befürchten müssen. Hierzu könnten regelmäßige stichprobenartige Kontrollen durch AnwältInnen erfolgen. Bei Beschwerden wären dann Kontrollen möglich, ohne dass diese einer konkreten Beschwerde zuzuordnen sind.

Als BÜNDNISGRÜNE wollen wir die Menschenrechtsbildung als verpflichtenden Bestandteil der polizeilichen Aus- und besonders bei der Weiterbildung deutlich ausbauen. Die Polizei ist verpflichtet, diese Rechte jederzeit zu achten. Sie hat aktiv zu ihrem Schutz beizutragen. Dafür brauchen PolizistInnen fundiertes Wissen und ausreichende Kompetenz in der praktischen Anwendung.

Korruption ist keine Nebensache

Das beste Mittel gegen Korruption ist Transparenz. Wir setzen uns daher für ein landesweites Korruptionsregister über Unternehmen ein, die durch Wirtschaftskriminalität aufgefallen sind. Auch wollen wir die Einrichtung intransparenter und informeller Strukturen in Verwaltungen, wie die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Gesellschaften ohne wirksame Kontrollmechanismen, unterbinden.

Medienvielfalt stärken

Eine freie und vielfältige Medienlandschaft ist unverzichtbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie und eine offene und tolerante

Gesellschaft. Nur wenn alle BürgerInnen die Möglichkeit haben, sich auf verschiedenen Wegen umfassend zu informieren, kann die von uns angestrebte Ausweitung demokratischer Mitbestimmung funktionieren.

Wir setzen uns daher für mehr Medienvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern ein. In den meisten Regionen des Landes findet aktuell kein Wettbewerb unterschiedlicher Tageszeitungen statt. Darüberhinaus gibt es kaum freie BürgerInnenradios in unserem Land.

Einen Weg zu einer Medienlandschaft, die die Meinungsvielfalt stärker abbildet, sehen wir in vielfältigen BürgerInnenmedienangeboten auch außerhalb von Bildungseinrichtungen. So kann die Medienkompetenz der BürgerInnen gestärkt werden, indem mehr BürgerInnen selbst Angebote in Printmedien, Hörfunk und Internet gestalten und sich so direkt und aktiv am Meinungsbildungsprozess beteiligen. Die Ausweitung solcher Angebote wollen wir unterstützen. Wichtig ist dabei auch die Garantie verlässlicher Strukturen und Arbeitsbedingungen, sodass die Ausweitung der Medienvielfalt auch mittelfristig gesichert werden kann. Bei der Vergabe von Radiofrequenzen wollen wir erreichen, dass es künftig ausreichend Platz für freie BürgerInnen- und Campusradios geben wird.

Grüne Netzpolitik

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen die Chancen des Internets für mehr Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern nutzen und gestalten. Grüne Netzpolitik bedeutet, immer die Freiheit der NutzerInnen als Ziel anzustreben und die BürgerInnen gegenüber ökonomischen Interessen Einzelner oder Kontrollinteressen von Behörden zu schützen.

Wir setzen dazu auf eine Stärkung der Medienkompetenz und der informationellen Selbstbestimmung, umfassenden Daten- und VerbraucherInnenschutz, ein modernes Urheberrecht sowie eine digitale Modernisierung der Verwaltung.

Zugang zum Internet gewährleisten – Breitbandzugang als BürgerInnenrecht

Der flächendeckende Zugang zum schnellen Internet ist in Mecklenburg-Vorpommern immer noch nicht Realität. Es klaffen in den ländlichen Räumen, aber auch in den Außenbereichen der Städte, erhebliche Lücken im Breitbandnetz. Wir verstehen die Möglichkeit der Internetnutzung als Element der Daseinsvorsorge und setzen uns daher für einen zügigen Ausbau ein. Die Schlechterstellung vieler ländlicher Räume ist mit der Forderung nach gleichwertigen Lebensbedingungen für alle nicht zu vereinbaren.

Wir befürworten die Schaffung eines Rechts auf Breitbandzugang nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten, wodurch Internetprovider verpflichtet werden, allen BürgerInnen eine schnelle Internetverbindung zur Verfügung zu stellen.

Umgekehrt darf der Zugang zum Internet kein Zwang sein. Wer in Zukunft ohne Netzzugang leben will, darf deswegen nicht benachteiligt werden.

Medienkompetenz fördern, Jugendschutz ohne Kriminalisierung

Die geänderten Kommunikationsstrukturen durch die neuen Medien und die schnelle Ausbreitung neuer Angebote stellen an die NutzerInnen hohe Anforderungen, zu einem verantwortungsvollen Umgang zu gelangen. Die Förderung von Medienkompetenz und die Stärkung der Medienpädagogik sind daher wichtige Voraussetzungen, um den gesellschaftlichen Nutzen des Internets wirksam werden zu lassen.

Eine kritische Medienpädagogik sollte deshalb in der Ausbildung aller pädagogischen Berufe verankert werden. Darüberhinaus ist die Förderung von Medienkompetenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nicht nur auf Bildungsinstitutionen beschränkt. Wir wollen daher auch freie, kleinere und regionale Projekte, die zu einem offenen und reflektierten Umgang mit den neuen Medien beitragen, entsprechend fördern.

Ein verbesserter Jugendschutz im Internet heißt für uns auch, jugendliche NutzerInnen zu stärken. Verantwortungsvoller Jugendschutz und die legitimen Interessen der SpielerInnen müssen miteinander vereinbar sein. Über die Stärkung von Medienkompetenz durch Medienpädagogik hinaus sind weitere Schritte zum Schutz der NutzerInnen vor ungeeigneten Medieninhalten wie eine Reform der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) zu befürworten, wobei jedoch die Verhältnismäßigkeit der Mittel immer gewahrt bleiben muss. Wir BÜNDNISGRÜNEN sehen das Spielen am Computer auch als Kulturtechnik, was neue, positiv zu bewertende Formen der Interaktion eröffnet. Erst diese grundsätzlich positive Einstellung ermöglicht auch die unvoreingenommene Thematisierung von Risiken wie Spielsucht.

Für den freien Zugang zu Inhalten und ein neutrales Netz

Wir lehnen eine Monopolisierung und Einschränkung des Zugangs zu Netzinhalten ab, denn die beste Infrastruktur nützt nichts, wenn damit kein Zugang zu Inhalten besteht. Wir stehen für Netzneutralität im Internet, unterschiedliche Datenströme müssen gleich behandelt werden. Die

Netzbetreiber müssen Datenpakete von ihren KundInnen und an ihre KundInnen gleich behandeln und ohne Diskriminierung und Filterung übertragen. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Bundesnetzagentur angemessen ausgestattet werden.

„Open Access“ für Forschung und staatliche Datenbestände

Wir wollen, dass Ergebnisse öffentlicher Forschung nach einer Embargofrist im Rahmen eines geeigneten Open-Access-Modells kostenfrei im Internet allen zugänglich gemacht werden. Dieses Modell soll ebenso für die Ressortforschung der Ministerien und für Gutachten und Studien, die von Ministerien und Landesbehörden direkt in Auftrag gegeben werden, Anwendung finden.

Die Institutionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen dazu verpflichtet werden, ihre Datenbestände über das Internet kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung zu stellen, sofern dem keine höheren Rechtsgüter entgegenstehen. Dazu gehören insbesondere Statistiken und Geodaten, Wetterdaten sowie digitale Reproduktionen von Gegenständen im Besitz von Sammlungen und Bibliotheken des Landes.

Freie, quelloffene Software (Open-Source-Software) kann zur Demokratisierung in der Informationsgesellschaft beitragen und finanzielle Zugangshürden senken. Die weitere Verbreitung freier und quelloffener Software wird daher von uns unterstützt. Die öffentliche Verwaltung als Anwenderin kann hier als Vorreiterin und Vorbild dienen. Wir wollen den Anteil von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor schrittweise deutlich erhöhen, mit dem mittelfristigen Ziel einer vollständigen Umstellung auf Open-Source-Software in den Ämtern und Behörden des Landes.

Für ein zukunftssicheres Urheberrecht

Der leichte Zugang zu Filmen, Musik, Büchern und anderen Medien über das Internet hat zu Veränderungen geführt, denen das bisherige Urheberrecht nicht gerecht wird. Für KünstlerInnen und MusikerInnen, die von der Verwertung ihrer schöpferischen Tätigkeit leben, muss es weiterhin Wege zu einer angemessenen Vergütung geben. Kein geeigneter Weg ist aus Sicht von uns die pauschale Kriminalisierung von unlizenzierter Nutzung im privaten und nichtkommerziellen Kontext, gegen die wir uns entschieden aussprechen.

Wir treten für eine grundlegende Reform der bestehenden Urheberrechtsgesetzgebung in Deutschland und der Europäischen Union ein. Wir wollen eine Regelung im Interesse der KünstlerInnen, BürgerInnen,

ForscherInnen, JournalistInnen, BloggerInnen, Universitäten und Schulen, nicht aber zum Schutz großer Medienkonzerne und Verlage. Gleichzeitig müssen aber dabei die legitimen Interessen der Kulturschaffenden gewahrt bleiben. Die Einführung einer Kulturflatrate halten wir für eine diskussionswürdige Alternative.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in seinen Onlineangeboten zu sehr eingeschränkt worden. Wir setzen uns dafür ein, den Rundfunkstaatsvertrag so zu ändern, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem Rahmen ohne absurde Beschränkungen im Internet agieren kann. Dazu können auch Informationsangebote ohne engen Sendungsbezug gehören. Im Gegenzug sollen die Rundfunkanstalten dazu verpflichtet werden, auf Bezahlschranken für ihre Angebote zu verzichten.

Ein umfassendes Leistungsschutzrecht für Verlage wird von uns abgelehnt. Austausch und Weiterentwicklung von Inhalten ist ohne Zitate und Übernahmen nicht möglich. Solange die üblichen Kennzeichnungen und Quellenangaben eingehalten werden, ist eine Änderung gesetzlicher Regelungen zu Gunsten der Verlage ein Irrweg, der nur rechtliche Unsicherheit schafft.

Keine Netzsperrern, Datenschutz im Netz

Wir BÜNDNISGRÜNEN lehnen jegliche Form von Netzsperrern oder der amtlichen Speicherung von Kommunikationsdaten – wie etwa die Vorratsdatenspeicherung – ab. Mit einer Politik des Misstrauens und des staatlichen Generalverdachtens kann das für das Funktionieren einer lebendigen Demokratie notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Politik und BürgerInnen nicht hergestellt werden.

Internetsperrern sind wirkungslose Symbolpolitik und schützen niemanden, denn die Sperrern sind technisch leicht umgehbar. Statt eine Zensurinfrastruktur aufzubauen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft personell verstärkt und qualifiziert werden, um die Suche nach strafrechtsrelevanten Inhalten im Netz und deren Löschung besser bewältigen zu können. Dabei müssen rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden.

Die leichte Verbreitung von Daten über das Internet erfordert auch eine Erweiterung der Datenschutzrechte. Die Nichtweitergabe von Daten muss künftig die Regel sein. Die Weitergabe als Ausnahme darf nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der NutzerInnen geschehen. Wir wollen gesetzlich sicherstellen, dass die NutzerInnen die Kontrolle über die eigenen Daten behalten, die sie an andere weitergegeben haben und mögliche Wege dieser Daten nachvollziehen können. Eine Löschung

nicht mehr benötigter Daten soll als Regel verpflichtend sein. Darüberhinaus müssen die NutzerInnen im Netz besser und umfassender über ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden. Die Kompetenzen sowie die Ausstattung des Landesdatenschutzbeauftragten müssen entsprechend erweitert werden.

Barrierefreiheit verwirklichen

Die uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen spielt auch im Netz zunehmend eine wichtige Rolle. So sind Onlineangebote wie Webseiten oder PDF-Dateien im Netz nicht allen Menschen gleichermaßen zugänglich. Dies ist für Onlineangebote auf Landes- und kommunaler Ebene nicht akzeptabel. Der Zugang zu Inhalten öffentlicher Webseiten muss selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen offenstehen, Onlineangebote müssen hier daher bis in die kommunale Ebene hinein barrierefrei gestaltet werden. Des Weiteren setzen wir uns auch für die Barrierefreiheit privatwirtschaftlicher Internetangebote ein.

Migration und Flucht

Wir BÜNDNISGRÜNEN treten ein für:

- den Dialog zwischen und die gegenseitige Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder Muttersprache,
- den Abbau von Ausgrenzung, Aggression, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit,
- ein gemeinsames, demokratisches Grundverständnis,
- die Partizipation von Minderheiten,
- die Integration von MigrantInnen.

Integration von MigrantInnen

Integration muss auf Landesebene wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Derzeit ist das Thema nicht einmal auf Referatsebene im Sozialministerium angesiedelt. Der Integrationsbeirat des Landes ist ein reines Arbeitsgremium ohne Biss. Integration ist ein Querschnittsthema und sollte in der Staatskanzlei angesiedelt sein. Wir wollen interkulturelle Bildung und fachliche Weiterbildung in Integrationsfragen für die gesamte Landesverwaltung, inklusive der Polizei. Auch muss die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung das Thema Integration stärker zum Thema machen. Wir wollen ein wirksames Integrationskonzept des Landes mit klar formulier-

ten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren. Es müssen darin Fristen gesetzt und Zuständigkeiten benannt werden. Die Finanzierung aller Maßnahmen muss sichergestellt werden.

Mehr als 20 Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle MigrantInnen möglich wurde, müssen die entsprechenden Voraussetzungen dafür endlich geschaffen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn Menschen aus anderen EU-Staaten nach kurzer Zeit auf der kommunalen Ebene wählen dürfen, während Menschen, die seit mehr als 30 Jahren in Deutschland leben, immer noch nicht über die Politik in ihrer Gemeinde mitbestimmen können. Wir wollen eine Bundesratsinitiative anstoßen, die das kommunale Wahlrecht ermöglicht. Die in einigen Kommunen geschaffenen Ausländerbeiräte sind ein sinnvolles Instrument, stellen aber keine Alternative zum Kommunalwahlrecht dar.

Die verbesserte Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse erschließt Menschen mit Migrationshintergrund den deutschen Arbeitsmarkt und unterstützt damit auch ihre Integration.

Wir wollen die Integrationsfachdienste für MigrantInnen (IFDM) erhalten. Mit ihrer neutralen Beratung, Vernetzung und Vermittlung von MigrantInnen, Qualifizierungs- und Bildungsträgern haben sie eine wichtige Funktion unter den Akteuren am Arbeitsmarkt. Die berufliche Integration von MigrantInnen wird so beschleunigt. Die durch das Bundesamt für MigrantInnen und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse für AusländerInnen mit gesichertem Aufenthalt sind für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder für Geduldete zu öffnen. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesratsinitiative dazu anstößt und vorübergehend in die Förderung einsteigt, sodass die geforderte Integration für alle möglich werden kann.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch und das Erreichen eines Schulabschlusses. Derzeit erhalten zu wenige SchülerInnen in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, ausreichende Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Wir wollen die pro Kopf zur Verfügung stehende halbe Stunde pro Woche bei Bedarf erhöhen.

Während viele MigrantInnen sich bei alltäglichen Dingen ohne große Probleme verständigen können, so ist die Kommunikation bei Verwaltungs- und Gesundheitsangelegenheiten oftmals deutlich schwieriger. Hieraus können ernsthafte Probleme erwachsen, z. B. gesundheitlicher Art,

wenn etwa Medikamente falsch oder gar nicht angewendet werden. Aus diesem Grund wollen wir die Einrichtung eines Dolmetscherpools.

Anstelle der bloßen Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wollen wir eine Clearingstelle in Mecklenburg-Vorpommern einrichten. Primäres Ziel ist die Klärung der Situation von unbegleiteten Minderjährigen (Identität, Familienzusammenführung, nötige Hilfen, Unterbringung, Inobhutnahme, Perspektiven), um den betroffenen Jugendlichen schnellstmögliche Hilfe zukommen lassen zu können.

MigrantInnenselbstorganisationen spielen bei der Integration von ZuwanderInnen eine tragende Rolle, da sie mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten als Brücken in die Gemeinschaften der Zuwandernden hinein fungieren. Wir wollen diese daher fördern und ausbauen. Wir unterstützen darüber hinaus den gleichberechtigten, respektvollen, aber auch kritischen Meinungsaustausch, die Begegnung oder auch die Zusammenarbeit in Alltag und Theologie zwischen Vertretungen bzw. Angehörigen verschiedener Religionen. Integration findet vor Ort statt. Wir wollen daher die Kommunen unterstützen, die sich um interreligiöse Begegnungen bemühen und Integrationsbeauftragte einsetzen.

Schluss mit ausgrenzenden Sonderregelungen für Flüchtlinge

Wir setzen uns für Bundesratsinitiativen ein, welche Flüchtlingen angemessene Lebensbedingungen ermöglichen und streben als Zwischenlösung Erleichterungen im Rahmen der vorhandenen bundesrechtlichen Bestimmungen an. Hierzu gehört die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge. Als Übergang wollen wir die Ausdehnung der Residenz-Bereiche auf das ganze Bundesland erreichen.

Wir wollen das ausgrenzende Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen. Wir streben eine Bundesratsinitiative für ein humanitäres Bleiberecht an, wie es auch von den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden gefordert wird. Wir wollen die Erstaufnahmeeinrichtung von Nostorf/Horst (sieben km von Boizenburg entfernt im Wald gelegen) in eine größere Stadt verlegen: in die Nähe von Beratung, RechtsanwältInnen und Unterstützungsstrukturen.

Die Unterbringung in Lagern, wo Menschen in Mehrbettzimmern mit Fremden, mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftstoiletten jahrelang auf sechs Quadratmetern pro Person leben, ist eine weitere diskriminierende Sonderregelung. Sie isoliert, macht krank, führt zum Verlust von Kompetenzen und Fähigkeiten, kostet viel Geld und betrifft derzeit etwa 1.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen das Unter-

bringungsgesetz des Landes dahingehend ändern, dass Menschen schneller in Wohnungen umziehen können und dass insbesondere Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie Kranke und Traumatisierte nicht mehr in Lagern leben müssen.

GRÜN konkret: Resettlement – mit gutem Beispiel vorangehen
Resettlement bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Staat, der ihnen umfangreichen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen eine Integrationsperspektive eröffnet. Weltweit sind nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) 40 Millionen Menschen auf der Flucht. Den meisten von ihnen gelingt es nicht, ihr Heimatland zu verlassen oder sie schaffen es gerade einmal bis in die Nachbarländer. Oft bleiben sie dort für viele Jahre in überfüllten Flüchtlingslagern, ohne jede Perspektive auf Rückkehr oder einen Neuanfang. Mecklenburg-Vorpommern kann etwas tun, um die Not einiger Flüchtlinge zu lindern, indem es dauerhaft besonders schutzbedürftige Personen aus Krisenregionen aufnimmt. Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen und eine Initiative für die Aufnahme jährlicher Kontingente in Mecklenburg-Vorpommern starten. Auf Bundesebene streben wir einen Bundesratsbeschluss an, dass Deutschland (wie Kanada, Schweden, Dänemark u. a.) ein Resettlementstaat wird.

Kultur

Für uns ist eine lebendige Kultur in den Städten und im ländlichen Raum unverzichtbarer Faktor. Kultur ermöglicht den BürgerInnen, sich mit ihrem Gemeinwesen zu identifizieren, Lebensqualität zu erkennen und Entfaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Auch Erfolge im Bildungswesen, in Wirtschaft und Gesellschaft und eine gelungene Integration sind nur möglich in einer funktionierenden kulturellen Landschaft. Künste befördern die Suche nach dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die Traditionsaneignung und die Fähigkeit, neue Gedanken zu entwickeln.

Wir müssen die kulturelle Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern fördern und dafür die kulturelle Infrastruktur und die kulturelle Grundversorgung sichern und weiterentwickeln.

Kultur ist Lebensmittel

KünstlerInnen brauchen gute Rahmenbedingungen, der künstlerische Nachwuchs braucht Förderung. Traditionelle, „klassische“ Kulturinstitutionen und innovative Kunstformen, gerade auch der künstlerischen Avantgarde, und freie soziokulturelle Projekte müssen gleichberechtigt behandelt werden. Land und Kommunen haben die Aufgabe, kulturellen und künstlerischen Anliegen in der Gesellschaft Raum zu geben und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Kunst und Kultur frei entfalten können.

Dazu gehört insbesondere die Verantwortung für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Für die heranwachsende Generation sind frühe und intensive Begegnungen mit Kultur und Kunst und das Erfahren von Toleranz, Neugier und Selbstvertrauen in die eigene Kreativität von herausragender Bedeutung.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es kaum urbane Ballungsräume und nur einzelne größere Städte. Ein großer Teil der kulturellen Aktivitäten findet im ländlichen Raum statt, und zwar in Vereinen und Initiativen, getragen von bürgerschaftlichem Engagement. Um die gegenwärtige Tendenz der Abnahme ehrenamtlichen Engagements und damit der Ausdünnung des kulturellen Angebots im ländlichen Raum entgegen zu wirken, hat die Landeskulturpolitik Strukturen der Förderung zu schaffen und Entwicklungen zu ermöglichen, ohne dass dieses bürgerschaftliche Engagement zum Ersatz für staatliche Aktivitäten wird.

Das Land und die Kommunen müssen die BürgerInnen, die Verantwortung für das kulturelle Leben vor Ort übernehmen, unterstützen. Eine lebendige BürgerInnenkultur ist eine Ergänzung zur institutionalisierten

Kultur. Das Engagement muss auch dadurch erleichtert werden, dass für die Finanzierung Antragsmodalitäten, Abrechnungen und Verwendungsnachweise vereinfacht werden. Die Vergabe von Mitteln muss transparenter und bürgerInnenfreundlicher gestaltet werden, etwa durch Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung.

Für ein lebendiges kulturelles Erbe

Mecklenburg-Vorpommerns wechselvolle Geschichte hat bis in unsere Gegenwart reiche Schätze und viele Spuren hinterlassen, in der Kulturlandschaft wie in der Baukultur, in Dokumenten wie in Bräuchen. Dieses Gedächtnis unserer Gesellschaft gilt es für künftige Generationen ebenso wie für unsere eigene gemeinschaftliche Orientierung zu erhalten, zu zeigen und zu gebrauchen.

Deshalb sind die vielen kleinen Initiativen und Einrichtungen, die die lokale Erinnerungskultur lebendig halten, durch Kommunen und Länder zu fördern. Zeugnisse der Vergangenheit sind eine Grundlage für das historische und kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft. Sie machen immer wieder Erfahrungen der Vergangenheit bewusst und tragen zur Lebensqualität der Städte, Dörfer und Landschaften bei.

Die niederdeutsche Sprache und Literatur, regionale Bräuche in Liedern, Tänzen, Trachten und Küche sind identitätsstiftende Merkmale, für deren Schutz und Förderung wir uns einsetzen. Nur so kann es gelingen, dass der ländliche Raum seine Eigenständigkeit behält.

Auch MigrantInnen sollen in Mecklenburg-Vorpommern ihre neue Heimat finden können. In einer durch uns BÜNDNISGRÜNE geförderten interkulturellen Gemeinschaft entsteht im Dialog verschiedener Traditionen eine vielschichtige und fruchtbare Identifikation mit dem Land. Wir engagieren uns für eine gemeinsame, kritisch-respektvolle Erinnerungskultur für alle EinwohnerInnen Mecklenburg-Vorpommerns.

Für das Recht auf Kultur

Auch jetzt schon lässt sich aus der Landesverfassung eine grundsätzliche Verpflichtung ableiten, eine angemessene kulturelle Infrastruktur vorzuhalten. Wir wollen die kulturelle Daseinsvorsorge grundsätzlich als Pflichtaufgabe im Land einführen. Genauso wie Umweltschutz, Gesundheit oder Bildung Verfassungsrang zukommt, so muss auch Kultur in der Verfassung verankert werden. Auf diese Weise sind Rechte auf Kulturförderung individuell einklagbar, sodass sich aus ihnen auch Ansprüche auf Erhalt oder Errichtung bestimmter kultureller Einrichtungen herleiten lassen.

Im Rahmen dieser Pflicht zur kulturellen Daseinsvorsorge müssen die finanziell gebeutelten Kommunen, die den größten Teil kultureller Einrichtungen halten und betreiben, unterstützt werden, damit sie ihre kommunale Kulturhoheit wahrnehmen können. Eine pragmatische Kulturpolitik muss für die flächendeckende Schaffung und Erhaltung leistungsfähiger Kulturträger in allen künstlerischen Feldern und für den gleichberechtigten und niederschweligen Zugang der Bevölkerung zu Kulturangeboten sorgen.

GRÜN konkret: Theater verlässlich ausstatten

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen eine verlässliche Finanzausstattung für die Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft sichern. Die bestehende Begrenzung der Theaterförderung durch die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wollen wir deswegen aufheben.

Das Kulturraumkonzept des Landes ist gescheitert. Die Theaterlandschaft in unserem Land muss ein vollwertiges Angebot in allen Regionen des Landes für die Kulturinteressierten anbieten. Dabei wollen wir Strukturen, die ausgedehnte Reisetätigkeit der KünstlerInnen und ZuschauerInnen voraussetzen, vermeiden. Der Fahrbetrieb der Ensembles belastet den künstlerischen Betriebsablauf, die Umsetzung von Inszenierungen von der Originalbühne auf andere Spielstätten schwächen das Live-Kunstwerk. Solche aus sachfremden Erwägungen vorgeschlagenen Ansätze wirken sich negativ auf künstlerische Qualität und die Akzeptanz des Publikums aus und dürfen daher nicht weiterverfolgt werden.

Kultur braucht PartnerInnen: Für die Vernetzung der Kulturlandschaft

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen uns für die Vermittlung gemeinsamer Interessen unter allen KulturpartnerInnen in Mecklenburg-Vorpommern engagieren. Außer der Gestaltung von günstigen finanziellen, strukturellen und personellen Rahmenbedingungen ist die größte Herausforderung für kulturpolitisches Handeln in einem ländlich geprägten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Vernetzung der Kulturinstitutionen. Daran wollen wir KooperationspartnerInnen in Bildung, Wirtschaft, Sozialverbänden, Kirchen, Vereinen, im Stiftungswesen und in Sponsorenkreisen beteiligen.

GRÜN konkret: Kulturmobilität

Auch heute schon ist kulturelle Mobilität im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar für die Teilhabe der Gesamtbevölkerung am kulturellen Reichtum des Landes. Räumliche Entfernung darf kein Hindernis für den Kunstgenuss werden, aber die Kunstenergie darf auch nicht im Fahrbetrieb von Ort zu Ort verpuffen: Also muss der Weg zur Kunst für TheaterzuschauerInnen, KonzerthörerInnen und AusstellungsbesucherInnen unbedingt erleichtert werden. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern daher die flächendeckende Aktivierung von Besucherringen und Kulturgemeinden sowie die Belegung von Freundeskreisen und Förderinitiativen. Ferner müssen in Zusammenarbeit mit den BesucherInnenabteilungen der Kulturinstitutionen, mit den Stadtmarketings der Gemeinden, mit Bahn- und Busunternehmen sowie mit lokalen Reisebüros und Gastronomieverbänden Shuttle-Services und Einkehrmöglichkeiten im jeweiligen Einzugsgebiet entwickelt und angeboten werden. So wird jedes Kulturereignis zum Gemeinschaftserlebnis.

Kultur braucht Engagement: Für eine Kultur der Partizipation

Die Kulturinstitutionen in Mecklenburg-Vorpommern – von Theatern und Kinos über Museen, Orchester, Bibliotheken, Denkmäler sowie Festivals bis hin zu Kulturinitiativen, Kunst- und Musikschulen – sind Bürgerforen, in denen wir uns spielerisch miteinander an die Vergangenheit erinnern, Gegenwart verhandeln und Zukunft entwickeln. Neben die konventionelle Präsentation von Kunstwerken treten Workshopformen und Festereignisse, in denen Interessierte die Art und den Grad ihrer Teilhabe an der Gestaltung und Verwirklichung des Kunstwerks selbst mitbestimmen können.

Wir BÜNDNISGRÜNEN engagieren sich für die Förderung eines breiten Spektrums partizipatorischer Kunstprojekte in Mecklenburg-Vorpommern.

GRÜN konkret:

Landeskulturstiftung und Landesentwicklungsplan Kultur

Komplementär zu einer notwendigen Kulturhoheit der Kommunen und analog zur erfolgreichen Kulturstiftung des Bundes verfolgen wir BÜNDNISGRÜNEN auch für Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung einer zentralen Landeskulturstiftung als Medium einer langfristigen

Landeskulturpolitik mit vielfältigen, dringenden Aufgaben, so etwa dem Entwurf eines Landesentwicklungsplans für die Kultur.

Ein solcher Landesentwicklungsplan soll auf der Kulturanalyse 2008, dem Eckpunktepapier der Landesregierung zur Theater- und Orchesterlandschaft, dem Abschlussbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ und anderen Studien aufbauen. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ist eine langfristige Kultur- und Entwicklungsplanung einzuleiten. Der so erarbeitete „Landesentwicklungsplan Kultur“ ist unter Beteiligung aller AkteurInnen ständig fortzuschreiben.

Die Landeskulturstiftung soll einzelne strukturelle oder überkommunale Sonderprojekte verwickeln, die kulturelle Mobilität im Land mittels Information, Infrastruktur und Tourismus fördern. Sie soll zu einer wirksamen Absicherung von KünstlerInnen mithilfe eines Sozialfonds sowie in Sozialprojekten beitragen. Auch der interkulturelle Dialog und die Intensivierung des kulturellen Austauschs in der Ostseeregion soll vorangetrieben werden. Schließlich soll die Entsendung von KulturagentInnen zur engeren Kooperation von Kunstinstitutionen und Kulturinitiativen mit PartnerInnen in Bildung, Sozialverbänden, Kirchen und privaten FörderInnen geleistet werden.

Eine Förderung der Kulturschaffenden schließt dabei die Förderung von FreiberuflerInnen, Kleinstunternehmen und freien Zusammenschlüssen ein. Dazu gehört preiswerter Wohn- und Arbeitsraum sowie die Etablierung und der Schutz von Strukturen und Netzwerken, die kommunikatives und schöpferisches Arbeiten ermöglichen.

Kulturelle Bildung ist eine der besten Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Diese Förderung kultureller Bildung kann in der Landeskulturstiftung erfolgen, vergleichbar zur Landeszentrale für politische Bildung.

Für uns BÜNDNISGRÜNEN gilt weiterhin die Aussage eines unserer Gründungsväter, Joseph Beuys: „Jeder ist ein Künstler.“ – Effizienter kann sich Politik daher kaum sozial engagieren, als durch den gezielten Einsatz für eine breite und anspruchsvolle Auseinandersetzung mit Kunst. Gerade ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern lebt durch seine Kultur.

Ein neues Leitbild für Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei

Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Landwirtschaft geprägt. Mit rund 65 Prozent wird gegenüber dem Bundesdurchschnitt ein deutlich höherer Anteil der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Doch ist die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gezeichnet durch zahlreiche sichtbare Fehlentwicklungen: Auf den vielerorts ausgeräumten Äckern dominieren oftmals nur wenige verschiedene Kulturpflanzen, die industrielle Tierhaltung mit riesigen Tierbeständen wird gegen großen Widerstand in der Bevölkerung erneut massiv ausgeweitet, gentechnisch verändertes Soja landet in den meisten Futtertrögen. Die Folgen für Mensch und Umwelt sind weithin sichtbar. Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind bedroht und lebenswerte ländliche Strukturen gehen vielerorts verloren. Viele heimische Tier- und Pflanzenarten sind bedroht, die Gewässerqualität verbessert sich nur langsam. Mit der derzeitig dominierenden industriellen Landwirtschaft und den mit ihr verbundenen Folgen kann unser Bundesland langfristig wirtschaftlich, sozial und ökologisch nicht gewinnen.

Wichtigstes Ziel BÜNDNISGRÜNER Agrarpolitik ist es, Landwirtschaft nachhaltig zu gestalten. Wir wollen die derzeitig herrschende Konzeptlosigkeit bei der Entwicklung der Landwirtschaft unseres Landes beenden. Mecklenburg-Vorpommern braucht ein klares zukunftsfähiges Leitbild für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums. Wir wollen von der agrarindustriellen Produktion weg, hin zu einer verbraucherInnenorientierten, fairen, umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft mit überwiegend regionalen Kreisläufen, die das Klima schont. So kann durch die Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesunder Lebensmittel mit einer Verarbeitung und Veredelung vor Ort eine dauerhafte Wertschöpfung in der Region erzielt werden. Dabei soll die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Wege der Lebensmittel vom Acker bis zur Ladentheke konsequent durchgesetzt werden.

Wir wollen nicht nur den Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche deutlich erhöhen, sondern auch erreichen, dass die Landwirtschaft auf der gesamten Fläche umweltverträglich und naturschutzgerecht betrieben wird. Wir wollen, dass in Zukunft die Vergabe öffentliche Gelder transparent und an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen gekoppelt ist. So sollen Betriebe, die sich über die jetzigen gesetzlichen Minimalstandards hinaus für den Schutz von Klima, Umwelt, Natur und Tieren engagieren und Arbeitsplätze schaffen, dafür belohnt werden.

Wir stehen für eine multifunktionale Landwirtschaft, die nicht nur Lebensmittel produziert, sondern auch Kulturlandschaft pflegt, als touristische Dienstleisterin fungiert und so lebendige ländliche Räume für EinwohnerInnen und TouristInnen schafft. Landwirtschaft in unserem Sinne schließt auch die dezentrale Energieerzeugung ein, bewahrt die unternehmerische Selbstständigkeit und generiert so nachhaltig Einkommen. Wir wollen die Vernetzung der Landwirtschaft mit Tourismus, Naturschutz, landestypischer Gastronomie und regionalen Kulturangeboten fördern.

Wir unterstützen den Anbau von vielfältigen Energie- und Rohstoffpflanzen im Land, zwingend notwendig ist dafür jedoch die Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen, die eine Ausweitung von Monokulturen, Pestizideinsatz und Düngermengen verhindern. Wir sehen hier ein Potential, das mindestens 20 Prozent des Energiebedarfs in Mecklenburg-Vorpommern decken kann, ohne den Nahrungsmittelmarkt zu beschneiden oder zu einer Verarmung der Landschaft beizutragen. Die Reststoffverwertung aus Landwirtschaft, Landschaftspflege, Gastronomie und Großküchen muss dabei in den Vordergrund rücken.

Wir wollen eine transparentere und gerechte Bodenvergabe bei Verkauf, der Verpachtung und der Pachtverlängerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Besitz der öffentlichen Hand. Unternehmen, die ökologischen Landbau umsetzen, sind vorrangig zu behandeln.

GRÜN konkret:

Förderung von Neugründungen landwirtschaftlicher Betriebe

Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im agrarwirtschaftlich geprägten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen und den Menschen im ländlichen Raum mehr Perspektiven zu geben. Wir werden uns für eine „Neugründungsprämie“ für die Gründung von kleinen bis mittelgroßen landwirtschaftlichen Ökobetrieben in Form von Klein-Krediten einsetzen. Besondere Beachtung sollen dabei neue Imkereien und Wanderschäfereien finden.

Vorbild ökologischer Landbau

Zwischen 2000 und 2009 wuchs der Umsatz mit Bio-Produkten bundesweit um 180 Prozent. Während die Nachfrage nach Bioprodukten rasant ansteigt, bleibt der Ökolandbau weit hinter seinen Möglichkeiten zurück und stagniert in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren bei etwa neun Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Ziel der rot-schwarzen

Landesregierung, bis 2013 die ökologische Anbaufläche auf zehn Prozent zu steigern, ist unzureichend. Der ökologische Landbau als nachhaltige Form der Landbewirtschaftung hat Vorbildwirkung und muss daher besonders unterstützt werden. Ein Veredelungs-, Marketing- und Vertriebskonzept muss entwickelt und dessen Umsetzung gefördert werden.

GRÜN konkret: Aktionsplan Ökologischer Landbau

Wir fordern die Erarbeitung eines Aktionsplans Ökologischer Landbau für Mecklenburg-Vorpommern, um bis 2020 eine ökologische Anbaufläche von 20 Prozent zu erreichen. Die gesellschaftlichen Leistungen, die der Ökolandbau durch umweltschonende Bewirtschaftung und Arbeitsplatzintensität erbringt, müssen durch eine verbesserte Förderung angemessen honoriert werden. Deswegen wollen wir die Umstellungsprämie auf 250 Euro pro Hektar und die Beibehaltungsprämie auf 200 Euro pro Hektar anheben sowie eine deutliche Erhöhung der Förderung von arbeitsintensiven Kulturen, wie Gemüse und Obst. Zusätzlich muss die Umstellungsberatung intensiviert werden.

Wir wollen ein Kompetenzzentrum für Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft aufbauen, in dem alle Aktivitäten rund um Forschung, Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebens- und Futtermittel sowie die Aus- und Fortbildung, Beratung und Marktbeobachtung koordiniert, vernetzt und gebündelt werden.

Für eine leistungsfähige Agrarforschung und Beratung

Eine leistungsfähige Agrarforschung im Land muss sowohl für den ökologischen Landbau, als auch für die umweltfreundliche Fortentwicklung des konventionellen Landbaus die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen liefern. Wir wollen sowohl die Kompetenz der Agrarforschungseinrichtungen ausbauen, als auch die fachliche Beratung für LandwirtInnen verbessern, mit der die neuen Erkenntnisse in die Praxis vermittelt werden. Insbesondere die Forschung zu ökologischen Produktionstechniken, mit regionalen Anbau- bzw. Sortenversuchen und zur ökologischen Vermarktung muss in Mecklenburg-Vorpommern intensiviert werden. Hierbei müssen die Universität Rostock, die Hochschule Neubrandenburg und die weiteren Forschungseinrichtungen des Landes richtungsweisende Maßstäbe setzen. Zur Vermittlung in die Praxis wollen wir standort- und betriebsstrukturtypische Bio-Demonstrations-Betriebe aufbauen.

Umwelt- und artgerechte Nutztierhaltung

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen eine artgerechte und flächegebundene Haltung von Nutztieren. Wir engagieren uns für den Ersatz der aus Übersee importierten Eiweiß-Futtermittel durch solche aus heimischem Anbau.

Jede Form von tierquälerischer industrieller Tierhaltung lehnen wir ab. Wir setzen uns für die Kennzeichnung der Haltungsformen auch bei verarbeiteten Lebensmitteln ein. Für Anlagen der industriellen Tierhaltung dürfen keine indirekten und direkten Subventionen mehr fließen. Dies ist derzeit mit Zahlungen aus dem Agrarinvestitionsprogramm der EU möglich, obwohl eine Förderung aus wirtschaftlicher Sicht nicht notwendig gewesen wäre. Potentielle BetreiberInnen von Anlagen zur industriellen Tierhaltung dürfen auch nicht von Landeseinrichtungen bei der Standort-suche oder beim Planungsverfahren unterstützt werden.

Was bedeutet Industrielle Tierhaltung?

Unter industrieller Tierhaltung verstehen wir die konzentrierte Haltung von meist einer Tierart in sehr großer Zahl auf engem Raum, um Nahrungsmittel mit möglichst wenig Zeit- und Personalaufwand zu erzeugen. Aufgrund der beengten Haltung und der einseitigen Züchtung auf Leistung sind die Tiere krankheitsanfälliger, was zu einem höheren Arzneimittelinsatz führt. Die Tierhaltung erfolgt nicht mehr flächegebunden, d.h. weder das Futter wird in nennenswerter Menge in dem Betrieb erzeugt, noch haben die Tiere Auslauf im Freien. Zudem ist nicht genügend Fläche zur umweltverträglichen Ausbringung von Gülle und Mist auf eigenen Flächen des Betriebs vorhanden.

Im Zuge der Genehmigung von Anlagen zur industriellen Tierhaltung sind vor der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung die raumbedeutsamen Auswirkungen im Rahmen von Raumordnungsverfahren zu klären. Hierbei ist auch zu prüfen, ob eine solche Anlage am vorgesehenen Standort auch aus touristischen und gesundheitlichen Aspekten überhaupt genehmigungsfähig ist. Industrielle Tierhaltungsanlagen erfüllen aus unserer Sicht nicht die Voraussetzungen für privilegiertes Bauen im Außenbereich. Im Brandfall ist in den industriellen Tierhaltungsanlagen nicht gewährleistet, dass die Tiere gerettet werden können. Die Landesbauordnung wollen wir dahingehend novellieren, dass ein ausreichender Brandschutz für die Tiere gewährleistet wird.

Biodiversität in der Fläche fördern

Großflächig ausgeräumte Landschaften führen zu einem Verlust der Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit. Sie sind ebenso ein Problem für den Wasserhaushalt und den Bodenschutz. Wir wollen daher erreichen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Landschaft wieder stärker durch Hecken, Feldgehölze und Feuchtbiotopie gegliedert wird. Hierzu können auch die Renaturierung von Fließgewässern und die Anlage moderner Agroforstsysteme, bei denen Elemente der Landwirtschaft mit denen der Forstwirtschaft kombiniert werden, einen Beitrag leisten. Wir wollen das Dauergrünland erhalten und Anreize für eine Erhöhung artenreicher Dauergrünlandflächen schaffen. Der Ackerbau auf Moorböden und anmoorigen Böden soll künftig auch im Sinne des Klimaschutzes unterlassen werden.

Um die Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, setzen wir uns für verbindliche Vorgaben zu Mindest-Fruchtfolge, zum Eiweißpflanzen-Anbau, zu ökologischen Vorrangflächen, wie Saumstreifen, Hecken oder Sölle auf mindestens zehn Prozent jeder Betriebsfläche und zu einer ausgeglichenen Hoftorbilanz für Stickstoff ein. Bei der Hoftorbilanz werden die Stickstoffmengen erfasst, die in einen landwirtschaftlichen Betrieb gelangen (Düngemittel, Tierfutter etc.), und die Mengen, die ihn in Form von landwirtschaftlichen Produkten wieder verlassen (Kulturpflanzen, Milch, Fleisch, Eier etc.).

Darüber hinaus wollen wir eine qualitativ gut aufgestellte Naturschutz-Beratung für die landwirtschaftlichen Betriebe aufbauen.

Die „gute fachliche Praxis“ muss stärker am Erhalt und Schutz der Naturgüter ausgerichtet werden, wobei die Vorgaben der FFH-, Vogel- und Wasserrahmenrichtlinie der EU konsequent in die Definition der „guten fachlichen Praxis“ einzuarbeiten sind.

GRÜN konkret: Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Nur auf rund zehn Prozent der Landwirtschaftsfläche und nur auf 4,4 Prozent des Ackerlandes Mecklenburg-Vorpommerns finden derzeit von der EU geförderte Agrarumweltmaßnahmen statt. Es ist inakzeptabel, dass zurzeit die Gelder der EU überwiegend dafür genutzt werden, die Auflagen für Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Gebiete zu erfüllen, während außerhalb der Schutzgebiete der fortschreitenden Verarmung der Landschaft kaum etwas entgegengesetzt wird.

Wir fordern daher:

- Angebote naturschutzfachlicher, betriebsspezifischer Beratung für Landwirtschaftsbetriebe,
- die Erhöhung der Förderreichweite der Agrarumweltmaßnahmen auf eine Zielgröße von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche,
- die Erhöhung ackerspezifischer Umweltmaßnahmen, sodass zehn Prozent der Ackerfläche erreicht werden,
- die Einführung einer neuen Maßnahme im Rahmen von Grünland-Extensivierungen: Kurzzeitbrachen in Form von ungemähten Streifen, die jährlich an wechselnden Orten stehen bleiben.

Für ein agrogentechnikfreies Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit eine Hochburg der Agrogentechnik. Wir BÜNDNISGRÜNEN wenden uns als einzige Partei konsequent gegen den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft, dies gilt in gleicher Weise für die Nahrungsmittelproduktion wie für Energie- und Rohstoffpflanzen. Gentechnik greift in die elementaren Strukturen des Lebens ein und ist in der offenen Natur eine nicht regulierbare, nicht rückholbare Risikotechnologie mit unkalkulierbaren und unwiderruflichen Folgen für das gesamte Ökosystem, einschließlich des Menschen. Der Einsatz von Agrogentechnik widerspricht dem Ziel einer zukunftsfähigen, umweltgerechten Landwirtschaft, die sich an den VerbraucherInnenwünschen und an biologischer Vielfalt orientiert. Die Idee einer Koexistenz von traditioneller und Gentechnik-Landwirtschaft ist eine Illusion und in der Praxis gescheitert. Wir setzen uns deshalb für den sofortigen Stopp sowohl der Forschung zur Agrogentechnik als auch des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen in Mecklenburg-Vorpommern ein. Stattdessen soll eine Neuausrichtung der Forschungskapazitäten auf die Förderung des ökologischen Landbaus und die Erkundung alternativer Kultur- und Rohstoffpflanzen stattfinden.

Mecklenburg-Vorpommern kann es sich nicht leisten, auf eine solch risikobehaftete Technologie zu setzen. Gentechnikfreie Produktion ist ein Marktvorteil. Die Mehrzahl der VerbraucherInnen lehnt genmanipulierte Lebensmittel ab. Dem Image unserer Region als Gesundheitsland und als Herkunftsort für unbelastete und gesunde Lebensmittel schadet der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen.

Zur langfristigen Sicherung der Produktion gentechnikfreier Lebensmittel setzen wir uns für die großräumige und flächendeckende Einrich-

tion von gentechnikfreien Regionen ein. Mecklenburg-Vorpommern muss mit gutem Beispiel vorangehen und die gentechnikfreie Bewirtschaftung aller landeseigenen Flächen in den Pachtverträgen festschreiben sowie dem Beispiel Thüringens und Nordrhein-Westfalens folgen und dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ beitreten. Die Einrichtung von vielen weiteren gentechnikfreien Kommunen im Land ist ein weiterer Schritt. Zudem wollen wir den rechtlichen Schutz gentechnikfreier Regionen stärken. Die gentechnikfreie Produktion braucht die ideelle und finanzielle Unterstützung der Landesebene.

Naturnahe Waldwirtschaft

Wir BÜNDNISGRÜNEN halten die Nutzung einheimischer Wälder auf dem größten Teil der Fläche für unverzichtbar. Dabei setzen wir auf Bewirtschaftungssysteme, die den Prinzipien der naturgemäßen Waldwirtschaft folgen. Die Wälder sollen sich aus standorttypischen Bäumen zusammensetzen und notwendige Anteile an Tot- und Altholz müssen erhalten bleiben. Waldböden dürfen nicht gepflügt, zerfahren und entwässert werden und in großen zusammenhängenden Waldgebieten müssen ausreichend Totalreservate ausgewiesen werden. Die FFH-Richtlinie zum Schutz insbesondere von Buchenwaldlebensraumtypen wollen wir konsequent umsetzen. Für den Wald in öffentlichem Besitz streben wir einen der Richtlinie entsprechenden Nutzungsverzicht an. Private WaldbesitzerInnen sollen dazu durch Anreize unterstützt werden und so Nutzungsverzicht in naturschutzfachlich interessanten Wäldern und naturgemäße Wirtschaftsweisen gefördert werden.

Die nachhaltige Nutzung der heimischen Wälder stößt derzeit durch die sich ausweitende Energieholznutzung an ihre Grenzen. Wir setzen uns für einen maßvollen Einschlag, für ausreichend lange Umtriebszeiten und für den Einsatz heimischer Baumarten ein, auch damit weiterhin wertvolles Holz in naturnahen Dauerwäldern heranwachsen kann.

Wir sprechen uns dafür aus, Holz als Energieträger nicht weiter mit öffentlichen Finanzmitteln zu fördern, da die Nachfrage am Markt sich ohnehin weiter nach oben entwickeln wird. Im Sinne einer effizienten Kreislaufwirtschaft sollte möglichst viel Holz als Baumaterial genutzt werden und eine Stärkung des Holzrecyclings stattfinden.

Wir treten für die Zertifizierung aller Landeswälder außerhalb der Nationalparks nach den weltweit anerkannten FSC-Standards ein. In den Nationalparks müssen hingegen Naturschutzziele maßgeblich für die Entwicklung der Wälder sein.

Grundsätzlich soll Wald in öffentlicher Hand nicht privatisiert werden. Wir wollen jedoch die sinnvolle, unbürokratische Arrondierung von Waldflächen voranbringen, wobei bei Splitterflächen ein Besitzerwechsel auch bei öffentlichem Wald sinnvoll sein kann

Jagd

Wir wollen das Landesjagdgesetz und nachgeordnete Bestimmungen überarbeiten. Die Jagd ist in ihrer heutigen Form überkommen und steht in vielfältigen Konflikten mit Land- und Forstwirtschaft, dem Natur- und Tierschutz. Wir streben eine Regulierung des Wildtierbestands an, die eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht. Wir wollen die regional auftretenden Schäden am Baumbestand, die durch Wildtierbestände im Wald auftreten, entschärfen. Die Reduzierung der Wildtierbestände durch die Jagd sehen wir mittel- bis langfristig nicht als vorrangiges Mittel, die Schäden zu minimieren. Indem wir vielfältige Biotope, Hecken, Feldgehölze, Brachestreifen in unseren ausgeräumten Agrarlandschaften fördern, schaffen wir Ausweichlebensräume. Sie reduzieren den Druck der Wildtierbestände auf den Wald und die Feldflur und erleichtern, dass der Wald sich natürlich verjüngen kann.

In unserer Landschaft muss der wiederkehrende Wolf seinen Platz einnehmen dürfen. Wir setzen auf weitere Aufklärung, Forschung und Schutzmaßnahmen, statt auf den Abschuss von sogenannten Problemtieren. Den LandwirtInnen sollen weitere Hilfen für Schutzmaßnahmen und unbürokratische Ausgleichszahlungen für Schadensfälle zuteil werden. Gleiches gilt für den Kormoran, der ebenso zum geschützten und nicht jagdbarem Wild zählt. Vereinfachte, pauschalierte Hilfe ist kostengünstiger und naturverträglicher als Bestandskorrektur durch Abschuss.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen, dass der Tierschutz bei der Jagd mehr Beachtung findet und die Liste der jagdbaren Tiere deutlich verkürzt wird, außerdem setzen wir uns für ein Verbot bleihaltiger Munition ein.

Bestandserhaltende Fischerei

Ziel bündnisgrüner Fischereipolitik ist es, im Interesse von Umwelt, VerbraucherInnen und möglichst vielen Arbeitsplätzen in der Fischereiwirtschaft für eine bestandserhaltende Nutzung der Fischbestände zu sorgen. Wir wollen die kleine Küstenfischerei, da sie überwiegend ökologisch verträgliche Fangtechnik einsetzt, die bestandserhaltende Fischerei und die entsprechende Zertifizierung des Marine Stewardship Council (MSC) fördern. Wir setzen uns für schweinswalfreundliche Fangmethoden in der

Ostsee ein, die auch Seevögeln ein Überleben sichern. In den Gebieten, wo sich die Stellnetz-Fischerei mit dem Vorkommen von rastenden oder überwinternden Seevögeln überlagert, werden wir BÜNDNISGRÜNEN uns für den Einsatz alternativer Fanggeräte (z. B. Fischfallen) stark machen.

Vor allem die kleine Küstenfischerei hat mit großen strukturellen Problemen zu kämpfen. BetriebsnachfolgerInnen sind kaum zu finden und derzeit ist aufgrund des niedrigen Heringsbestandes die Berufsfischerei ernsthaft gefährdet. Es sind deshalb spezielle Initiativen notwendig, die Rahmenbedingungen für die Küstenfischerei zu verbessern, um diese gegenüber Großfangbetrieben zu stärken. Hierzu gehören z. B. die Stärkung regionaler Vermarktung und die Unterstützung der Genossenschaften zur Erleichterung von Betriebsnachfolgen. Wir wollen einen Dialog in Gang setzen, mit dem neue, naturverträgliche Wirtschaftszweige für die kleine Küstenfischerei entwickelt werden. Gemeinsam mit der Fischerei sollen Initiativen entwickelt werden, wie Schutz- und Nutzungsinteressen aufeinander abgestimmt werden können. Wenn es um Eingriffe in die Meeresumwelt geht, sollten FischerInnen gemeinsam mit Umweltverbänden bei den Genehmigungsverfahren einbezogen werden.

Natur schützen und biologische Vielfalt erhalten

Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt des Lebens bedeutet für uns den Erhalt der Lebensräume und der Tier- und Pflanzenarten um ihrer selbst willen. Wir wollen sowohl ungenutzte Vorrangbereiche für die Natur sichern als auch gewährleisten, dass eine tatsächlich nachhaltige Nutzung mit dem Schutz der biologischen Vielfalt vereinbar wird. Der Schutz der Biodiversität muss darüber hinaus als Querschnittsaufgabe über alle relevanten Politikbereiche konsequent umgesetzt werden. Ob Verkehrs-, Bildungs-, Siedlungs-, Agrar- oder Bergbaupolitik – unser Handeln muss ökologisch ausgerichtet werden. Naturschutz bedeutet, der Wildnis Raum zu lassen, dabei natürliche Prozesse zu erlauben, aber auch Kulturlandschaften zu erhalten und zu schützen. Der Schutz der Natur ist dabei nicht auf Naturschutzgebiete beschränkt. Naturschutz ist nur erfolgreich, wenn es gelingt, den Naturschutz in die Fläche zu tragen: Land- und Forstwirtschaft, die den Großteil unserer Landesfläche bewirtschaften, haben eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Umweltqualität.

Gewässerschutz

Nur zehn Prozent unserer Fließgewässer sind in einem guten ökologischen Zustand. Auch die Qualität zahlreicher Seen, Grundwasserkörper und der Küstengewässer ist stark verbesserungswürdig. Eine der Hauptursachen für diese Situation sind die weiterhin hohen Einträge von Nährstoffen und Pestiziden aus der Landwirtschaft. Um die Qualität der Gewässer zu verbessern, wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns dafür ein, diese Einträge deutlich zu reduzieren. Auch Mecklenburg-Vorpommern steht vor der Herausforderung, die Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen, also die chemische, biologische und ökologische Qualität von Gewässern entscheidend zu verbessern. Mecklenburg-Vorpommern hat dabei Erfolge aufzuweisen.

Bereits jetzt werden mit dem Moorschutzprogramm des Landes tausende Hektar Moore renaturiert – diese renaturierten Flächen tragen bereits zu einer Verbesserung der Wasserqualität bei. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Moorschutzprogramm als Teil der Naturschutzpolitik des Landes seine Verankerung findet. Ein weiterer notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Gewässersituation ist die Einführung von mindestens zehn Meter breiten Schutzstreifen an allen Gewässern auf landwirtschaftlichen Flächen. Das schließt Kleingewässer wie Sölle und Weiher ein, um auch die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten vor den

schädigenden Einflüssen der Landwirtschaft zu schützen. Bei Ackerflächen darf auf diesen Streifen kein Bodenumbruch und kein Düngereintrag stattfinden. Wir wollen die Uferzonen von Gewässern vor einer Bebauung schützen.

Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns dafür ein, dass die durch den Bund treuhänderisch verwalteten Seen und Kleingewässer in Mecklenburg-Vorpommern nicht privatisiert werden. Diese Gewässer sind wegen ihrer Bedeutung für den naturnahen Tourismus und den Natur- und Umweltschutz im Interesse der Allgemeinheit in öffentlichem Besitz zu halten.

Unsere Politik verfolgt ein grundsätzliches Verkaufsverbot mit der Option einer Übertragung an Umweltstiftungen oder Umweltvereinigungen oder an die Länder, ohne dass eine Weiterveräußerung erfolgen darf.

Den kanalartigen Ausbau von Fließgewässern zu Schifffahrtsstraßen lehnen wir ab. Die Elbe ist aufgrund der wechselnden Wasserstände viele Tage im Jahr nicht schiffbar. Nur massive Eingriffe mit hohen Investitions- und Folgekosten könnten dies ändern. Diese würden den Lebensraum Elbe zerstören, auch im Bereich des Naturparks Mecklenburgisches Elbtal.

Die Bergung der Munitionsaltlasten in der Ostsee sollte möglichst schonend für Meeressäuger (z. B. Schweinswale) stattfinden, idealerweise durch Entsorgung an Land, notfalls unter Wasser mit geeigneter Schallschutz-Technik.

Alleen als Kultur- und Naturerbe erhalten

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch mehr als 4.300 Kilometer Alleen und Baumreihen. Dieses landschaftsprägende kulturhistorische Erbe ist bedroht. Wir wollen das landesweite Alleenentwicklungsprogramm fortführen und präzisieren. Für den in der Landesverfassung verlangten Erhalt und die Entwicklung der Alleen müssen Pflanzungen zukünftiger Alleen umsetzbar geplant werden. Alle Bestrebungen, an Bundesstraßen keine Alleen nachzupflanzen, lehnen wir ab. Zum Schutz der Alleebäume wollen wir einen alleenfreundlichen Winterdienst durchsetzen und den Einsatz von Streusalz auf ein im Sinne der Verkehrssicherheit erforderliches Minimum beschränken.

NATURA 2000 und andere Schutzgebiete

Die NATURA 2000-Gebiete sind Schutzgebiete mit europäischer Bedeutung. Sie umfassen die europäischen Vogelschutzgebiete sowie die FFH-Gebiete. FFH-Gebiete sind nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geschützt, wegen ihrer Bedeutung für den Erhalt seltener Pflanzen

(Flora), Tiere (Fauna) bzw. Lebensräume (Habitate). Wir wollen das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 zu einem wirksamen Naturschutzinstrument entwickeln. Nachdem Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete in den letzten zehn Jahren im Rahmen einer intensiven öffentlichen Debatte festgelegt wurden, kommt es nun darauf an, ihren Erhalt und ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für ein wirksames NATURA 2000-Management ein, wobei gemeinsam mit den NutzerInnen für alle Gebiete möglichst konkrete Managementpläne erarbeitet werden. Hierfür und insbesondere für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen muss das Land ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Das Rückgrat der NATURA 2000-Gebiete im Land sind die Naturschutzgebiete, die gemäß ihrer Schutzziele behandelt und weiterentwickelt werden müssen. Zahlreiche Naturschutzgebiete besitzen immer noch keine Schutzgebietsverordnungen bzw. Verordnungen, die nicht den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Naturschutzgebiete rechtlich gesichert und entsprechend ihrer Bestimmung behandelt werden.

Die rot-schwarze Landesregierung hat die Verantwortung für die Naturschutzgebiete weitestgehend kommunalisiert. Diese Aufgabenübertragung wollen wir rückgängig machen und sie somit wieder den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt übertragen.

Großschutzgebiete wie Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke mit überregionaler Ausstrahlung müssen den strengen internationalen Standards gerecht werden. Als zentrale Säulen des Fremdenverkehrs verdienen sie nicht nur aus Sicht des Naturschutzes Aufmerksamkeit. Wir wollen die Entwicklung eines naturnahen Qualitätstourismus fördern, der die Kernzonen der Gebiete ausspart.

GRÜN konkret: Schutzgebiete

Wir treten für einen Naturpark Mecklenburgische Kleinseenplatte ein. Außerdem wollen wir, dass die Verordnungen für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe unverzüglich umgesetzt werden. Zudem soll das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Anfang 2012 landesrechtlich festgesetzt und zur Erfüllung der nationalen und internationalen Kriterien personell und materiell ausgestattet werden.

Ausbau eines Biotopverbundsystems

Mit den NATURA 2000-Gebieten verfügt Mecklenburg-Vorpommern über eine Grundlage für den Aufbau eines Biotopverbundsystems, das mit Elementen zwischen diesen Gebieten weiter ausgebaut werden muss. Wir treten für eine fachlich begründete Vernetzung von geschützten Arealen über Kulturlandschaftselemente, wie Hecken, Alleen, renaturierte Fließgewässer, begrünte Landwege, Ackerrandstreifen oder Kleingewässer ein. So können die negativen Folgen der zunehmenden Landschaftszerschneidung wesentlich gemildert werden. Der Ausbau der Verkehrsadern oder die Flurbereinigung schaffen anderenfalls unüberwindbare Barrieren für wandernde Tierarten.

Naturschutz- und Umweltbehörden stärken

Wir BÜNDNISGRÜNEN sehen eine Ungleichbehandlung bei der Ausstattung von Fachbehörden in Mecklenburg-Vorpommern. Trotz wachsender Aufgaben im Natur- und Umweltschutz wurden die Naturschutzbehörden in ihrer Personalausstattung gegenüber anderen Ressorts in der Vergangenheit stark begrenzt. Wir setzen uns für eine Umverteilung des Fachpersonals der staatlichen Verwaltung zugunsten der Umweltabteilungen ein. Anderenfalls werden die anstehenden Aufgaben nicht lösbar sein. Sanktionen seitens der EU wären die Folge, beispielsweise aufgrund der Defizite bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Küsten- und Hochwasserschutz

Aufgrund des Klimawandels ist eine Überarbeitung des bisherigen Generalplans Küsten- und Hochwasserschutz dringend geboten. Klimatisch bedingt ist mit einem verstärkten Küstenrückgang und mit zunehmenden Überflutungsereignissen an der Küste wie auch im Binnenland zu rechnen. Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre müssen zu Gunsten der natürlichen Küstenentwicklung korrigiert werden, damit in der Folge die Ausgaben für den Küstenschutz begrenzt werden können. Pufferstreifen, die von Bebauung frei zu halten sind, müssen wieder ausgedehnt und Küstenniederungen zu Ausweichräumen für Flutereignisse entwickelt werden. Der Gefährdung von Menschen und Infrastruktur muss durch Änderungen im Baurecht vorgebeugt werden. Wir lehnen die Erkundungen nach Erdöl und Erdgas an den Küsten von Mecklenburg-Vorpommern ab.

Tiere haben Rechte

Tiere sind fühlende Wesen, verdienen unseren Respekt und benötigen Schutz vor Ausbeutung, Qual und Misshandlung. Dieser Schutz existiert bisher weder für Nutz- noch für Haustiere in einem ausreichenden Maße. Deshalb wollen wir den Schutz der Tiere in der Landesverfassung verankern und das Verbandsklagerecht einführen.

Haustiere

Unzureichende Kenntnis über die Bedürfnisse und das Verhalten von Haustieren, schlechte Haltungs- und qualvolle Zuchtbedingungen sind im Bereich der Haustiere immer noch Ursachen für unnötiges Leid. Wir fordern eine strengere Umsetzung des Tierschutzgesetzes und ein Verbot von Qualzuchten.

Tierheime

In Tierheimen, Tierauffangstationen und Gnadenhöfen muss neben Ehrenamtlichen auch Fachpersonal beschäftigt sein, das befähigt ist, das Verhalten der Tiere zu beurteilen, sie entsprechend zu behandeln, zu fördern oder auszubilden. Wir wollen die artgemäße Unterbringung der Tiere fördern.

Tierschutz soll auch in Kitas und Schulen Thema sein, damit Kinder praktischen Tierschutz erleben können. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Menschen ihr Haustier beim Einzug in eine Alten- oder Pflegeeinrichtung behalten dürfen.

Nutztiere

Die Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft müssen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden. Dabei stehen wir für ein sofortiges Verbot der qualvollen Verstümmelung von Tieren, das oft nur dazu dient, die Besatzdichte maximieren zu können.

Wir werden uns dafür engagieren, die maximale Dauer von Tiertransporten zu senken. Die Transportbedingungen müssen stärker durch AmtstierärztInnen überwacht und deren Arbeitsbedingungen verbessert werden. Schlachtungen sollen in regionaler Nähe erfolgen. Notwendig ist hier vor allem eine strengere Überwachung der Betäubung bis zum Tod des Tieres. Eine Nachbetäubung nicht ausreichend betäubter Tiere muss zwingend erfolgen.

Wir wollen nicht, dass Angelscheine an TouristInnen ausgegeben werden, die über keine Kenntnisse im Umgang mit Fischen verfügen.

Zum Tierschutz kann jede Gemeinde, jede Stadt, jeder Landkreis beitragen. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen erreichen, dass Kommunen ihren politischen Spielraum nutzen, indem sie sich bei Anfragen von Betreibern industrieller Tierhaltungsanlagen als Standortgemeinde verweigern und kein Einverständnis für die Errichtung solcher Anlagen erteilen. Wir setzen uns dafür ein, dass in Küchen öffentlicher Einrichtungen nur Eier und Fleisch aus artgerechter Haltung verwendet werden.

Die zwei größten Pelztierfarmen Deutschlands befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern (Güstrow und Wesenberg). Die Schließung dieser beiden Nerzfarmen ist für uns aufgrund der tierquälerischen Haltungsbedingungen unabdingbar.

Tieren unnötiges Leid ersparen

Wir wollen tierversuchsfreie Methoden in Industrie, Forschung und Lehre stärker fördern, um damit den Einsatz von Versuchstieren deutlich zu reduzieren.

Zirkusunternehmen, die bundesweit durch tierquälerische Haltungs- und Dressurmethode auffällig geworden sind, gehören auf eine schwarze Liste. Wir treten für ein Verbot von nichtdomestizierten Tieren in Zirkussen ein.

VerbraucherInnenschutz als Querschnittsaufgabe

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen allen BürgerInnen ermöglichen, in Fragen des täglichen Konsums kritisch und verantwortlich zu handeln. Das Konsumverhalten hat Einfluss auf Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltstandards bei der Herstellung der gekauften Güter. Zugleich aber sind wir als VerbraucherInnen zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Kartelle und Monopole bedrohen unsere wirtschaftlichen Interessen, gefährliche Produkte unsere Gesundheit, irreführende Werbung und fehlende Informationen unsere Entscheidungsfreiheit. Beim VerbraucherInnenschutz geht es also nicht nur um den Schutz der Gesundheit der VerbraucherInnen, sondern auch um den umfassenden Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen. VerbraucherInnenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die weit über ernährungspolitische Fragen hinausgeht; sie ist auch Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Umwelt- sowie Bildungs- und Bürgerrechtspolitik. VerbraucherInnenschutz muss daher systematisch in diese Politikbereiche integriert werden.

Verlässliche Informationen für VerbraucherInnen sind wesentliche Voraussetzungen für die Wahlfreiheit und somit auch Handlungs- und Entschließungsfreiheit. Wahlfreiheit kann sich dabei auch in bewusstem Konsumverzicht ausdrücken. Eine Politik die sich an den VerbraucherInnen orientiert, kann somit auch selbst zu nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung beitragen.

Unser Ziel ist es, die Institutionen des Landes zu einem Vorbild des nachhaltigen Konsums zu machen. Das erfordert eine entsprechend veränderte Ausrichtung der Bereiche Beschaffung, Energieversorgung und Lebensmittelangebot.

Gesunde Lebensmittel

Für eine Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichen Lebensmitteln und Gebrauchsgütern setzen wir uns ein. Dazu gehört, dass weniger Schadstoffe in Lebensmittel gelangen und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln reduziert werden.

Auch bei der Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln muss der Einsatz gesundheitsgefährdender Stoffe eingedämmt werden. Wir wollen den Einsatz von Risikomaterialien in Futtermitteln unterbinden und den für den Menschen gefährlichen Antibiotikaeinsatz bei Nutztieren reduzieren. Dazu gehören auch verstärkte Kontrollen mit gleichzeitiger Trennung von Futtermitteln.

Wirksame VerbraucherInnenschutzpolitik bedeutet für uns, verstärkt auf Vorsorge zu setzen, damit die Gefahr weiterer Lebensmittelskandale von vornherein gemindert wird. Dem Schutz der Gesundheit gebührt klarer Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Deswegen setzen wir uns für die Warnung vor gesundheitlich bedenklichen Produkten einschließlich der Nennung von Firmennamen ein.

Wir lehnen Gentechnik in der Nahrung ab. Sie ist in Lebensmitteln nicht notwendig und stellt ein unkalkulierbares Risiko dar.

Um die Gesundheits- und Ernährungskompetenz der BürgerInnen zu steigern, setzen wir BÜNDNISGRÜNEN uns für eine klare und leicht verständliche Lebensmittelkennzeichnung ein. Wir befürworten ausdrücklich die Ampelkennzeichnung, bei der Lebensmittel ausschließlich ähnlicher Produktgruppen bezüglich ihres Anteils an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz verglichen und bewertet werden. Außerdem soll eine klare Kennzeichnung den VerbraucherInnen ermöglichen, sich für qualitativ hochwertige, gentechnikfreie, schadstoffarme, tierschutzgerechte und regionale Produkte zu entscheiden. Die an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel ist einzuschränken, wir treten für ein Werbeverbot an Schulen ein.

Eine wirksame VerbraucherInnenpolitik setzt leistungsfähige Strukturen voraus. Dabei steht für uns fest, dass die Lebensmittelüberwachung staatliche Aufgabe bleiben muss. Die Defizite in der Lebensmitteluntersuchung müssen beseitigt werden. Die staatlichen und kommunalen Untersuchungsämter müssen in leistungsfähigen Einheiten zusammenwirken und so ausgerüstet sein, dass ihnen alle notwendigen Analysen möglich sind. Gesetzlich vorgeschriebene, unabhängige Kontrollen auf allen Stufen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln sind notwendig, um schwarze Schafe zu entdecken. Damit diese Kontrollen in dem erforderlichen Umfang auch stattfinden, müssen die überwachenden Behörden personell dazu in die Lage versetzt werden.

Die Menschen vor Übervorteilung schützen

Zum VerbraucherInnenschutz gehört auch der Schutz vor Täuschung und Übervorteilung. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen die VerbraucherInnen gegenüber den Energie- und Wasserversorgern stärken. Es darf nicht länger zur Ausnutzung von monopolähnlichen Strukturen und zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen kommen. Ebenfalls soll die Energiesparberatung ausgebaut werden.

Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für den größtmöglichen Schutz personenbezogener Daten ein und fordern Transparenz über die weitere

Verwendung dieser Daten. Der Schutz der Privatsphäre muss stets Vorrang vor staatlichen Zugriffen oder wirtschaftlichen Interessen haben und gegen diese durchgesetzt werden können. Das Informationsfreiheitsgesetz als erster richtiger Schritt muss wirksamer umgesetzt werden können, und dafür restriktive Auslegungen, Verzögerungen und unverhältnismäßige Gebührenschränken beseitigt werden.

Wir wollen Informationsdefizite abbauen, z.B. durch umfassendere Kennzeichnungspflichten bei Produkten und unterstützen die Einführung einer VerbraucherInnensammelklage.

GRÜN konkret: VerbraucherInnenberatung

Wir setzen uns für den Wiederaufbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes durch die Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern ein. In jedem der vorgesehenen neuen sechs Landkreise muss es mindestens eine durchgehend besetzte Beratungsstellen der Neuen Verbraucherzentrale geben. Dazu muss eine angemessene Mittelzuweisung von einem Euro je EinwohnerIn für den VerbraucherInnenschutz gewährleistet werden. Damit sollen auch unabhängige Initiativen und Organisationen, deren Einfluss und deren Beratungsangebot gestärkt werden.

Wir wollen Beratungsstellen, die aktiv auf einkommensschwache Haushalte zugehen. Die SchuldnerInnenberatung muss den objektiven Bedarfen angepasst werden. Eine pauschale Förderung pro EinwohnerIn entspricht der heutigen Realität nicht mehr und muss zeitnah verändert werden.

Für eine nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft

Vorstellung eines grünen Landeshaushaltes

Wir BÜNDNISGRÜNEN stehen für eine Finanzpolitik mit Weitblick, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet ist und notwendige Handlungsspielräume für gelebte Demokratie eröffnet. So wollen wir mit den natürlichen Ressourcen und den öffentlichen Finanzmitteln unseres Landes in gleicher Weise sorgsam umgehen. Es gilt, mit den heute erwirtschafteten und verfügbaren finanziellen Mitteln die Zukunft zu gestalten und nicht die finanziellen Lasten heutiger Entscheidungen auf die Schultern der künftigen Generationen zu laden.

Mit einem Zukunftskonzept unser Land auf eigene Beine stellen

Wir BÜNDNISGRÜNEN werden jede mögliche Ausgabe daran messen, ob sie sowohl einen Beitrag zur ökologischen, als auch zur sozialen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unseres Landes leistet. Auch muss die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zum Wohle der BürgerInnen unseres Landes erhalten bleiben.

Die in diesem Jahrzehnt noch verfügbaren zusätzlichen Einnahmen aus dem Solidarpakt II sowie die Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union müssen in diesem Sinne genutzt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, nicht mehr in Beton und Prestigeprojekte zu investieren, sondern Projekte von dauerhaftem Nutzen mit besonderen Schwerpunkten im Bildungsbereich und Klimaschutz zu fördern. Dann wird es auch gelingen, dass Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2020 aus eigener Kraft lebensfähig ist.

Den Demografischen Wandel als Chance zur Modernisierung begreifen

Für Mecklenburg-Vorpommern ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungszahl von derzeit gut 1,6 auf etwa 1,45 Millionen EinwohnerInnen bis 2030 zu erwarten. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen wird weiter sinken, während der Anteil der älteren Bevölkerung steigt.

Eine auch den kommenden Generationen verantwortliche Finanzpolitik muss sich diesen Entwicklungen stellen. Wir verstehen den demografischen Wandel dabei als Chance, Gewohntes infrage zu stellen und neue Wege zu gehen. Denn auch künftig werden in dünn besiedelten Regionen Energie, medizinische Versorgung und Verkehrsmittel benötigt. Mobile oder dezentrale Lösungen und der Abbau bürokratischer Hürden sind oftmals die bessere Antwort auf Schrumpfungsprozesse in diesen Regionen.

Wenn beispielsweise die Zahl der PatientInnen sinkt, können gesundheitliche Leistungen auch durch Arztstationen, mobile Praxen oder hierfür qualifizierte Pflegedienste erbracht werden. Wir wollen diesen Regionen die Kompetenzen geben, Aufgaben in eigener Regie zu erledigen und vor Ort geeignete Lösungen zu entwickeln. Dies schafft zudem mehr Anreize für bürgerschaftliches Engagement.

All dies enthebt die Politik nicht der Verantwortung, Investitionsentscheidungen zur öffentlichen Infrastruktur mit Weitblick zu treffen und die Entwicklung der Bedarfe und die Folgekosten konsequent zu berücksichtigen.

Keine weitere Erosion der Einnahmebasis

Unser Land und unsere Kommunen müssen zum Wohle unserer BürgerInnen handlungsfähig bleiben. Die ohnehin problematische Einnahmesituation darf nicht durch weitere unverantwortliche Steuersenkungen jeglichen Handlungsspielraum der Kommunen völlig zunichte machen und zu weiteren Einschränkungen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge führen. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns daher für eine Verbesserung der Einnahmebasis ein. Nicht zuletzt aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit unserer Gesellschaft werden Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Einkommenssteuer unsere Unterstützung finden. Des Weiteren streben wir die Wiedereinführung der den Ländern zustehenden Vermögenssteuer an. Diese soll das Erbschaftssteuergesetz ergänzen. Die Berechnung der Steuer muss einfach, transparent und leistungsgerecht erfolgen. Durch weitreichende Freibeträge muss gewährt sein, dass das zur Lebensführung notwendige Privatvermögen und das zur Betriebsführung notwendige Betriebsvermögen unangetastet bleiben. Wir wollen zudem die Gewerbesteuer beibehalten und zu einer stetigen Einnahmequelle für die Kommunen weiterentwickeln.

Der Länderfinanzausgleich muss eine verlässliche Einnahmequelle bleiben

Einige unionsgeführte Bundesländer beabsichtigten, den für 2005 bis 2019 vereinbarten Länderfinanzausgleich erneut aufzukündigen. Dieser Vertragsbruch ist nicht hinnehmbar und unsolidarisch. Für die Zeit nach 2019 wollen wir eine stärker bedarfsorientierte Ausgestaltung des Finanzausgleichs, die eine Berücksichtigung der kommunalen Sozialausgaben einschließen muss.

Grüne Förderpolitik – ökologisch sinnvoll, zielgerichtet und transparent

Die bisherige Förderpolitik des Landes ist vielfach gescheitert und teilweise schädlich für eine nachhaltige Landesentwicklung. Sie setzt die falschen Schwerpunkte, indem beispielsweise industrielle Tierhaltung und dauerhaft unrentable Flugplätze gefördert und attraktive ländliche Wanderwege asphaltiert werden. Mit hohen Förderanteilen wurden zudem sinnlose Prestigeprojekte, wie etwa die Ski-Halle bei Wittenburg oder immer neue Hotelanlagen wie in Warnemünde Hohe Düne gefördert.

Wir BÜNDNISGRÜNEN werden uns dafür einsetzen, dass die Förderpolitik künftig ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte miteinander verbindet und dies auch im Rahmen der neuen EU-Förderperiode ab 2014 umgesetzt wird. So sollen Kredite für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und Klimaschutzprojekte gefördert werden, statt Zuschüsse für Großprojekte ohne dauerhaften Nutzen zu vergeben.

Transparenz von Fördermaßnahmen verbessern

Die gegenwärtige Förderpraxis ist geprägt von hoher Intransparenz und über einhundert verschiedenen Fördertöpfen. Wir wollen eine Übersicht darüber schaffen, wer öffentliche Gelder für welchen Zweck erhält und so einen zielgerichteten Einsatz von Landesgeldern erreichen. Doppel- und Mehrfachförderung kann so ebenso vermieden werden wie der immense administrative Aufwand für die Landesverwaltung und die ZuwendungsempfängerInnen.

Wir fordern eine zentrale Fördermitteldatenbank die sowohl der Landesregierung und den Abgeordneten als auch BürgerInnen unseres Landes einen transparenten Überblick über Fördermaßnahmen des Landes gewährt. Es ist nur legitim, dass diejenigen, die Gelder der SteuerzahlerInnen erhalten, dies den BürgerInnen auch offen legen.

Darlehen statt Zuschüsse

Wir BÜNDNISGRÜNEN werden uns dafür einsetzen, dass Fördermittel insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung künftig deutlich stärker als Darlehen anstatt als verlorene Zuschüsse ausgereicht werden. Dies würde sicherstellen, dass nur Unternehmen staatliche Mittel beanspruchen, die tatsächlich dauerhaft rentierliche Investitionen tätigen. Unternehmen, die lediglich Subventionen abschöpfen und anschließend zum nächsten Fördertopf weiterziehen, braucht unser Land nicht. Darüber hinaus wird durch eine derartige Förderpolitik sichergestellt, dass durch Dar-

lehensrückflüsse auch zukünftig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Haushaltstransparenz muss verbessert werden

Zahlreiche Fonds und Sonderhaushalte des Landes verhindern, dass die Haushaltssituation des Landes für das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger transparent wird. Besonders bedenklich ist dabei, dass diese teilweise mit eigenen Kreditermächtigungen ausgestattet sind. Wir lehnen Versuche zur verdeckten Kreditaufnahme außerhalb des eigentlichen Haushaltes ab und wollen diese Praxis daher beenden.

Neuverschuldung nachhaltig begrenzen

Wir brauchen eine neue, nachhaltige Finanzkultur, die Rücklagen in guten Zeiten bildet, um in schlechten Zeiten mit Ersparnissen und Krediten gesteuert zu können. Aus diesem Grund lehnen wir BÜNDNISGRÜNEN die bisher von CDU und SPD vorgeschlagene und zum Teil schon umgesetzte Schuldenbremse ab. Eine solche Schuldenbremse, die einfach nur eine Neuverschuldung untersagt, wäre zwar die einfachste, aber nicht die nachhaltigste Lösung der Finanzkrise. Nur weil in den vergangenen Jahren eine unverhältnismäßige und unverantwortliche Ausgabenpolitik betrieben wurde, wäre es nun die falsche Konsequenz, das bewährte Instrument der antizyklischen Staatstätigkeit den kommenden Generationen für viele Jahrzehnte vorzuenthalten. Stattdessen müssen wir einen Weg zu einer neuen, nachhaltigen Finanzkultur finden. Dazu kann z.B. die Schweizer Schuldenbremse zum Vorbild genommen werden, mit welcher Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht gehalten werden.

Kommunale Finanzierung

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern haben wie das Land in den Bereichen Soziales, Umwelt, Bildung, Kultur sowie beim Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur wichtige Aufgaben zu erfüllen. Kommunen sind der Ort, an dem BürgerInnenbeteiligung, freiwilliges Engagement und Formen demokratischer Teilhabe unmittelbar gelebt und erfahren werden können.

Die BürgerInnen erwarten zu Recht eine gute Kinderbetreuung, sanierte Schulen, eine ausreichende Förderung von Kultur und Sport, sowie gute Jugendarbeit. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Abwasser beseitigt, Gebäude saniert und Grünanlagen gepflegt werden. Die

örtliche Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, setzt zu Recht auf öffentliche Investitionen. Für all dies stehen jedoch immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die allermeisten Kommunen bedeutet dies in der Folge Mangel- statt Selbstverwaltung. Freiwillige Leistungen werden gekürzt oder sogar gestrichen, Einrichtungen der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge schließen, Stellen werden abgebaut, Gebühren, Entgelte und örtliche Steuern erhöht. In Schulen und Kindertagesstätten können Sanierungen oftmals nicht durchgeführt werden. Grund dafür sind Überschuldung und strukturelle Defizite, die viele Städte und Gemeinden in eine nahezu aussichtslose Lage bringen.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung stärken, indem wir sie verlässlich finanzieren. Neben der eigenen Verantwortung von Städten und Gemeinden für eine solide finanzielle Entwicklung ist das Land in der Pflicht, sie finanziell in die Lage zu versetzen, aktiv und unter Beteiligung der BürgerInnen die Zukunft zu gestalten, ohne weitere Schulden und Kassenkredite aufzutürmen.

Vor allem Bund und Land verantworten desaströse Finanzlage der Kommunen

Auch in den Kommunen sind in der Vergangenheit finanzpolitische Fehler gemacht worden, unter anderem durch Ausgaben für ökologisch und ökonomisch sinnlose Prestigeprojekte. Die Hauptverantwortung für das kommunale Finanzdesaster tragen aber Bund und Land. Wer Sparpakete des Bundes zu Lasten der Kommunen ausgestaltet, macht Politik gegen die Leute vor Ort. Wer den Landeshaushalt saniert und gleichzeitig seine Städte und Gemeinden im Regen stehen lässt, handelt verantwortungslos.

Wir wollen, dass die Finanzausstattung der Kommunen ausreichend ist, um ihren Pflichtaufgaben gerecht werden zu können. Die für die Menschen vor Ort wichtigen Angebote und Maßnahmen in der Jugendarbeit, im Kulturbereich, für den Sport oder im Sozialen müssen gesichert werden. Eine Reform der Kommunalfinanzen muss Kreisen, Städten und Gemeinden eine solide und kalkulierbare Finanzausstattung sowie eigene Einnahmemöglichkeiten garantieren.

Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für folgende Ziele und Maßnahmen ein:

Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen überprüfen

Die Kommunen benötigen eine sachgerechte finanzielle Ausstattung, um über die Erfüllung von Pflichtaufgaben hinaus finanzielle Spielräume zu erhalten. Das heißt, dass die Verteilung des Geldes den jeweiligen Aufgaben von Land und Kommunen folgen muss. Wir werden uns für eine systematische Überprüfung der Aufgaben und des für ihre Erfüllung notwendigen Finanzbedarfs einsetzen. Dabei sollen Aufgaben, die vor Ort geleistet werden können, nicht an übergeordnete Ebenen abgetreten werden, damit das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleibt. Im Ergebnis müssen die Finanzzuweisungen des Landes den kommunal wahrgenommenen Aufgaben und den dafür notwendigen Aufwendungen entsprechen.

Darüber hinaus muss der kommunale Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern grundlegend umgestaltet werden. Die jüngsten Anpassungen waren ein Ausdruck der Mutlosigkeit und absolut unzureichend. Wir wollen die strukturellen Ungleichgewichte der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen, aber auch zwischen den Kommunen ausgleichen. Schließlich erfordert ein fairer und solidarischer Umgang miteinander eine gerechtere Verteilung von Finanzierungslasten überregional genutzter Kultureinrichtungen und Infrastruktur.

Die kann durch Bürokratieabbau erreicht werden, indem die Anzahl der Fördermitteltöpfe reduziert wird und gleichzeitig mehr Mittel ohne Zweckbindung vergeben werden können.

Ein Entschuldungsprogramm für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

Aus eigener Kraft können zahlreiche Kommunen, insbesondere die gegenwärtig kreisfreien Städte, ihre dauernde Leistungsfähigkeit nicht wieder herstellen. Trotz intensiver Einsparanstrengungen werden sie keinen ausgeglichen Haushalt darstellen können. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern ein Landesprogramm zum Abbau der Altschulden als Ergänzung zu eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen und strukturell wirkenden Entlastungen des Landes.

Die beim Land vorhandenen Mittel in der Ausgleichsrücklage sollten zumindest teilweise im Rahmen eines Sonderprogramms zum Abbau der kommunalen Schuldenlast genutzt werden. Diese Altschuldenhilfe sollte an Konsolidierungsvereinbarungen zwischen Land und Kommunen

geknüpft werden. Darin sind geeignete Maßnahmen zur erforderlichen Verringerung der laufenden strukturellen Defizite und kommunale Eigenbemühungen zur Verbesserung der Haushaltslage festzulegen.

Finanzierung der Soziallasten gerecht verteilen

Die Kommunen erfüllen mit den Sozialleistungen in großem Maße gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgaben und haben im Wesentlichen keinen Einfluss auf die Höhe dieser Ausgaben. Bund und Land müssen ihrer Verantwortung für einen sozialen Föderalismus wieder gerecht werden und einen deutlich höheren Anteil an der Finanzierung der Soziallasten übernehmen. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern, insbesondere den Bundesanteil an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft für ALG-II-Berechtigte und bei der Grundsicherung im Alter deutlich zu erhöhen, um die kommunalen Haushalte von steigenden Ausgaben zu entlasten.

Konnexitätsprinzip konsequent umsetzen

Wir werden uns dafür stark machen, dass das Konnexitätsprinzip durch den Landtag konsequent umgesetzt wird, um zu verhindern, dass Kosten von Gesetzesvorhaben weiterhin auf die Kommunen abgewälzt werden. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass die volle Kostenübernahme bei der Übertragung von Aufgaben (Konnexitätsprinzip) nicht nur bei Beauftragung der Kommunen durch das Land, sondern auch durch den Bund gelten soll.

Die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln

Wir setzen uns für die Erhaltung der Gewerbesteuer ein und wollen die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer durch eine Reform stabilisieren. Mit unserem BÜNDNISGRÜNEN Modell der „Kommunalen Wirtschaftssteuer“ soll die Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer verbreitert und so das Aufkommen erhöht und weniger konjunkturanfällig gestaltet werden.

Die Grundsteuer reformieren

Wir wollen die Grundsteuer reformieren und ökologisch ausgestalten. Die Erhebung der Grundsteuer basierend auf veralteten Einheitswerten ist weder steuergerecht noch hat sie eine ökologische Lenkungswirkung. Die jetzige Grundsteuer begünstigt flächenintensive Nutzungsformen, wie z. B. das Einkaufszentrum auf der grünen Wiese. Die Bemessung der

Grundbesteuerung muss am Verkehrswert ausgerichtet und das kommunale Hebesatzrecht beibehalten werden.

Stadtwerke und die Kommunalwirtschaft stärken

Kommunale Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen wichtige Aufgaben wahr. Sie sichern die Energie- und Wasserversorgung, organisieren den öffentlichen Personennahverkehr, halten preiswerten Wohnraum vor und entsorgen zuverlässig den Abfall. Als öffentliche Auftraggeber haben sie eine wichtige Rolle für Handwerk und Mittelstand. Ziel von uns BÜNDNISGRÜNEN ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft in Zeiten von deregulierten Märkten zu erhalten und zu stärken. Dies gilt insbesondere für die Stadtwerke, die vielerorts selbst gegenüber den vier großen Energieunternehmen zum Träger des Wettbewerbs und zum Entwicklungsmotor für regenerative und dezentrale Versorgungsstrategien geworden sind und sich in dieser Richtung noch weiterentwickeln können.

Für eine nachhaltige Gebiets- und Verwaltungsreform

Wir BÜNDNISGRÜNEN bekennen uns zur Notwendigkeit von Gebiets- und Verwaltungsreformen im Land, denn die BürgerInnen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen eine leistungsfähige und bürgerInnennahe Verwaltung auf allen Ebenen. Sie muss in der Lage sein, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung zu setzen und damit Antworten auf die zu lösenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen geben.

SPD und CDU haben die Gebiets- und Verwaltungsreform nur halbherzig und unzureichend umgesetzt. Die Übertragung von nur wenigen Stellen von der Landesverwaltung auf die neu zu bildenden Großkreise macht deutlich, dass das Feld „Funktionalreform“ derzeit lediglich besetzt wird, ohne erhebliche Einspareffekte zu erzielen. Die notwendige Stärkung der bisherigen kreisfreien Städte als Oberzentren wird nicht geleistet. Die ungelösten Stadt-Umland-Probleme gefährden eine nachhaltige Entwicklung der städtischen Zentren als Entwicklungskerne. Die dringend erforderliche Gemeindegebietsreform wurde aufgeschoben, sie hätten bereits vor der Kreisgebietsreform erfolgen müssen.

Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern daher:

Wichtige Reformschritte mutig angehen

Wir halten es für notwendig, unverzüglich Maßnahmen einzuleiten und Entscheidungen vorzubereiten, die die Gemeinden stärken, ineffiziente Strukturen überwinden, BürgerInnennahe fördern und die Stadt-Umland-Problematik lösen.

Stärkung der Gemeinden und ihrer Leistungsfähigkeit

Wir setzen uns für eine Stärkung der Gemeinden und ihrer Leistungsfähigkeit durch eine Gemeindegebietsreform ein. Anders als in der derzeitigen Situation müssen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung und ohne Einschränkungen zu erfüllen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist eine Überwindung der bestehenden kleinteiligen Gemeindestruktur und eine Professionalisierung der Verwaltung notwendig. Wir BÜNDNISGRÜNEN treten für die Bildung von Flächengemeinden mit hauptamtlichen BürgermeisterInnen an der Spitze ein. Die mit einem erheblichen Legitimationsdefizit behafteten Amtsver-

waltungen können vollständig abgeschafft werden, wenn leistungsfähige und demokratisch legitimierte Flächengemeinden die kommunalen Verwaltungsaufgaben wieder selbst wahrnehmen.

Um die Identität der gegenwärtigen Orte innerhalb einer Flächengemeinde und ein hohes Maß an bürgerlichem Engagement zu gewährleisten, sollen die Ortsteile finanzielle Budgets und direkt gewählte Vertretungen und OrtsteilvorsteherInnen erhalten.

Lösung der Stadt-Umland-Probleme

Die Stadt-Umland-Probleme müssen gelöst werden. Deshalb wollen wir die Interessengegensätze zwischen zentralen Orten und umgebenden Gemeinden auf wirtschaftlichem, finanziellem und planerischem Gebiet endlich lösen. Wir halten Eingemeindungen auch auf gesetzlichem Wege dabei für ein geeignetes Instrument zur Lösung der zahlreichen Konflikte. Wir wollen eine faire Lösung zum finanziellen Ausgleich zwischen Städten und ihrem näheren Umland. Allerdings dürfen keine Genehmigungen von Gemeindefusionen erteilt werden, die die zentralörtlichen Verflechtungen missachten.

Nachhaltige Stärkung der Oberzentren

Die Oberzentren müssen gestärkt werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen zu meistern, die sich aus einer stark rückläufigen Bevölkerungszahl und zunehmender Alterung ergeben. Eine am Gemeinwohlinteresse ausgerichtete, möglichst effiziente Versorgung der Bevölkerung und der dafür erforderliche Aus- und Umbau der Infrastruktur muss von den Zentren ausgehen. So kann auch weiterer unnötiger Flächenverbrauch durch Zersiedlung sowie die Entstehung ineffizienter Verkehrsnetze verhindert werden.

Verlagerung der Aufgaben vor Ort

Das Subsidiaritätsprinzip muss konsequent umgesetzt werden. Was in der Gemeinde vor Ort leistbar ist, sollte auch dort erbracht werden. Umgekehrt ist im gemeinschaftlichen Interesse aller BürgerInnen eine zentralisierte Aufgabenwahrnehmung durch das Land erforderlich, wenn die kommunale Ebene oder einzelne Gemeinden objektiv überfordert sind. Wir wollen längst überfällige notwendige Strukturentscheidungen treffen und uns nicht aus der Verantwortung stehlen.

Sicherung des kommunalpolitischen Ehrenamts

Angesichts der Größe der neuen Kreise erhöht sich der Aufwand für ehrenamtliche KommunalpolitikerInnen weiter. Wir wollen ihre Funktion in der Kontrolle der Verwaltungen stärken. Der Zeitrahmen kommunalpolitischer Gremien muss sich an den Bedürfnissen der Ehrenamtlichen orientieren. Eine angemessene Aufwandsentschädigung, notwendige Freistellungen und die Anerkennung etwa von Bedarfen für Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen sind zu garantieren. Wir wollen darüber hinaus, dass eine Trennung von Kreistagsmandat und hauptamtlichem BürgermeisterInnenamt vorgeschrieben wird.

Kooperation über die zukünftigen Kreisgrenzen hinaus

Die Strukturreform darf nicht an den zukünftigen Kreisgebietsgrenzen aufhören. Viele kommunale Herausforderungen bestehen heute und in Zukunft über Kreisgrenzen hinweg. Dabei hat gerade das Land mehr Verantwortung zu übernehmen. Als Beispiele seien der SchülerInnentransport sowie die dringend erforderliche Überarbeitung des Landesflughafenkonzepts und des Theaterkonzepts genannt.

Den demografischen Wandel gestalten

Wir werden weniger und wir werden älter. Durch eine sinkende Geburtenrate stehen immer weniger Kinder mehr älteren Menschen gegenüber. Vor allem junge und gut qualifizierte Menschen verlassen unser Bundesland, weil sie andernorts bessere persönliche und berufliche Perspektiven sehen. Dieser Trend des „Wegzuges“ wird nicht durch entsprechende Zuzüge kompensiert. Dieser demografische Wandel erfordert entschlossenes und kreatives Handeln.

Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen dies aktiv gestalten. Uns geht es darum, die Chancen und Potentiale zu nutzen, die sich in diesem Prozess neu eröffnen. Wir wollen auch künftig generationensensible Konzepte entwickeln, die unserem erweiterten grünen Gerechtigkeitsbegriff entsprechen. Dies ist eine Querschnittsaufgabe, die ressortübergreifendes Handeln erfordert. Kurzfristige Wahlerfolge dürfen dabei nicht der zentrale Maßstab sein. Vielmehr muss sich die Politik von heute an ihren Folgen für morgen messen lassen: Generationengerechtigkeit muss elementares Ziel politischen Handelns sein.

Den demografischen Wandel vor Ort bewältigen

Der demografische Wandel betrifft alle Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Es ist daher notwendig, die gesamte Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturpolitik anzupassen, sich an gelungenen Beispielen zu orientieren und komplexe Handlungsstrategien zu entwerfen und zu erproben.

Der Schlüssel für die Anpassung der Lebensverhältnisse an die veränderten Bedürfnisse von Jungen und Alten und die Abmilderung bereits eingetretener Entwicklungen liegt vor allem in den Kommunen. Das Land muss diese daher dabei unterstützen, ihre eigenen Stärken zu erkennen und zu entwickeln.

Wir wollen die Autonomie und Eigenverantwortung der Kommunen stärken und setzen uns für eine Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung ein. Denn nur eine dezentrale, an den örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik ist geeignet, den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen.

Erneuerbare Energien und grüne Naturschutzpolitik

Doch auch die Landespolitik kann entscheidende Weichenstellungen vornehmen. Die konsequente und umweltfreundliche Förderung der Erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe schafft Arbeits-

plätze auf dem Lande. BÜNDNISGRÜNE Naturschutzpolitik erhält unsere gewachsenen Kulturlandschaften, sichert durch nachhaltige Nutzungskonzepte unseren Reichtum an Tier- und Pflanzenarten und macht die ländlichen Regionen als Erholungs- und Lebensraum attraktiv. Dies hat insbesondere für den Tourismus eine entscheidende Bedeutung.

Unser Eintreten für eine regional ausgerichtete, gentechnikfreie und ökologische Landwirtschaft ermöglicht die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel, mit denen wir neue Marktanteile und zusätzliche Arbeitsplätze erschließen.

Grundversorgung überall

Die Grundversorgung muss trotz des Bevölkerungsrückgangs überall gewährleistet werden. Das betrifft den Anschluss an die öffentlichen Verkehrssysteme, die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, die Gesundheitsversorgung, das Schulangebot und die Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltungen. Ein bedarfsgerechter und nachhaltiger Aus- und Umbau des öffentlichen Nahverkehrs, eine nicht nur an Wachstum, sondern auch an qualitativen Zielen orientierte Raum- und Stadtplanung und intelligentes, nachhaltiges Bauen sind Ziele, denen wir uns als BÜNDNISGRÜNE verpflichtet fühlen.

Kreative Lösungen

Ansätze für geeignete Konzepte existieren, wie Erfahrungen etwa mit Ruf- und BürgerInnenbussen, rollenden Supermärkten, Onlineverwaltungen und Gemeindegewerkschaften zeigen. Zugang zu neuen Medien und Internet und zu kommunalen Diensten können durch Nutzung von Breitband-Netzen, durch Konzepte wie e-Government und durch dezentrale, vernetzte BürgerInnenbüros mit einem umfassenden Angebot an öffentlichen Dienstleistungen sichergestellt werden. Dies ist vor allem auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil mit der Kreisgebietsreform Strukturen geschaffen werden, welche die BürgerInnennähe in Frage stellen.

Neue Formen der BürgerInnenbeteiligung

Neue Formen der BürgerInnenbeteiligung wie die Bildung von Zukunftsräten und Planungszellen, die Aufstellung von Bürgerhaushalten und das Zulassen von Experimentierklauseln im Kommunalhaushalt schaffen erweiterte Spielräume vor Ort. Notwendig ist eine Stärkung der Dorfgemeinschaften durch eine verbesserte Förderung des bürgerInnengesellschaftlichen Engagements und eine bessere Integration älterer Menschen.

Bildung und Altersarbeit

Bildung ist eine Schlüsselressource in der Wissensgesellschaft. Darum müssen die Zugangschancen zu Bildung für Menschen jeder sozialen Zukunft und jeder Altersgruppe gewährleistet sein. Lebenslanges Lernen muss genauso selbstverständlicher Teil der Arbeitswelt sein wie eine Kultur der Altersarbeit, denn in einer älter werdenden Gesellschaft können wir auf die Erfahrungen und Fachkenntnisse der Älteren nicht verzichten.

Leben mit Kindern und Teilhabe am Arbeitsmarkt

Und wir stehen für eine Familienpolitik, die das Leben mit Kindern und die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft gleichermaßen ermöglicht. Wir wollen zudem das Miteinander der Generationen gezielt fördern, von der Wohnungs- und Stadtplanung bis zur Unterstützung generationenübergreifender Freiwilligendienste. Unsere Integrationspolitik stellt die Teilhabe an Bildung und Arbeitsmarkt ins Zentrum.

Mehr Freiraum für junge Menschen

Die Entwicklung von jungen Menschen findet nicht nur in der Schule oder in der Familie statt, sondern wird durch das gesamte Umfeld und die gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten geprägt. Wir BÜNDNISGRÜNEN möchten es für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern möglich machen, sich auch in der Öffentlichkeit einen Platz zu schaffen, um sich zu entwickeln. In den letzten Jahren wurden Jugendliche immer mehr aus dem öffentlichen Raum verdrängt, Orte der Jugendkultur wurden geschlossen oder durch strikte Regulierung uninteressant gemacht. Junge Menschen sollten nicht als Störenfriede gelten, sondern als vollwertige Teile der täglichen Stadt- und Landkultur wahrgenommen werden.

Jugendliche haben als gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft einen Anspruch auf einen angemessenen Platz im öffentlichen Raum, wo sie sich ausprobieren können. Ihr Wunsch, mit eigenen Ideen an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken, verdient Anerkennung und muss gefördert statt bekämpft werden. Junge Menschen müssen sich willkommen fühlen, das Gefühl haben, gebraucht zu werden und eine Perspektive zu haben, ansonsten wird gerade das Wegbrechen der jungen Generation in Mecklenburg-Vorpommern immer gravierender zu Tage treten.

Planen und Bauen

Angesichts des Bevölkerungsrückgangs und der Änderungen in der Altersstruktur muss in allen Bereichen des Planens und Bauens eine Konzentration und Neuorientierung auf Instrumente erfolgen, welche die Anpassung an den demografischen Wandel in den Vordergrund stellen. Dazu muss ein verbesserter Klimaschutz und die Eindämmung des Ressourcen- und Flächenverbrauchs zwingendes Kriterium für die Vergabe von Landesfördermitteln sein.

Die Stärkung der Siedlungskerne, Altstädte, Dorf- und Ortsteilzentren sowie innenstadtnaher Wohnquartiere muss weiterhin mit hoher Priorität betrieben werden. Die Ausweisung von Sanierungsgebieten und die dabei entwickelten komplexen Sanierungsstrategien sind ein geeignetes Instrument, um den Stadtumbau auch zukünftig erfolgreich betreiben zu können. Dabei müssen die geförderten Sanierungsgebiete größer gefasst und auf Luxusprojekte in Innenstadtbereichen zugunsten einer stärkeren Einbeziehung des Umfelds verzichtet werden.

Mecklenburg-Vorpommern ist in weiten Teilen ländlich oder kleinstädtisch geprägt. Eine Förderung der städtebaulichen Entwicklung darf sich daher nicht auf die größeren Zentren beschränken. Die bauliche Entwicklung ist in allen Regionen und Kommunen unseres Landes gleichermaßen bedeutsam und daher angemessen zu unterstützen.

Dabei ist sowohl die Bewahrung wertvoller alter Bausubstanz als auch die Entwicklung moderner Konzepte für einzelne Gebäude und die Dorf- und Stadtentwicklung ein wichtiges Ziel. Dabei muss den Anforderungen des Klimaschutzes und steigender Energiepreise Rechnung getragen werden.

Die Gutshäuser unseres Landes sind oft Identifikationssymbole im ländlichen Raum. Sie besitzen darüberhinaus einen Wert als Kulturgüter und können als Anziehungspunkte für den Tourismus dienen. Zahlreiche Menschen sind an Erhalt und Entwicklung dieser Gutshäuser und ähnlicher vom Verfall bedrohter Gebäude interessiert, während umgekehrt viele solche Häuser schon seit Jahrzehnten leerstehen. Wir wollen die Möglichkeiten der Landespolitik nutzen, um zwischen den Interessierten und den betroffenen Kommunen die notwendigen Kontakte zu vermitteln. Daraus entstehende Projekte zum Erhalt sollen auch in ExistenzgründerInnen-Programme integriert werden.

Die Bereitschaft und das Bemühen, durch bauliche Maßnahmen Energie zu sparen, hat durch gestiegene Energiekosten deutlich zugenommen.

Finanzielle Vorteile und konkrete Handlungsmöglichkeiten wollen wir durch eine aktive Beratung verstärkt bekannt machen und dazu eine Energieagentur einrichten.

Ein großer Anteil der in unserem Land verbrauchten Energie wird für Gebäudeheizung aufgewendet. Dabei ist für weite Teile der bestehenden Bausubstanz der Passivhausstandard erreichbar, also ein Verbrauch eines Heizöläquivalent von nur 1,5 Litern Heizöl zur Beheizung von einem Quadratmeter Wohnfläche pro Jahr. Bei der Gebäudesanierung sind entsprechende Neuerungen der Energieversorgungssysteme und Dämmung zu berücksichtigen. Mit Modellprojekten wollen wir Firmen aus der Region die Möglichkeit eröffnen, entsprechende Produkte und Bautechniken zu entwickeln.

Andernorts sind Klimaschutzanforderungen bei Neubauten bereits in die Landesgesetzgebung eingeflossen. Diesen Weg wollen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern beschreiten.

Für uns BÜNDNISGRÜNE sind Architektur und Stadtplanung nicht nur etwas für Fachleute, wir wollen die Entwicklung unseres Lebensumfeldes in enger Zusammenarbeit von PlanerInnen und BürgerInnen entwickeln.

Vermeehrt sollten auch in Mecklenburg-Vorpommern moderne Wege beschritten werden, die sich in anderen Orten bereits bewährt haben und zur Lösung städtebaulicher und sozialer Probleme in einem Dorf oder einem städtischen Quartier beitragen können. Dies sind z. B. Wohnprojekte (Zusammenschlüsse von Bauherren), Bauteam-Modelle (gleichberechtigte projektbezogene Zusammenschlüsse von Baufirmen) oder bürgerschaftlich getragene Einrichtungen (z. B. zur Finanzierung des Betriebes von Museen oder zur Belebung eines Gutshauses). Diese sollten vom Land in der Pilotphase gefördert werden.

Das Bauen mit ökologischen Baustoffen kann gleichberechtigt oder als Ergänzung zum energiesparenden Bauen ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum gesunden Wohnen leisten. Zudem gewährleisten ökologische Baustoffe einen geringeren Energieeinsatz bei der Errichtung eines Gebäudes. Althergebrachte, regionale Bauprodukte und Bauweisen bieten zudem die Chance eines eigenständigen Geschäftsfeldes für die einheimische Bauwirtschaft mit maximaler Wertschöpfung in der Region.

Den gerade in Mecklenburg-Vorpommern unverhältnismäßig hohen Flächenverbrauch für Gewerbe- und Wohngebiete wollen wir stoppen. Hier kann das Land Anreize zur verstärkten Nutzung ehemals bebauter Flächen leisten, durch Flächenzusammenführung und Unterstützung bei der Beräumung solcher Grundstücke, auch von Altlasten.

Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und sonstige Bereiche mit Schutzstatus sind kategorisch vor Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung zu schützen. Aspekten wie Landschaftsbild und Vernetzung von Biotopen ist darüber hinaus ein höherer Stellenwert in der Landesplanung einzuräumen.



Europa mitgestalten

Wir BÜNDNISGRÜNEN bekennen uns klar zu Europa, denn Europa ist und bleibt mehr als ein Zweckbündnis für uns. Mit der EU-Osterweiterung hat Mecklenburg-Vorpommern seine europäische Randlage verloren. Vielmehr befindet sich unser Land jetzt im Zentrum der europäischen Gemeinschaft und des Ostseeraums. Diese Chancen gilt es zu nutzen. Es ist unser Ziel, die Integration weiter voranzutreiben. Wir wollen Europa nicht für die Versäumnisse im eigenen Land verantwortlich machen.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die Beteiligungsrechte der Bevölkerung und der Parlamente in den europäischen Mitgliedsländern. Diese Verantwortung werden wir stärker wahrnehmen und damit auch dem oft beklagten Demokratiedefizit der Europäischen Union entgegenwirken. Wir haben über unsere grünen Europaabgeordneten entscheidend an der Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative mitgewirkt, mit der Elemente direkter Demokratie auf europäischer Ebene eingeführt werden. Mit einer Million Unterschriften können BürgerInnen die EU-Kommission auffordern, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Europapolitik ist Landespolitik

Unser Land hat durch die europäische Integration und die damit einhergehende, umfassende europäische Förderpolitik besonders profitiert. Viele wichtige Themen für unser Land, wie Agrar-, Fischerei- und Forschungspolitik, werden in Brüssel gestaltet. Wer heute Politik im Land erfolgreich gestalten will, muss die bestehenden Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene nutzen. Umso wichtiger ist eine konsequente Steigerung der Europafähigkeit der Verwaltung und der öffentlichen Einrichtungen durch Fortbildungsmaßnahmen und Sprachschulungen.

GRÜN konkret: Europaausschuss besser vernetzen

Wir wollen den Europaausschuss des Landtages stärker mit den EU-Abgeordneten vernetzen, die für Mecklenburg-Vorpommern zuständig sind. Dazu gehören z. B. ein Rederecht dieser Abgeordneten im Europaausschuss sowie regelmäßige gemeinsame Konsultationen.

Die Idee eines gemeinsamen Ostseeraums muss weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit unseren unmittelbaren Nachbarn wollen wir Konzepte für eine grenzüberschreitende Verbindung von Ökologie und Ökonomie erarbeiten. Die Ostsee ist jetzt beinahe ein europäisches Binnenmeer. Diese

Chance müssen wir nutzen. Die EU-Strategie für den Ostseeraum halten wir für einen guten Weg. Die zahlreichen Ansätze der Strategie müssen weiter mit Leben gefüllt werden und insbesondere auch in der Partnerschaft mit Russland umgesetzt werden. Darüber hinaus gilt es bei allen europäischen Fragestellungen, insbesondere mit unserem Nachbarn im Ostseeraum eine stärkere Kooperation zu suchen.

Wir BÜNDNISGRÜNEN kämpfen für ein soziales und solidarisches Europa. Wir werden uns innerhalb der EU für eine Stärkung der Rechte von ArbeitnehmerInnen, einen einheitlichen Mindestlohn sowie die konsequente Umsetzung der Gleichberechtigung einsetzen.

Die europäische Strukturpolitik neu ausrichten

Die Zukunft der Kohäsionspolitik der EU ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern von erheblicher Bedeutung. In der aktuellen Förderperiode (2007 und 2013) erhält Mecklenburg-Vorpommern aus den europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER etwa 2,8 Milliarden Euro, d.h. es fließen im Durchschnitt jährlich etwa 400 Millionen Euro in unser Land. Hinzu kommen jährliche Direktzahlungen an die Landwirtschaft in Höhe von 450 Millionen Euro.

Die neue Förderperiode ab 2014 ist eingebettet in die grundlegenden Entscheidungen über den EU-Haushalt. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern daher eine angemessene Finanzausstattung der EU. Die Mitgliedsstaaten dürfen sich nicht aus der Verantwortung stellen. Das bedeutet aber auch den Verzicht auf Prestigeprojekte und den Abbau ökologisch schädlicher und anderer unsinniger Subventionen (Tabakanbau, Atomindustrie). Dadurch eröffnen wir neue Spielräume.

Wie bisher soll der Großteil der Mittel in die weniger entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen der EU („less developed“; weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen BIP) fließen („Ziel 1“). Denn auch die großen Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Globalisierung und der Klimawandel treffen diese Regionen in besonderer Weise. Für Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern, die sich in den vergangenen Jahren über diese Grenze hinaus entwickelt haben (Übergangsregionen, 75 bis 90 Prozent des BIP), ist eine degressiv gestaltete Übergangsregelung (innerhalb des Budgets von „Ziel 1“) sinnvoll und erforderlich, um die Nachhaltigkeit der Förderung nicht durch abrupte Beendigung zu gefährden.

Die Programme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ („Ziel 3“) haben sich für die Unterstützung der grenzüberschreitenden,

transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit sehr bewährt; auch für die weitere Entwicklung von europäischer Politik in Makroregionen (Ostsee) oder in den Beziehungen zu Polen sind sie notwendig. Sie sollten daher nicht nur beibehalten, sondern eher aufgestockt werden. Insgesamt aber sollte die gegenwärtige Mittelverteilung zwischen den drei Zielen im Wesentlichen beibehalten werden.

Wir wollen die Strukturpolitik im Rahmen von „Europa 2020“ auf zentrale Aufgabenfelder konzentrieren. Gefördert werden sollen deswegen die Umstellung auf eine nachhaltige, „grüne“ Wirtschaftsstruktur, wozu öffentliche Forschung, die Förderung lokaler Wirtschaftskreisläufe sowie kleiner und mittlerer Unternehmen zählen. Auch der Zugang zu Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung sowie zu Integrationsmaßnahmen muss in diesem Rahmen verbessert werden. Ein zweiter Schwerpunkt soll Initiativen zum Klimaschutz, zur Förderung der Erneuerbaren Energien und der Ressourceneffizienz einschließlich energetischer Sanierung umfassen. Schließlich muss ein weiteres Augenmerk auf den Zugang zu den Leistungen der Daseinsvorsorge, der Stärkung regionaler und lokaler Kompetenz.

Stichwortverzeichnis

A		Forschung	61, 92
Alter	67 f, 134	Frauen, -förderung	60
Arbeit	9 f, 30, 32 f		
Arbeitslosigkeit	32 f	G	
Armut	32, 65	Gebietsreform	129
Ausbildung	31, 53 f	Gentechnik	108 f, 119
		Generationengerechtigkeit	23, 132
B		Gesundheit	68 f, 133, 9, 49
Bauen	135	Green New Deal	7
Behinderung, Menschen mit	68		
Beteiligung	78, 85 f, 124 f, 133	H	
Bildung	9, 14, 37 f, 134	Haushaltspolitik	121, 124 f, 132 f
Bildung, berufliche	53 f	Hochschule	52, 55 f
Bildung, politische	84	Hochwasserschutz	115
Bürgerschaftl. Engagement	66, 84 f	Homophobie	81
D		I	
Daseinsvorsorge	90, 99, 122	Informationsfreiheit	88
Datenschutz	88, 93	Infrastruktur	17, 22, 29 f
Demografischer Wandel	121, 132	Inklusion	45 f, 68
Demokratie	83 f		
Diversity	82	J	
Drogenpolitik	74 f	Jagd	110
		Jobs, 26.000 neue	9 f
E		Jugendliche	31, 134
Ehe für alle	80		
Energie, Erneuerbare	11 f, 132	K	
100 % für M-V	12, 14 f	Kinder	38 f, 40, 134
Energieeinsparung	11 f	kommunale Finanzen	124 f
Eltern	38, 77	Kommunen	126
Europa	34, 138 f	Kultur	98 f
		Küstenschutz	115
F			
Fachkräfte	6, 31 f, 54	L	
Familie	43, 60, 65, 77 f, 134	Landwirtschaft	103 f
Finanzen, Finanzpolitik	121 f	LehrerInnen	51 f
Fischerei	110 f	Lernen, gemeinsames	50 f

Lesben	81	Strukturpolitik	139
Lohngerechtigkeit	30, 32	Studierende	58 f
Lubmin	19		
M		T	
Medien	89 f, 91	Theater	100
Migration	94	Tierschutz	106, 116 f
Mindestlohn	31, 139	Tourismus, naturnaher	26, 28 f
Mobilität	20 f	Transgender	81
N		U	
Nachhaltigkeit	8	Umwelt	103, 106, 112, 115
Natura 2000	113	Umweltbildung	49
Naturschutz	112 f, 132 f	Umweltverbund	20 f
Netzpolitik	86, 90 f	Umweltwirtschaftsprogramm	10
O		V	
Open Access	61, 92	Verbraucherschutz	118 f
Ostsee	33, 110, 113, 138	Verkehr	20 f
Ökologischer Landbau	9, 104 f	Verkehr, international	27
P		W	
Patienten	70	Wahlrecht	87
Pflege	68 f, 72 f	Wald	109 f
Polizei	19, 88 f	Weiterbildung	53, 62
Q		Wirtschaftsförderung	34, 123 f
Quote, Frauen	79	Wissenschaft	56 f, 59
R		Wohnen	66 f
Radverkehr	23	Z	
Rechtsextremismus	83 f	Zentren für neues Lernen	42
Regionalentwicklung	30, 35 f	Zwischenlager Nord	19
S			
Schule	41 f		
Schwule	81		
Soziale Gerechtigkeit	7, 30, 63 f		
Steuerpolitik	122, 127		

